



Akkreditierungsbericht für die Akkreditierung der Teilstudiengänge im

Cluster 9 a: Bildungs- und Erziehungswissenschaften

Fachbereich:

Fachbereich 1: Bildungswissenschaften
Fachbereich 5: Erziehungswissenschaften

Erstellt durch die Stabsstelle Qualitätssicherung und -entwicklung
in Studium und Lehre am 18.07.2022

Zuständige Ansprechpartner:

Stabsstelle QSL

Nicola Stauder-Bitzegeio
Telefon: 06131 37460-27, Email: stauder@uni-koblenz-landau.de

Universität Koblenz-Landau, Präsidialamt Mainz
Stabsstelle Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre
Rhabanusstraße 3, 55118 Mainz

Jens Jirschitzka
Telefon: 0261 287-1658, Email jirschitzka@uni-koblenz.de

Universität Koblenz-Landau, Campus Koblenz
Stabsstelle Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre
Emil-Schüller-Straße 8, 56068 Koblenz

<p>Fachbereich 1</p> <p>Bildungswissenschaften Koblenz</p> <p>Prof. Dr. Claudia Quaiser-Pohl Fachbereich 1 Tel.: 0261/287-1800 E-Mail: quaiser@uni-koblenz.de</p>
<p>Fachbereich 5</p> <p>Bildungswissenschaften Landau/ Basis- und Wahlfächer Zwei-Fach-Bachelor Landau</p> <p>Prof. Dr. Josef Strasser Fachbereich 5 Tel:+49 (0)6341 280-32503 E-Mail: strasser@uni-landau.de</p>

Mitglieder der Gutachtengruppe waren

Wissenschaftsvertreter/in	Prof. Dr. Matthias Trautmann , Universität Siegen, Fakultät II, Dep. Erziehungswissenschaft
Wissenschaftsvertreter/in	Prof. Dr. Colin Cramer , Universität Tübingen, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Institut für Erziehungswissenschaft
Wissenschaftsvertreter/in	Prof. Dr. Christian Harteis , Universität Paderborn, Institut für Erziehungswissenschaft, Arbeitsbereich Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Bildungsmanagement und Bildungsforschung in der Weiterbildung
Vertreter/in der Berufspraxis (LA)	Stefanie Mehret , Leiterin des Staatlichen Studienseminars für das Lehramt an Gymnasien in Landau
Vertreter/in der Berufspraxis (2FB)	Kirstin Birner , LEGO GmbH, Technopark II, Grasbrunn, Talent Management, Leiterin
Vertreter/in der Studierenden	Anna-Marie Lauber , Absolventin Medien- und Bildungsmanagement (M.A.), PH Weingarten - Studierende Politikwissenschaft, Geschichte und Informatik (B.Ed., LA Gym), Universität Konstanz

Inhalt

A	Hinweise zum Prozess der Siegelvergabe und Aufbau des Akkreditierungsberichtes	6
B	Darstellung der Modelle.....	8
B I	Lehramtsstudiengänge.....	8
B II	Zwei-Fach-Bachelor	12
C	Teilstudiengänge Bildungswissenschaften Campus Koblenz.....	15
C I	Überblick über die zu akkreditierenden Studiengänge Bildungswissenschaften Campus Koblenz	15
C II	Umgang mit Auflagen und Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung.....	16
C III	Zusammenfassung Clusterbericht und Gutachten Bildungswissenschaften Koblenz mit Stellungnahme des Fachbereichs	17
•	C III-1 Mehrdimensionale Qualifikationsziele und Kompetenzen	17
•	C III-2 Forschungsbasierte Lehre	19
•	C III-3 Internationalität	21
•	C III-4 Chancengerechtigkeit und Diversity	22
•	C III-5 Studierbarkeit	23
•	C III-6 Qualitätssicherung	25
•	C III-7 Prüfungssystem	27
•	C III-8 Ausstattung	28
•	C III-9 Transparenz und Dokumentation	31
D	Teilstudiengänge Bildungswissenschaften Campus Landau.....	32
D I	Überblick über die zu akkreditierenden Studiengänge Bildungswissenschaften Campus Landau	32
D II	Umgang mit Auflagen und Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung.....	33
D III	Zusammenfassung Clusterbericht und Gutachten Bildungswissenschaften Landau	35
•	D III-1 Mehrdimensionale Qualifikationsziele und Kompetenzen	35
•	D III-2 Forschungsbasierte Lehre	36
•	D III-3 Internationalität	38
•	D III-4 Chancengerechtigkeit und Diversity	39
•	D III-5 Studierbarkeit	39
•	D III-6 Qualitätssicherung	41
•	D III-7 Prüfungssystem	42
•	D III-8 Ausstattung	43
•	D III-9 Transparenz und Dokumentation	45
E	Basis- und Wahlfach Allgemeine Erziehungswissenschaften (Zwei-Fach-Bachelor).....	46
E I	Überblick über das zu akkreditierende Basis und Wahlfach Allgemeine Erziehungswissenschaften (Zwei-Fach-Bachelor)	46
E II	Umgang mit Auflagen und Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung.....	47

E III	Zusammenfassung Clusterbericht und Gutachten Basis- und Wahlfach Allgemeine Erziehungswissenschaften	47
•	E III-1 Mehrdimensionale Qualifikationsziele und Kompetenzen	47
•	E III-2 Forschungsbasierte Lehre	50
•	E III-3 Internationalität	50
•	E III-4 Chancengerechtigkeit und Diversity	51
•	E III-5 Studierbarkeit	51
•	E III-6 Qualitätssicherung	52
•	E III-7 Prüfungssystem	53
•	E III-8 Ausstattung	53
•	E III-9 Transparenz und Dokumentation	54
F	Basis- und Wahlfach Allgemeine Betriebspädagogik (Zwei-Fach-Bachelor)	55
F I	Überblick über das zu akkreditierende Basis- und Wahlfach Allgemeine Betriebspädagogik (Zwei-Fach-Bachelor)	55
F II	Umgang mit Auflagen und Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung	56
F III	Zusammenfassung Clusterbericht und Basis und Wahlfach Allgemeine Betriebspädagogik	56
•	F III-1 Mehrdimensionale Qualifikationsziele und Kompetenzen	56
•	F III-2 Forschungsbasierte Lehre	58
•	F III-3 Internationalität	58
•	F III-4 Chancengerechtigkeit und Diversity	59
•	F III-5 Studierbarkeit	59
•	F III-6 Qualitätssicherung	60
•	F III-7 Prüfungssystem	61
•	F III-8 Ausstattung	61
•	F III-9 Transparenz und Dokumentation	63
•	F III-10 Sonstige Anmerkungen der Gutachter	63
G	Wahlfächer Interkulturelle Bildung, Pädagogik der frühen Kindheit und Digitale Bildung und E-Learning (Zwei-Fach-Bachelor)	64
G I	Überblick über die zu akkreditierenden Wahlfächer Interkulturelle Bildung, Pädagogik der frühen Kindheit und Digitale Bildung und E-Learning (Zwei-Fach-Bachelor)	64
G II	Umgang mit Auflagen und Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung	64
G III	Zusammenfassung Clusterbericht und Gutachten Interkulturelle Bildung, Pädagogik der frühen Kindheit und Digitale Bildung und E-Learning (Zwei-Fach-Bachelor)	65
•	G III-1 Mehrdimensionale Qualifikationsziele und Kompetenzen	65
•	G III-2 Forschungsbasierte Lehre	67
•	G III-3 Internationalität (für Wahlfächer nicht erheblich)	68

• G III-4 Chancengerechtigkeit und Diversity	68
• G III-5 Studierbarkeit	68
• G III-6 Qualitätssicherung	69
• G III-7 Prüfungssystem	69
• G III-8 Ausstattung	70
• G III-9 Transparenz und Dokumentation	71
H Vorbereitung Akkreditierungsentscheidung.....	72
H I Handlungsempfehlungen des Gutachtens	72
• H I-1 Bildungswissenschaften Campus Koblenz	72
• H I-2 Bildungswissenschaften Campus Landau	73
• H I-3 Basis- und Wahlfach Allgemeine Erziehungswissenschaften (Zwei-Fach-Bachelor)	74
• H I-4 Basis- und Wahlfach Allgemeine Betriebspädagogik (Zwei-Fach-Bachelor)	74
• H I-5 Wahlfächer Interkulturelle Bildung, Pädagogik der frühen Kindheit und Digitale Bildung und E-Learning (Zwei-Fach-Bachelor)	75
H II Formale Anforderungen an das Konzept des Studiengangs	76
I Vorschlag Beschlussvorlage für die Akkreditierung	77
J H Verzeichnis der Anlagen	82

A Hinweise zum Prozess der Siegelvergabe und Aufbau des Akkreditierungsberichtes

Die Akkreditierung der Teilstudiengänge des Cluster 9a „Bildungs- und Erziehungswissenschaften“ erfolgt auf der Grundlage der QSL-Ordnung¹ und des vom Senat der Universität Koblenz-Landau verabschiedeten internen Akkreditierungsverfahrens, hier in der Variante für Studiengänge des Lehramts². Das in der Regel alle acht Jahre erfolgende interne Akkreditierungsverfahren gewährleistet die Ausgestaltung der Studiengänge entsprechend den Vorgaben der Landesverordnung zur Studienakkreditierung und des Leitbildes „Gelingender Studienprozess“ der Universität Koblenz-Landau.

Das interne Akkreditierungsverfahren kann für einzelne Studiengänge, Studiengangscluster oder Kombinationsstudiengänge durchgeführt werden. Bei Kombinationsstudiengängen wird die Akkreditierung in Verfahren für das Studiengangsmodell und Teilstudiengänge bzw. Teilstudiengangscluster aufgeteilt.

Im Rahmen des Verfahrens überprüft die Stabsstelle für Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre anhand des von den Studiengangsverantwortlichen eingereichten Clusterberichts die Einhaltung der formalen Kriterien. Im Anschluss erstellt eine externe Gutachtengruppe auf Grundlage dieser Unterlagen sowie einer mit Ausnahme für die lehramtsbezogenen Studiengänge fakultativen Begehung ein gemeinsames Gutachten zur inhaltlichen Qualität des Studienganges. Diese wird den Studiengangsverantwortlichen zur Stellungnahme übersandt.

Clusterbericht, Gutachten und Stellungnahme der Studiengangsverantwortlichen werden zum vorläufigen Akkreditierungsbericht zusammengefasst und sind anschließend Grundlage für die Entscheidung der zuständigen Internen Akkreditierungskommission (entscheidungsbefugter Ausschuss des Senates der Universität Koblenz-Landau), ob eine Akkreditierung, gegebenenfalls unter Auflagen, erteilt wird. Nach erfolgreicher Akkreditierungsentscheidung wird diese in den Akkreditierungsbericht aufgenommen und dem Studiengangsverantwortlichen übersandt.

Das beschriebene Verfahren erklärt die für diesen Bericht gewählte Gliederung, bzw. zunächst die darin vorgenommene Unterscheidung zwischen

- a) der Gegenüberstellung des gemeinsamen Gutachtens mit den dabei wesentlichen Aussagen im Clusterbericht (Bericht zum Studiengang) in den Kapiteln C.III, D.III, E.III, F III und G.III
- b) der Vorbereitung der eigentlichen Akkreditierungsentscheidung in Kapitel I.

Die Untergliederung der Kapitel C.III, D.III, E.III, F III und G.III nimmt wiederum die einzelnen Schritte des Verfahrens auf: Auf die Zusammenfassung des Clusterberichts jeweils folgt die Stellungnahme der Gutachtengruppe und, der zeitlichen Reihenfolge folgend, die optionale Stellungnahme der Antragsteller und die mögliche Stellungnahme der Stabstelle QSL.

Durch den Umfang des Clusterberichts werden im Akkreditierungsbericht nur Zusammenfassungen des dortigen Kapitels B erstellt.

¹ Ordnung zur Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre an der Universität Koblenz-Landau vom 14.12.2018 in der Fassung vom 15. Oktober 2019, <https://www.uni-koblenz-landau.de/de/uni/organisation/verwaltung/abteilungen/stab-qs/grundlegende-dokumente/QSL-Ordnung>, abgerufen am 27.05.2022.

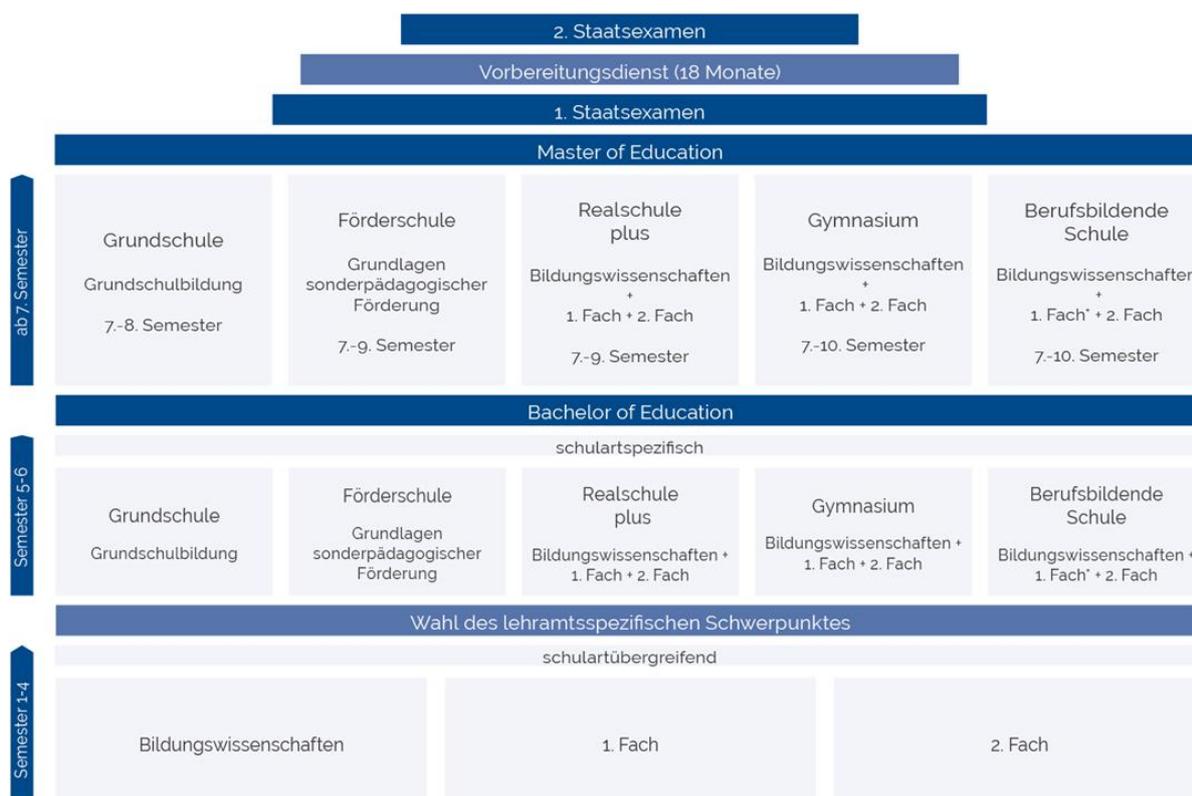
² <https://www.uni-koblenz-landau.de/de/uni/organisation/verwaltung/abteilungen/stab-qs/grundlegende-dokumente/Akkreditierung%20Lehramt>, abgerufen am 07.04.2020.

Es ist sichergestellt, dass sich alle Stellungnahmen im Akkreditierungsbericht wiederfinden. Gleichzeitig sind das Gutachten wie der Clusterbericht im Original beigelegt (Verzeichnis der Anlagen, letzte Seite).

B Darstellung der Modelle

B I Lehramtsstudiengänge

Die Gestaltung der Lehramtsstudiengänge ist für die Hochschule nur im Rahmen der engen Vorgaben der [Landesverordnung über die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für Lehrämter](#) und der [Verwaltungsvorschrift Curriculare Standards der Studienfächer in den lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen](#) möglich. Danach stellt sie die Struktur der Lehramtsstudiengänge wie folgt dar:



* Bei BBS ist das 1. Fach immer das berufliche Fach. Eine Wahl des Schwerpunktes entfällt, da die Schulart BBS ab dem 1. Semester mit der Wahl des beruflichen Faches festgelegt ist.

Der lehramtsbezogene Bachelorstudiengang sowie der Masterstudiengang für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen wird in Kooperation mit der Hochschule Koblenz und der Vinzenz Pallotti University (VPU) angeboten. Die beruflichen Fächer werden von der Hochschule Koblenz (Bautechnik, Elektrotechnik, Holztechnik und Metalltechnik) sowie der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar (Pflege), die weiteren Fächer von der Universität bereitgestellt.

Das Bachelorstudium umfasst in den ersten vier Semestern grundsätzlich das Fach Bildungswissenschaften und zwei von den Studierenden zu wählende Fächer. Mit Ablauf des 4. Fachsemesters wird der lehramtsspezifische Schwerpunkt gewählt.

Im Schwerpunkt „Realschulen plus“, im Schwerpunkt „Gymnasien“ sowie im Schwerpunkt „Berufsbildende Schulen“, der nur in Koblenz angeboten wird, wird das Studium des Faches Bildungswissenschaften und der beiden gewählten Fächer im 5. und 6. Semester fortgeführt (Möglichen Fächerkombinationen unter: <https://www.uni-koblenz-landau.de/de/studium/vordem-studium/studienangebot>).

Bei der Wahl des Schwerpunktes „Grundschule“ tritt ab dem 5. Semester das Fach „Grundschulbildung“ mit den Studienbereichen Bildungswissenschaftliche Grundlegung, Deutsch, Mathematik, Fremdsprachliche Bildung, Sachunterricht und Ästhetische Bildung an die Stelle der bis dahin studierten Fächer.

Ähnliches gilt für die Wahl des Schwerpunktes „Förderschule“ (nur Landau): Hier ist ab dem 5. Semester das Fach „Sonderpädagogik“ vorgegeben, welches nur am Campus Landau angeboten wird.

Während des Bachelorstudiums sind zwei Orientierende Praktika in möglichst zwei verschiedenen Schularten sowie ein Vertiefendes Praktikum, in der Regel in der Schulart des gewählten schulartspezifischen Schwerpunktes, im Umfang von insgesamt 45 Unterrichtstagen zu leisten. Die Praktika liegen in der Verantwortung der staatlichen Studienseminare; die Universitäten wirken daran mit.

Auf das Bachelorstudium bauen die verschiedenen lehramtsspezifischen Masterstudiengänge mit einer Dauer von 2 bis 4 Semestern auf. In diesen ist jeweils ein Vertiefendes Praktikum im Umfang von 15 Tagen (20 Tage bei Förderschule) in der Schulart des gewählt Masterstudiums zu absolvieren. In den Masterstudiengängen für das Lehramt an Realschule plus, an Gymnasien und an berufsbildenden Schulen wird das Studium im Fach Bildungswissenschaften und den im Bachelorstudium gewählten zwei Fächern fortgesetzt. (mögliche Fächerkombinationen s. unter: <https://www.uni-koblenz-landau.de/de/studium/vor-dem-studium/studienangebot>).

In die Masterstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen, an Realschulen plus und an Förderschulen werden Leistungen der modularisierten Ausbildung im Vorbereitungsdienst einbezogen und mit 60 bzw. 30 Leistungspunkten berücksichtigt, sodass alle lehramtsbezogenen Studiengänge mit 300 Leistungspunkten abgeschlossen werden. Die Leistungspunktverteilung insgesamt ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

	Verteilung der Leistungspunkte									
	- Abweichungen je nach Fächerkombination möglich -									
Studienphase	Bachelorphase					Masterphase				
Zielschulart	GS	FöS	RS+	Gym	BBS	GS	FöS	RS+	Gym	BBS
Fach 1	40	40	65	65	90 ³	—	—	23	42	44
Fach 2	40	40	65	65	40	—	—	23	42	40
Bildungswissenschaften	34	34	30	30	30	—	—	24	12	12
Grundschulbildung	46	—	—	—	—	40	—	—	—	—
Sonderpädagogik	—	46	—	—	—	—	70	—	—	—
Bachelorarbeit/Masterarbeit	10	10	10	10	10	16	16	16	20	20
Schulpraktika	10	10	10	10	10	4	4	4	4	4
Ausbildungsleistungen im Vorbereitungsdienst	-	-	-	-	-	60	30	30	-	-
Summe:	180	180	180	180	180	120	120	120	120	120

³ Die Verteilung der Leistungspunkte auf die Bachelor- und Masterphase kann beim Lehramt an Berufsbildenden Schulen von der Universität festgelegt werden.

Inhaltlich sind die Fächer an die Vorgaben der Curricularen Standards bezüglich der dort vorgeschriebenen Studienmodule sowie den dort beschriebenen Inhalten und zu erreichenden Qualifikationen gebunden.

Im Rahmen des lehramtsbezogenen Zertifikatsstudiengangs kann die wissenschaftliche Befähigung für die Erteilung von Unterricht in einem zusätzlichen Fach (Erweiterungsfach) erworben werden. Zugangsberechtigt ist, wer im fünften oder in einem höheren Fachsemester im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang eingeschrieben ist oder die lehramtsbezogenen Bachelor- oder Masterprüfung oder das Erste Staatsexamen abgelegt hat.

Die Lehramtsausbildung im Zertifikatsstudiengang basiert auf den Modulen der lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge. Welche dieser Module verbindlich belegt werden müssen, regelt die [Landesverordnung über die Anerkennung von Hochschulprüfungen als Erweiterungsprüfung für Lehrämter vom 8. Juli 2011](#).

Zum lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang wird grundsätzlich zugelassen, wer eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 65 Abs. 1 HochSchG, d.h. die Hochschulreife, erlangt hat oder gemäß § 65 Abs. 2 HochSchG die Voraussetzungen für den fachgebundenen Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte erfüllt und den Prüfungsanspruch für diesen Studiengang noch nicht verloren hat (B.Ed.-PO § 2 Abs. 1). Daneben wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende aktive und passive englische Sprachkenntnisse auf B2-Niveau des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen verfügen, die zur Lektüre englischsprachiger Fachliteratur und zur Teilnahme an Lehrveranstaltungen in englischer Sprache befähigen (B.Ed.-PO § 2 Abs. 2). Für einzelne Teilstudiengänge sind zusätzliche Zulassungsvoraussetzungen formuliert.

Zu den Masterstudiengängen für die Lehrämter an Grundschulen, an Realschulen plus, an Förderschulen, an berufsbildenden Schulen sowie an Gymnasien wird grundsätzlich zugelassen, wer über eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 65 Abs.1 HochSchG verfügt, eine lehramtsbezogene Bachelorprüfung mit dem entsprechenden lehramtsspezifischen Schwerpunkt an einer Universität in Rheinland-Pfalz bestanden hat oder einen gleichwertigen Studienabschluss nachweist und den Prüfungsanspruch für diesen Studiengang nicht verloren hat. In begründeten Fällen kann der Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem für die Lehrer*innenbildung zuständigen Ministerium auch andere Abschlüsse für den Zugang zum Masterstudiengang anerkennen. Die Anerkennung kann an Bedingungen der besonderen Ausgestaltung des Masterstudiengangs gebunden werden. Bei fehlenden Schulpraktika kann das für die Lehrer*innenbildung zuständige Ministerium in begründeten Fällen andere nachgewiesene Leistungen als gleichwertig anerkennen.

Studienbewerber*innen, welche zum Zeitpunkt der Bewerbungsfrist noch keinen Studienabschluss im Bachelorstudiengang vorlegen können, aber voraussichtlich im folgenden Semester sämtliche Studien- und Prüfungsleistungen ablegen werden, können auf Antrag zugelassen werden, wenn sie grundsätzlich in einem Fach zum Zeitpunkt der Bewerbung im 6. Fachsemester eingeschrieben sind und das Thema für die Bachelorarbeit bis spätestens 31.03. bzw. 30.09. (Bewerbung zum SoSe bzw. WiSe) an sie ausgegeben wurde. Die Einschreibung im Masterstudiengang erlischt von Amts wegen, wenn der Bachelorabschluss nicht spätestens einen Monat nach Abschluss des ersten Semesters vorliegt.

Beschlüsse der Modellakkreditierung

Das Modell für die Lehramtsstudiengänge wurde von der Akkreditierungskommission III der Universität Koblenz-Landau am 24. Oktober 2019 mit folgenden Auflagen und Empfehlungen akkreditiert⁴.

- A1:** Innerhalb der Akkreditierungsverfahren der Teilstudiengänge muss darauf geachtet werden, dass in Vorbereitung auf die Abschlussarbeit im Rahmen von Prüfungsleistungen wissenschaftliche Schreibkompetenz im Rahmen der jeweiligen Fachkultur vorbereitet wird.
- E1:** Zentrales Anliegen der Gutachter*innen ist die Vorbereitung zu wissenschaftlichem Arbeiten (s. A1). Es ist zu berücksichtigen, dass diese Maßnahmen im Einzelfall nicht kostenneutral umzusetzen sind und strukturell verankert sein müssen. Es wird empfohlen, dass der Antragsteller im Nachgang zu den Akkreditierungsverfahren in den Teilstudiengängen dies mit der Hochschulleitung diskutiert.
- E2:** Es ist zu überdenken, ob und wie der systematische Austausch aller an der Lehrerbildung beteiligten Akteursgruppen innerhalb der verankerten Strukturen intensiviert bzw. weitere Akteure (wie z.B. die betreuenden Lehrkräfte im Rahmen der orientierenden Praktika) einbezogen werden können.
- E3:** Innerhalb der Akkreditierungsverfahren der Teilstudiengänge soll auf eine erkennbare aktionsforschungsbasierte Verzahnung von Theorie und Praxis in der Lehre in den fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Studienanteilen geachtet werden.
- E4:** Innerhalb der Akkreditierungsverfahren der Teilstudiengänge soll konsequent und angemessen unter Berücksichtigung der jeweiligen Fächerkultur auf eine Diversität verschiedener Prüfungsarten verteilt über das Studium geachtet werden.
- E5:** Innerhalb der Akkreditierungsverfahren der Teilstudiengänge soll auf eine zeitliche Vereinbarkeit von Prüfungs- und Praktikazeiträumen sowie auf eine Vermeidung einer Clustering bei Nach- und Wiederholungsprüfungen geachtet werden.
- E6:** Es ist zu überdenken, ob zur Flexibilisierung und Verbesserung der Studierbarkeit im Rahmen der Teilstudiengänge ein systematischer Umgang mit freiem Workload möglich ist.

Im Rahmen der Begutachtung der Teilstudiengänge muss A1 zwingend berücksichtigt werden. Darüber hinaus sollen die Empfehlungen E3, E4, E5 und E6 Beachtung finden.

⁴ Protokoll der Sitzung vom 24. Oktober 2019 https://www.uni-koblenz-landau.de/de/uni/organisation/verwaltung/abteilungen/stab-gsl/akkreditierungskommissionen/ako_protokolle/protokoll-2019-10-24 (Abgerufen am 27.05.2022)

B II Zwei-Fach-Bachelor

Der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang besteht aus dem Studium der zwei Basisfächer (mögliche Fächerkombinationen unter: <https://www.uni-koblenz-landau.de/de/studium/vor-dem-studium/studienangebot>) von jeweils 50 bis 60 Leistungspunkte und des Profildbereichs (50 bis 70 Leistungspunkte), der verschiedene Gebiete abdeckt. Folgendes Schaubild stellt die Struktur des Zwei-Fach-Bachelorstudienganges sowie die Verteilung der Leistungspunkte auf die einzelnen Bestandteile dar:

Sem.	Studium		LP	
1.-6.	1. Basisfach (50 bis 60 LP)	2. Basisfach (50 bis 60 LP)	3. Profildbereich 50 – 70 LP > Studienbezogene Schlüsselkompetenzen 6 - 12 LP Pflichtbereich: Studieren mit Profil (SmP) 6 LP - Wahlpflichtbereich: Schlüsselkompetenzen 0 – 6 LP > Praxismodul 5 - 8 LP > Optionalbereich (eines der drei Module kann durch ein fachbezogenes Modul ersetzt werden) 15- 28 LP - Schlüsselkompetenzen 5 - 10 LP - praxisbezogenes Modul 5 – 8 LP - „Studium Generale“ 5 – 10 LP > Wahlfach 24 – 30 LP	170
			Bachelorarbeit in einem der zwei Basisfächer	10
	LP insgesamt		180	

Der Profildbereich dient der individuellen Profilbildung jedes einzelnen Studierenden hinsichtlich seiner Entscheidungen bzgl. Fächerwahl, der Auswahl von Schlüsselkompetenzen, der Vertiefung und Erweiterung des Studiums durch das Studium Generale und der Ausrichtung und Reflexion seiner Praktika. Ziel ist eine frühzeitige Auseinandersetzung mit Neigungen, Stärken und Schwächen, um das Studium den eigenen Vorstellungen und Möglichkeiten gemäß und zugleich entsprechend eigener Zielsetzungen realistisch und erfolgversprechend zu gestalten. Folgende Bereiche stehen den Studierenden zur Verfügung:

Wahlfach

Die Studierenden studieren über die zwei Basisfächer hinaus ein Wahlfach (24 bis 30 LP), welches von den Fachbereichen angeboten und koordiniert wird. Wahlfächer sind zum Teil nur oder nicht in Kombination mit einem bestimmten Basisfach aufgestellt oder können unabhängig davon gewählt werden.

Studienbezogene Schlüsselkompetenzen

Der Pflichtteil „Studieren mit Profil“ mit 6 Leistungspunkten ist in mehrere Angebote untergliedert: im ersten Semester starten die Studierenden mit einem Profil-Coaching zur Unterstützung des individuellen Studieneinstiegs, in der Mitte des Studiums unterstützt ein „Kompassworkshop“ als Gruppencoaching bei der Laufbahnentscheidung und der Planung des Studienabschlusses, und zum Studienende hin können die Studierenden den Übergang ins Berufsleben bzw. einen Masteranschluss im 360°-Coaching reflektieren. Darüber hinaus können die Studierenden bei Bedarf jederzeit ein optionales Coaching wahrnehmen.

Inhalt der Coachings sind zum einen die genannten Entscheidungs- und Planungsprozesse, zum anderen die Reflexion der individuellen Kompetenzentwicklung.

Im Wahlbereich „studienbezogene Schlüsselkompetenzen“ können die Studierenden Schlüsselkompetenzen und Grundkompetenzen in den wesentlichen Arbeitstechniken für das Studium im Umfang von bis zu 6 Leistungspunkten erwerben.

Praxismodul

Der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang weist im Gegensatz zu den üblichen fachwissenschaftlichen Studiengängen kein spezifisches Fachprofil auf. Deshalb ist eine Unterstützung der Studierenden durch das Programm „Studieren mit Profil“ vorgesehen, in dem diese durch eine zielgerichtete Beratung dahingehend unterstützt werden, sich durch die Wahl von Praktika ein mögliches Berufsfeld zu erschließen und den Übergang in den Beruf optimal zu planen und zu gestalten. Die Struktur des Studiengangs sieht hierfür – und damit zur Verbesserung der Employability der Studierenden – innerhalb des Profilsbereichs zwei fachbezogene Praktika von jeweils mindestens drei Wochen bzw. bis zu drei Monaten vor (i. d. R. in der vorlesungsfreien Zeit nach dem 2. und bis zu Beginn des 6. Fachsemesters). Die beiden Praktika sind unterschiedlich angelegt; eines dient der Gewinnung von Erfahrungen außerhalb des Wissenschaftsbereichs (Praxismodul), das andere kann zur fachlichen Vertiefung z.B. im Rahmen eines Forschungsprojekts genutzt werden. Die Studierenden sind allerdings frei in ihrer Entscheidung, beide Praktika in einem längeren, berufsweltbezogenen Praxismodul zusammenzufassen und auch die Länge individuell im Rahmen der erforderlichen Leistungspunkte zu gestalten.

Die Studierenden suchen eigenständig eine Einrichtung aus, in der sie ihr Praktikum absolvieren möchten. Nach der Durchführung des Praktikums soll zeitnah ein Praktikumsbericht erstellt werden, der die wesentlichen Inhalte zusammenfasst und die gewonnenen Kompetenzen reflektiert. Die Abgabe des Praktikumsberichtes und ein Reflexionsgespräch mit „Studieren mit Profil“ ist Voraussetzung für den Erwerb der Leistungspunkte für das Praktikum.

Schlüsselkompetenzen

Der überfachliche Schlüsselkompetenzbereich im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang ist als Wahlpflichtbereich konzipiert und umfasst Veranstaltungen zur Erlernen und Verbessern grundlegender Kompetenzen für Studium und Beruf. Das Kursprogramm wird kontinuierlich ergänzt und an Bedarfe angepasst sowie durch Impulse von außen wie z.B. aktuelle Arbeitsmarktanforderungen weiterentwickelt.

Studium Generale

Das Studium Generale setzt sich aus Lehrveranstaltungen der Fachbereiche zusammen, die Studierenden anderer Studiengänge oder Fachkombinationen offenstehen. Den Studierenden soll neben den gewählten Basisfächern ein weiterer individueller Blick über den Tellerrand ermöglicht werden; auch um interdisziplinäre Kompetenzen zu erwerben und ihre Allgemeinbildung zu erweitern, indem sie neben den durch das Curriculum der Basisfächer vorgesehen neue Veranstaltungen besuchen können.

Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen zum Zwei-Fach-Bachelor entsprechen den Voraussetzungen des lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs.

Auflagen und Empfehlungen

Das Modell für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang wurde von Akkreditierungskommission IV der Universität Koblenz-Landau am 17. September 2019 ohne Auflagen mit den folgenden Empfehlungen akkreditiert:⁵

⁵ Protokoll der Sitzung vom 17.09.2019: https://www.uni-koblenz-landau.de/de/uni/organisation/verwaltung/abteilungen/stab-qs/akkreditierungskommissionen/ako_protokolle/Protokoll-AKOIV-2019-09-17 (Abruf am 27.05.2022)

E1: Zur Steigerung der Attraktivität und Passung für den Arbeitsmarkt wird empfohlen, das Querschnittsthema Digitalisierung in den Teilstudiengängen mehr herauszuarbeiten. Außerdem ist zu prüfen, ob das Thema Nachhaltigkeit, Gender Studies und Interkulturalität möglicherweise als Wahlfach oder im Rahmen von Ringvorlesungen angeboten werden können.

E2: Um den Übergang in einen konsekutiven Master zu erleichtern sind bei der Weiterentwicklung des Studienganges fachbezogen die fachwissenschaftlichen Anteile am Studium, das Fächerprofil, der methodische und grundlagenbezogene Kompetenzaufbau so-wie die Wahlmöglichkeiten zu hinterfragen.

E3: Es wird empfohlen, die generelle Struktur des Zwei-Fach-Bachelors zur Sicherstellung der externen Anschlussfähigkeit des Masterstudiums wie folgt festzulegen: Basisfächer 60 LP, Wahlfach 30 LP, Profildbereich 20 LP und Bachelorarbeit 10 LP.

Vorgaben der AKO für die Begutachtung der Teilstudiengänge

Das Protokoll der Sitzung vom 17. September 2019 enthält Vorgaben der Akkreditierungskommission für die Begutachtung der Teilstudiengänge. Durch einen Klammerzusatz („[...]“) ist gekennzeichnet, wo entsprechende Ausführungen in den Berichten der Teilstudiengänge angebracht sind. Die Vorgaben im Wortlaut:

„Weiterhin sollen folgende Hinweise der Gutachtergruppe bei der Begutachtung der Teilstudiengänge Berücksichtigung finden:

Es ist sicherzustellen, dass übergreifende Aspekte genauer angesehen werden. Zu diesen Aspekten gehören:

- Prüfungssituation in den Fächern [Prüfungssystem],
- Förderung wissenschaftlichen Arbeitens [Forschungsbasierte Lehre],
- Passung der fachwissenschaftlichen Profilen mit dem zum Profildbereich,
- Beitrag zu einem teilstudiengangübergreifenden Methodenaufbau zwischen Profildbereich und einer fachwissenschaftlichen Weiterführung [Mehrdimensionale Qualifikationsziele].

Die Studienabbruchquote soll in den einzelnen Teilstudiengängen überprüft werden [Kernergebnisse Qualitätsentwicklung].“

C Teilstudiengänge Bildungswissenschaften Campus Koblenz

C I Überblick über die zu akkreditierenden Studiengänge Bildungswissenschaften Campus Koblenz

(Die aufgeführten Anlagen entsprechen dem Anlagenverzeichnis des Clusterberichts).

Bezeichnung der Teilstudiengänge laut Prüfungsordnung

a) Lehramtsbezogener Bachelorstudiengang (B.Ed.)
b) Masterstudiengang für das Lehramt an Realschulen plus (M.Ed.RS+)
c) Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien (M.Ed.Gym)
d) Masterstudiengang für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen (M.Ed.BBS)

Dokumente der Teilstudiengänge

Studiengang Homepage mit fachbezogenen Informationen (sofern vorhanden)	Lehramtsbezogener Bachelorstudiengang (B.Ed.) <u>und Masterstudiengang für das Lehramt</u> (M.Ed.) URL: https://www.uni-koblenz-landau.de/de/koblenz/fb1/studienangebote/bachelor-und-master-of-education-bildungswissenschaften
Dokument(e) zur Umsetzung der Auflagen aus der letzten Akkreditierung	siehe Anlage C I-2 des Clusterberichts
Modulhandbuch	siehe Anlage C II-2 des Clusterberichts
Studienverlaufsplan, falls nicht im Modulhandbuch.	siehe Anlage C II 3 des Clusterberichts
Diploma Supplement	siehe Anlage C II-4 des Clusterberichts
Prüfungsordnung	siehe Anlage C II-1

Studienfachspezifische Daten

Aufnahmezahlen	Für Fach Bildungswissenschaften werden weder im Bachelor- noch im Masterstudiengang Zulassungs- bzw. Aufnahmezahlen festgelegt.
Letzte Akkreditierung (Fristende, Agentur)	Akkreditiert bis: 30.09.2020 Verlängert im Rahmen der Systemakkreditierung bis zum 30.09.2022
Anzahl Studienanfänger (SoSe 2021, WiSe 2021/22) ⁶	B. Ed. Bildungswissenschaften, SoSe 2021: 240 M. Ed. Bildungswissenschaften GYM, SoSe 2021: 64 M. Ed. Bildungswissenschaften RS+, SoSe 2021: 37 M. Ed. Bildungswissenschaften BBS, SoSe 2021: 12 B. Ed. Bildungswissenschaften, WiSe 2021/22: 577 M. Ed. Bildungswissenschaften GYM, WiSe 2021/22: 54 M. Ed. Bildungswissenschaften RS+, WiSe 2021/22: 32 M. Ed. Bildungswissenschaften BBS, WiSe 2021/22: 9
Anzahl Absolventen	Da die Abschlüsse in den Lehramtsstudiengängen nicht für ein bestimmtes Fach vergeben werden, sind keine Absolventenzahlen für einzelne Fächer verfügbar.

⁶ Anzahl der ‚Eingeschriebenen Studierenden im 1. Fachsemester nach Kohortenzugehörigkeit‘ im Sommer- und im Wintersemester aus der aktuellen Studierendenstatistik.

C II Umgang mit Auflagen und Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung

Auflagen:

A 1. Die Umsetzung des Themas Inklusion muss in den Studiengangsdokumenten transparent dargestellt werden. Zudem ist es empfehlenswert, z.B. eine systematische Überblicksveranstaltung zum Thema anzubieten.

Die von der Kultusministerkonferenz (KMK) im Jahr 2014 in neuer Fassung beschlossenen „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“ beinhalteten wesentliche Änderungen in Hinsicht auf das Themenfeld Inklusion – Diversität – Heterogenität. Zugleich wurden die gemeinsamen Empfehlungen von KMK und Hochschulrektorenkonferenz im Frühjahr dieses Jahres („Lehrerbildung für eine Schule der Vielfalt“) zwischen den beteiligten Akteuren im Rheinland-Pfalz diskutiert. Diese wurden in Rheinland-Pfalz in den Curricularen Standards der Studienfächer in lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen in Landesrecht umgesetzt. Der Fachbereich 1: Bildungswissenschaften hat diese dann in die Modulhandbücher eingearbeitet und am 16.06.2016 veröffentlicht. Schon bereits zuvor stellte der Fachbereich 1: Bildungswissenschaften am Campus Koblenz sicher, dass im Rahmen der aktuell geltenden und für die Universität verbindlichen curricularen Standards die Umsetzung des Themas Inklusion im Modulhandbuch des Fachs Bildungswissenschaften transparent dargestellt und es im Modul 2 eine Überblicksveranstaltung zum Thema Inklusion gibt.

A 2. Es ist sicherzustellen, dass die Studierenden unterschiedliche Prüfungsformen über Klausuren und mündliche Prüfungen hinaus kennenlernen. Zudem muss sicher gestellt werden, dass vor der Anfertigung der Bachelorarbeit mindestens eine wissenschaftliche Arbeit als Prüfungsform erbracht werden muss.

Um sicherzustellen, dass, wie von den Gutachtern gefordert, die Studierenden, welche ihre Bachelorarbeit im Fach Bildungswissenschaften anfertigen wollen, zuvor eine wissenschaftliche Arbeit in Prüfungsform ablegen müssen, wurden in Koblenz in den Modulen 3 und 4 die Hausarbeit als verpflichtende Prüfungsform eingeführt.

A 3. Der aktuelle Stand der personellen Ressourcen muss dokumentiert werden. Es muss ersichtlich werden, dass diese für den kommenden Akkreditierungszeitraum qualitativ und quantitativ ausreichend sind. Zudem muss dargestellt werden, welche Veranstaltungen von hauptamtlich Lehrenden und welche von Lehrbeauftragten abgehalten werden.

Für das Fach Bildungswissenschaften kann die Universität keine verbindliche Zulassungszahl festlegen. Da das Fach Bildungswissenschaften Bestandteil aller Lehramtsstudiengänge ist, ist die Zahl der eingeschriebenen Studierenden abhängig von den insgesamt hier eingeschriebenen Studierenden.

Die personelle Ausstattung des Faches orientiert sich daher zunächst an den Erfahrungswerten der vergangenen Studienjahre. Sollte die Zahl der tatsächlichen Neueinschreibungen die im Rahmen der im Kapazitätsbuch auf Grundlage der aktuellen personellen Ausstattung berechneten Zulassungszahl übersteigen, würde die personelle Ausstattung für das Fach Bildungswissenschaften nachgesteuert. So wurden 2017, als im Wintersemester 2016/17 im Vergleich mit den vorangegangenen Studienjahren signifikant mehr Studierende in den Lehramtsstudiengängen zugelassen wurden, dem Fachbereich zwei Beschäftigungsverhältnisse als Lehrkraft für besondere Aufgaben (LfbA) zur Sicherstellung der Lehre im Fach Bildungswissenschaften befristet auf drei Jahre zugewiesen.

Die Kapazitätsberechnungen für das Studienjahr 2016 gem. KapVO zeigten eine ausreichende Ausstattung.

Bezüglich der Lehraufträge am Standort Koblenz wurde mit den am 19.11.2014 im Nachgang zur Begehung eingereichten Unterlagen dargestellt, in welchen Modulen und Veranstaltungen Lehraufträge vergeben wurden. Die Veranstaltungsarten wurden in dieser Liste ebenfalls aufgeführt. Dies sind Seminare und keine Vorlesungen.

Aus der Liste ergab sich auch der prozentuale Anteil der Lehrveranstaltungen, welche durch Lehraufträge abgedeckt wurden. Damit wurden die Vorgabe des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur, 24 % der Lehrveranstaltungen durch Lehraufträge abzudecken, eingehalten.

Empfehlungen:

E 1. Es sollte besser kommuniziert werden, dass und wie die Studierenden in Landau die Veranstaltungen der Module 3, 4 und 5 frei und schulformübergreifend wählen können. Auch in Koblenz sollte diese Möglichkeit eingerichtet werden.

Die Module 3 und 4 des Fachs Bildungswissenschaft können grundsätzlich nicht frei gewählt werden. Welches dieser beiden Module belegt und studiert werden muss, hängt von der Wahl des schultypspezifischen Schwerpunkts ab. Das Modul 5 kann in Koblenz gar nicht belegt werden, da am Campus Koblenz der Lehramtsstudiengang für Förderschulen nicht angeboten wird.

E 2. Am Standort Koblenz sollte das Modul „Diagnostik“ schulformübergreifend wählbar sein.

Siehe Bemerkung oben.

E 4. Die Erfahrungen aus den Praktika sollten stärker in den Veranstaltungen reflektiert werden.

Insbesondere im Modul 2 fand und findet im Fach Bildungswissenschaften am Campus Koblenz die Reflexion der Praktika statt. Aus diesem Grund wurde und wird hier kein Handlungsbedarf gesehen.

C III Zusammenfassung Clusterbericht und Gutachten Bildungswissenschaften Koblenz mit Stellungnahme des Fachbereichs

C III-1 Mehrdimensionale Qualifikationsziele und Kompetenzen

C III-1.1 Zusammenfassung Clusterbericht

Die inhaltlichen Qualifikationsziele im Fach Bildungswissenschaften orientieren sich an den [Curricularen Standards für das Fach Bildungswissenschaften des Landes Rheinland-Pfalz](#).

Die „Berufsfähigkeit“ wird durch die berufspraktischen Elemente des Studiums sowie verpflichtende Schulpraktika verstärkt. Damit wird eine grundlegende und vor allem frühzeitige Orientierung des Studiums an den beruflichen Anforderungen in der Schule erreicht. Die Schulpraktika sollen Elemente der Berufspraxis in das Studium integrieren. Durch die Verbindung des Studiums mit schulischen, erzieherischen und unterrichtlichen Anforderungen soll zum einen frühzeitig ein wissenschaftlich fundiertes Handlungsverständnis aufgebaut werden. Zum anderen dienen die Praktika der Überprüfung der persönlichen Eignung und Neigung für den Beruf der Lehrer*in. Eine bessere Rückbindung schulpraktischer Erfahrungen an die weitere Ausbildung an der Universität wird bspw. durch das Angebot von Reflexionsveranstaltungen zu den Praktika seitens des Zentrums für Lehrerbildung, aber auch durch die verstärkte Einbindung von Videovignetten sowie die Entwicklung und Bearbeitungen von Anforderungssituationen vor allem in den fachdidaktischen Studien erreicht. Änderungen des Berufsfelds

durch übergreifende Themen wie Inklusion und Digitalisierung werden insb. durch Maßnahmen im MoSAiK-Projekt und dem Projektzusammenhang Diko2Lab aufgegriffen. Diese Maßnahmen adressieren entweder die Professionalisierung der Lehrenden (bspw. durch Ringvorlesungen zur Inklusion) oder stehen durch nachhaltige Implementierung in die Lehre direkt den Studierenden zur Verfügung (bspw. neu entwickelte Lehrveranstaltungen, Zertifikate). Die Entwicklung einer universitätsweiten, fächerübergreifenden Digitalisierungsstrategie gibt zudem die Leitlinien für eine stärkere Einbindung digitaler Lehr-Lern-Formate sowie den Ausbau digitaler Kompetenzen auch mit Blick auf die spätere Multiplikatorfunktion der Lehramtsstudierenden vor.

Die Vermittlung sozialer und kommunikativer Kompetenzen ist ein zentrales Anliegen der Lehre im Fach Bildungswissenschaften. Insofern dient das Studium auch der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Absolvent*innen sollten selbstständig arbeiten können, kommunikationsfähig sein und über eine ausgeprägte soziale Kompetenz verfügen. Diesen Ansprüchen wird durch die hochschuldidaktische Gestaltung der Lehre ebenso Rechnung getragen, wie studienstrukturell, denn abgesehen von den in den Modulhandbüchern dokumentierten Mindestvoraussetzungen für die Teilnahme an einzelnen Modulen bzw. Teilmodulen, gibt es keine Festlegungen zum Studienverlauf. Die Planung, die zur Belegung und zur Vorbereitung des Abschlusses der Module notwendig ist, fordert und fördert die Eigenständigkeit der Studierenden. Ein wichtiger Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden ist aber vor allem dem kommunikativen Austausch in den Seminaren, sowie der Schulung einer kritischen Reflexionsfähigkeit in der Auseinandersetzung mit den Lehrinhalten zuzuschreiben.

Die Studierenden sollen in ihrem Studium wissenschaftliche Exzellenz kennenlernen. In ihrem Studium werden sie daher von Anfang an mit Methoden wissenschaftlichen Arbeitens vertraut gemacht, die sie zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten befähigen. Im Rahmen der Lehre werden sie zudem mit dem Stand der Forschung zu allen Studieninhalten sowie mit Ergebnissen aktueller einschlägiger wissenschaftlicher Studien vertraut gemacht.

Die Übernahme gesellschaftliche Verantwortung wird zunehmend als wichtige Schlüsselqualifikation erkannt. Dementsprechend zielt die Lehre im Fach Bildungswissenschaften nicht nur darauf, Bildungsprozesse im Sinne einer Selbstbildung zu initiieren, sondern auch auf die gesellschaftliche Dimension von Bildungsprozessen aufmerksam zu machen. Hierher gehört die Vermittlung eines besseren Verständnisses für die (Re)Produktion von sozialer Ungleichheit ebenso wie die Reflexion von Initiativen aktiven sozialen Engagements.

C III-1.2 Stellungnahme der Gutachtengruppe

Das Curriculum für die bildungswissenschaftlichen Anteile des Lehramtsstudiums entspricht grundsätzlich dem aktuellen wissenschaftlich-disziplinären Stand. Die Ausführungen zu den Inhalten und Qualifikationszielen spiegeln die inhaltlichen Schwerpunkte und Kompetenzbereiche der Standards für die Lehrer*innenbildung der KMK geeignet wider und korrespondieren mit den empfohlenen Formulierungen in den Standards des Landes Rheinland-Pfalz.

Die Modulstruktur des bildungswissenschaftlichen Studiums ist insgesamt überzeugend.

Die Modulhandbücher beschreiben einen schlüssigen Kompetenzaufbau, fokussieren dabei den Unterricht und explizit relevante Phänomene, wie z.B. Heterogenität. Weniger deutlich, obgleich latent vorhanden, werden die Meso-Ebene der Einzelschule und insbesondere der Bereich Lehrer*innenprofession/-professionalität. Die Verankerung zentraler Professionalisierungsmomente wie der Bedeutung von Reflexivität oder ein Bewusstsein für die Notwendigkeit lebenslanger Professionalisierung werden nicht prägnant benannt. Das Gespräch mit den Ver-

treter*innen der Universität macht deutlich, dass Konsens über ein Grundverständnis der Lehrer*innenbildung besteht, das der wissenschaftsbasierten Professionalisierung geeignet Rechnung trägt und ihr den Vorzug vor der Orientierung an konkreten beruflichen Bedürfnissen gibt.

Eine Relationierung von Theorie und Praxis erfolgt vor allem durch die Vorbereitung und Reflexion der Schulpraktika durch das Zentrum für Lehrerbildung sowie durch die Nutzung des MoSAiK-Projekts, um Änderungen des Berufsfelds (z.B. durch die Digitalisierung) aufzugreifen.

In den Gesprächen mit den Studierenden zeigte sich, dass der Bezug der Schulpraktika zu den Lehrveranstaltungen nicht immer deutlich wird. Vielmehr werden die Praktika weitgehend als eigener Bereich wahrgenommen, der nicht von der Universität zu verantworten ist, da ihr auch organisatorisch die Durchführung nicht obliegt. Die Gespräche mit den Universitätsvertreter*innen bestätigen, dass in den Veranstaltungen immer wieder auch lose auf die Erfahrungen aus den Praktika zugegriffen wird und die schulpraktische Perspektive außerdem über die regelmäßige Vergabe von Lehraufträgen an hauptberuflich an Schulen oder Studienseminaren Beschäftigte einbezogen wird, eine auch in der Modulstruktur strukturell sichtbare und systematische Anbindung aber nicht erfolgt.

Handlungsempfehlungen:

Es wird empfohlen, zu prüfen, ob eine konkretere Verzahnung der Grundlagenvermittlung mit den schulischen Praktika strukturell verankert und in den Modulhandbüchern systematisch aufgezeigt werden kann, um eine ertragreichere Theorie-Praxis-Relationierung im Sinne der Stärkung der Reflexionsfähigkeit als Voraussetzung für die lebenslange Entwicklung im Lehrerberuf zu realisieren (Kohärenz und Sensitivität herstellen). Gleichzeitig sollte die Zielkategorie Professionalisierung – in Abgrenzung zu einem rein berufsspezifisch orientierten Kompetenzerwerb – in den Modulhandbüchern prägnanter herausgestellt werden.

C III-1.3 Stellungnahme des Fachbereichs

Der Hinweis auf die engere „Verzahnung der Grundlagenvermittlung mit den schulischen Praktika“ ist sachlogisch einleuchtend. Der Dokumentation dieser Verzahnung im Modulhandbuch ist allerdings auf Grund fehlender institutioneller Zuständigkeit für die Praktika auf Seiten des FB1 eine Grenze gesetzt. Es besteht jedoch Konsens darüber, dass im Rahmen der Seminarveranstaltungen weiterhin Bezüge zu den schulpraktischen Erfahrungen, die die Studierenden im Rahmen ihrer Praktika sammeln, hergestellt werden. Dass die Zielkategorie der Professionalisierung am Standort Koblenz über das enge Verständnis einer rein berufsspezifisch orientierten Kompetenzerwerbs hinausweist, ist im Rahmen des Gesprächs zwischen den Gutachter*innen und den Universitätsvertreter*innen – wie im Gutachten beschrieben – deutliche geworden. Dieses Verständnis dominiert selbstverständlich auch in der Lehre.

C III-2 Forschungsbasierte Lehre

C III-2.1 Zusammenfassung Clusterbericht

In allen Studiengängen fließen aktuelle Forschungsergebnisse in die Lehre ein. Die Studierenden lernen aktuelle Forschungsmethoden und -ergebnisse in Seminaren und Vorlesungen und sind aufgefordert, dieses Wissen in ihren Praktika umzusetzen.

In allen Studiengängen gibt es die Möglichkeit, in Bachelor- und Masterarbeiten eigene Forschungsideen umzusetzen und an die Forschung der Lehrenden anzuknüpfen. Über das durch das Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) aufgebaute und kontinuierlich gepflegte Netzwerk Campus-Schulen (https://www.uni-koblenz-landau.de/de/koblenz/zfl/ZFL_Projekte/NetzwerkCampusSchulen) erfolgt eine Vernetzung mit Schulen, die grundsätzlich bereit sind, Forschung zu

unterstützen und sich an Forschungsprojekten zu beteiligen. Studierende werden über Bachelor- und Masterarbeiten in diese kooperativen Forschungsvorhaben mit einbezogen. Auch die Kooperation mit der ADD, die bei Forschung außerhalb der Campusschulen beteiligt wird und die diese genehmigt, ist gut etabliert und effektiv.

Grundsätzlich werden aktuelle Methoden und Ergebnisse aus der Forschung rezipiert und umgesetzt. Aktuelle Trends beziehen sich vor allem auf Digitalisierung als Thema und Erhebungsmethode und auf gesellschaftlich aktuelle Themen (z.B. Pandemie, Migration). Die Studierenden werden je nach Studiengang durch kompetente und umfassende Methodenberatung im jeweiligen Fach individuell unterstützt.

C III-2.2 Stellungnahme der Gutachtendengruppe

Ausweislich des Studiengangsberichts fließen Ergebnisse der (nicht näher bezeichneten) Forschung in die Lehre ein. Verwiesen wird allgemein auf Forschungsmethoden und -erkenntnisse, die in Seminaren und Vorlesungen vermittelt werden und die als Wissensbestände von den Studierenden in den Praxisphasen ‚umgesetzt‘ werden sollen. Daneben gibt es die als etabliert und effektiv bewertete Möglichkeit, wissenschaftliche (empirische) Abschlussarbeiten im Kontext des Netzwerks Campus-Schulen und in Kooperation mit der Schulaufsicht zu verfassen. Hervorgehoben werden Digitalisierung als Thema und ‚Erhebungsmethode‘ (S. 21 des Clusterberichts), aber auch Migration und die COVID-19 Pandemie werden genannt. Zuletzt wird auf eine individuelle Methodenberatung im Fach hingewiesen.

Die Modulbeschreibungen orientieren sich in hohem Maße an den Vorgaben des Landes Rheinland-Pfalz. Der Forschungsbezug bleibt hier meist eher implizit; hervorgehoben werden in den Lernergebnissen und Inhalten Konzeptionen, Theorien, Konzepte, kaum aber empirische Befunde oder Methoden der Forschung. Gesonderte Veranstaltungen mit Forschungsbezug, Methodenbezug oder Einführungen in wiss. Arbeiten lassen sich aus den Unterlagen nicht erkennen. Die Modul(element)titel weisen einen Schwerpunkt auf der Makro- und Mikroebene von Schule aus, im Modul 6 werden zusätzlich auch einzelschulische Fragen thematisiert.

Die Gespräche mit den Studierenden ergaben, dass der Forschungsbezug in den universitären Lehrveranstaltungen je nach Dozierenden unterschiedlich ausgeprägt erlebt wird. Die Verknüpfung der Praxisphasen mit den universitären Lehrveranstaltungen – im Sinne einer Relationierung von Wissenschaft/Forschung und schulpraktischen Erfahrungen – wird als verbesserungsbedürftig wahrgenommen, da Studienseminare und Universität getrennt arbeiten. Die Lehrenden berichten im Gespräch, dass Studierende ermutigt werden, in Abschlussarbeiten empirisch zu arbeiten. Selbstverständlich würden aktuelle Forschungsergebnisse in die Lehre einfließen. Daneben wird eine fehlende Grundausbildung in Forschungsmethoden für Lehramtsstudierende beklagt, so dass zwar ein Bekanntmachen mit wissenschaftlichen Befunden erfolge, die Studierenden aber selbst eher nicht in der Lage seien, eigenständig Forschung zu betreiben.

Bewertung:

Aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse und Forschungsmethoden werden grundsätzlich gemäß den inhaltlichen Vorgaben für die Bildungswissenschaften des Landes Rheinland-Pfalz abgebildet. Dabei wird ein Fokus auf die Makro- und Mikroebene von Schule erkennbar, während die Mesoebene sowie Diskurse und Befunde der Professionsforschung in geringerem Maße thematisiert werden. Der Studiengangsbericht folgt einem Verständnis von Forschung, das eher Ergebnisse als Prozesse des Forschens fokussiert, welche die Studierenden in eigener Verantwortung in Praxisphasen anzuwenden oder umzusetzen haben.

Die Einbindung der Studierenden in Forschungsaktivitäten der Lehrenden erfolgt hauptsächlich über wissenschaftliche Arbeiten, deren Betreuung von den Studierenden als zufriedenstellend empfunden wird. Eine Einbindung forschenden Lernens in die Praxisphasen wird nicht berichtet, da hier eine starke Trennung der Zuständigkeiten vorzuliegen scheint.

Handlungsempfehlungen:

- Es wird empfohlen, Forschung/Forschungsmethoden und wissenschaftliches Arbeiten zum Gegenstand einer Diskussion in den zuständigen Gremien des Fachbereichs zu machen, um bei möglichst vielen Dozierenden das Bewusstsein ihrer Bedeutung auch im Lehramtsstudium zu verstärken. Das Ziel sollte es sein, in möglichst allen Lehrveranstaltungen eine Rezeption von aktuellen Befunden der Schul-, Unterrichts- und Professionsforschung (stärker als bisher) zu ermöglichen.
- Des Weiteren sollte in einer Kooperation mit den Studienseminaren darauf hingearbeitet werden, dass eher einfache Transfervorstellungen (Umsetzung in Praxis) bei allen Beteiligten erweitert werden in Richtung gegenseitige Irritation/Differenztheorien. Gegebenenfalls ist über die Etablierung von Praxisforschungsaktivitäten, wie an anderen Standorten im Bereiche der Praxisphasen Lehrerbildung üblich (Studienprojekte; kleine Forschungsprojekte in den Praxisphasen), nachzudenken.

C III-2.3 Stellungnahme des Fachbereichs

Den Handlungsempfehlungen zur starken Sensibilisierung für Forschungsbezüge sowie zur differenztheoretischen Erweiterung simplifizierender Transfervorstellungen ist inhaltlich zuzustimmen. Beides wird auch gegenwärtig schon in Seminaren zum Thema gemacht. Im Gutachten wird allerdings korrekterweise darauf hingewiesen, dass sich die Modulbeschreibungen „in hohem Maße an den Vorgaben des Landes Rheinland-Pfalz“ orientieren. Spielräume für andere/weitere Schwerpunktsetzungen lassen sich daher auf der Ebene der Modulbeschreibung nur schwer dokumentieren. Mit den Studienseminaren steht der FB1 über das Zentrum für Lehrerbildung im Austausch.

C III-3 Internationalität

C III-3.1 Zusammenfassung Clusterbericht

Zu den interkulturellen Kompetenzen der Absolvent*innen liegen keine Angaben vor.

Im Rahmen der Absolvent*innenbefragung Lehramt 2021 - Gesamtbericht (Koblenz) wurden die Möglichkeiten zu Auslandsaufenthalten während des Studiums von den Absolvent*innen als gut eingeschätzt.

Der Fachbereich 1 hat Erasmus-Partnerschaften mit zahlreichen Hochschulen, u.a. in Luxemburg, Polen, Frankreich, Österreich, Spanien, Ungarn, Italien, Portugal, Island und der Türkei

Die Universität fühlt sich dem Auftrag verpflichtet, global gebildete Menschen mit einer kosmopolitischen Orientierung hervorzubringen, deswegen wird größerer Wert auf die „Internationalisierung zu Hause“ gelegt. Die Universität Koblenz - Landau schafft hierfür ein internationales Umfeld sowie eine international ausgerichtete Lehre und bindet innovative digitale Lehr- und Lernformate ein. So bereitet sie ihre Studierenden im Sinne einer globalen „citizenship education“ beruflich, sozial und emotional auf ein internationales und multikulturelles (Arbeits-)Umfeld vor. Diese Angebote stehen auch den Studierenden bildungswissenschaftlicher Studiengänge zur Verfügung und werden von ihnen genutzt (vgl. [Internationalisierungsstrategie](#) der Universität Koblenz-Landau).

C III-4 Chancengerechtigkeit und Diversity

C III-4.1 Zusammenfassung Clusterbericht

Mit durchschnittlich 71% weiblicher Studierender haben sich im B.Ed. Bildungswissenschaften im Berichtszeitraum mehr Frauen als Männer in das Lehramtsstudium eingeschrieben. Besonders deutlich ist der Frauenüberhang im Grundschullehramt.

Das durchschnittliche Alter der Studierenden liegt zum Studienbeginn im Bachelor bei knapp über 20 Jahren, wobei die männlichen Studierenden im Mittel ein bis zwei Jahre älter sind als die weiblichen. Zum Studienabschluss hin scheint sich diese Diskrepanz noch deutlicher abzuzeichnen. Bei den Masterstudiengängen stellt sich das Alter zur Einschreibung sowie zum Abschluss entsprechend der bisher dargelegten Befunde dar.

Zum Anteil an ausländischer Studierender (einschl. Bildungsinländer) bzw. zum Migrationshintergrund der Studierenden liegen keine Angaben vor.

Wie die Datenmonitor-Hauptauswertung 2021 zeigt, weisen weibliche Studierende eine geringere Abbruch- und eine höhere Abschlussquote als männliche Studierende aus. Differenzierte Auswertungen in Bezug auf Studienerfolg und Migrationshintergrund liegen nicht vor.

Der Fachbereich greift auf die allgemeinen Unterstützungs- und Beratungsangebote der Universität (z.B. Psycho-soziale Beratungsstelle, Frauenbüro, zentrale Gleichstellungsbeauftragte) zurück und weist in den zentralen Informationsveranstaltungen auf diese ausdrücklich hin.

Die dezentrale Gleichstellungsbeauftragte des Fachbereichs ist zentrale Ansprechpartnerin der Universitätsleitung einerseits und der Studierenden des Fachbereichs andererseits. Die Aufgaben der bisherigen Beauftragten für die schwerbehinderten Studierenden am Campus werden inzwischen zentral übernommen. Die Lehrenden des Fachbereichs werden darüber hinaus regelmäßig mit den einschlägigen Informationen ausgestattet, so dass sie in ihren Sprechstunden Studierende bei Bedarf auf Unterstützungs- und Beratungsangebote hinweisen können.

C III-4.2 Stellungnahme der Gutachtendengruppe

Bewertung:

Die Gespräche mit Dozierenden und Studierenden verweisen auf eine generelle Sensitivität der Beteiligten für Fragen von Chancengerechtigkeit und Diversity in den Studiengängen. Die Option des Nachteilsausgleiches ist vorhanden, stellt aber eher einen Standard konform zu den Prüfungsordnungen dar. Ein Angebot im Bereich Geschlechtergerechtigkeit ist vorhanden, aber nur wenige und unsystematische Angebote mit Blick auf andere Diversitätsmerkmale. Auch sind die wenigen Angebote bei Studierenden offenbar kaum bekannt. Dies gilt auch bezogen auf die Frage, wer für Beschwerden bei diversitätsorientierter Diskriminierung anzusprechen ist. In den Curricula finden sich diversitätsbezogene Fragestellungen häufig implizit und als Querschnittsaufgabe in den Studiengängen. Ein expliziter Ausweis diversitätsbezogener Aspekte bzw. einer diversitätsbezogenen Bearbeitung ausgewählter Fragestellungen erscheint angeraten. Universitätsweite Angebote infolge einer größeren Diversitätsstrategie sind noch rar, aber im Aufbau begriffen. Insbesondere mit Blick auf das wissenschaftliche Arbeiten stelle sich die Frage, wie z.B. migrationsbedingte Sprachbarrieren abgebaut werden können. Zudem kann über eine größere Diversität der Prüfungsformate nachgedacht werden, die der Heterogenität Studierender besser gerecht werden könnte. Insgesamt ist eine Stärkung diversitätsorientierter Angebote zentral und in den Studiengängen angeraten, die explizit ausgewiesen und proaktiv gegenüber Studierenden kommuniziert werden sollten.

Handlungsempfehlungen:

Es wird empfohlen, proaktiv und gemeinsam mit dem Standort bzw. der Universität insgesamt diversitätsorientierte Unterstützungsangebote und ein zentrales Beschwerdemanagement zu schaffen.

C III-4.3 Stellungnahme des Fachbereichs

Die genauere Adressierung von ungleichheitsbezogenen Unterstützungsangeboten wird korrekterweise als universitätsweite Aufgabe benannt.

C III-5 Studierbarkeit

C III-5.1 Zusammenfassung Clusterbericht

Über die Festlegung hinaus, dass die Studienanfänger*innen in ihrem ersten Fachsemester des lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs die Teilmodule 2.1 und 2.2 belegen müssen und die Kenntnis der in den zentralen Vorlesungen vermittelten Inhalte und Kompetenzen in den Seminaren als bekannt vorausgesetzt werden, ist hinsichtlich der Studienorganisation bzw. des Studienverlaufs keine weitere zeitliche Abfolge innerhalb oder zwischen den Modulen zwingend vorgeschrieben. Die Bildungswissenschaften geben zwar Empfehlungen entsprechend einem typischen Studienverlaufsplan, verzichten aber bewusst auf zwingende Festlegungen, um angesichts der Fülle der beteiligten Fächer und die zu absolvierenden Praktika das Studium für alle Studierenden möglichst flexibel und studierbar zu halten.

In jedem Fall steht den Studierenden die Geschäftsführung bei der flexiblen Organisation bzw. Planung ihrer Studienverläufe beratend zur Seite. Insbesondere dann, wenn besonders außergewöhnliche Umstände vorliegen, die ein Studium des Fachs Bildungswissenschaften weit außerhalb der vorgesehenen Studienverlaufspläne unausweichlich machen, wird solchen betroffenen Studierenden eine Beratung durch die Geschäftsführung ausdrücklich empfohlen.

Eine weitgehend zeitliche Vereinbarkeit von Prüfungs- und Praktikumszeiträumen ergibt sich für im Falle von Klausuren, dass diese in der Regel in der vorletzten- oder letzten Vorlesungswoche angesetzt werden und für Prüfungstermine von mündlichen Prüfungen, dass diese in der Regel in enger Absprache zwischen Prüfer*innen und Studierenden erfolgen können. Letzteres gilt auch für die Bearbeitungszeit von Hausarbeiten und Portfolioprüfungen. Auch einer Clusterung von Wiederholungsprüfungen lässt sich durch enge Absprachen zwischen Prüfer*innen und Studierenden entgegenwirken.

Sollte es trotz dieser hohen Flexibilität zu systematisch-strukturellen Problemen innerhalb des Studien(verlauf)plans des Fachs Bildungswissenschaften kommen, so können die Studierenden über ihre studentischen Vertreter*innen in der zuständigen Qualitätssicherungs- und Entwicklungskommission auf solche hinweisen und an deren Lösung aktiv mitwirken.

Dem Fachbereich sind keine systematischen Überschneidungsprobleme bei Prüfungen mit nachhaltig negativem Effekt auf den Studienverlauf des Fachs Bildungswissenschaften bekannt. Die Anforderungen (Umfang und Schwierigkeit der Lehr-/Lerninhalte) wurden von den Studierenden im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen durchweg als „angemessen“ bewertet. Verzögerungen im Studienverlauf finden nicht im Fach Bildungswissenschaften statt. Studierende, die im Fach Bildungswissenschaften eine Bachelorarbeit schreiben können (GYM, RS+, BBS), schließen das im Studienverlauf letzte Modul (Modul 3) des Fachs im Erfassungszeitraum durchschnittlich im fünften Fachsemester (5,22) ab.

Die zentrale Informationsplattform für Studierende des Fachs Bildungswissenschaften im lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengang bildet die Fachbereichshomepage, die

zentral von der Geschäftsführung des Fachbereichs administriert und gepflegt wird. Hier stehen den Studierenden alle allgemeinen Informationen und Unterlagen (Prüfungsordnung, Modulhandbücher, Modulnachweise etc.) für ihren jeweiligen Studiengang zur Verfügung. Zusätzlich ist dort ein Supportbereich eingerichtet, in welchem die erfahrungsgemäß häufigsten Fragen rund um die Lehr- und Prüfungsorganisation beantwortet sind.

C III-5.2 Stellungnahme der Gutachtendengruppe

Bewertung:

Sowohl die Darstellung im Studiengangsbericht als auch die Rückmeldungen der Studierenden während der digitalen Begehung hinterlassen hinsichtlich der Studierbarkeit grundsätzlich einen positiven Eindruck. Im Gespräch zeigten sich die Studierenden in der Mehrzahl zufrieden mit dem Teilstudiengang Bildungswissenschaften am Standort Koblenz. Demnach gebe es keine Überschneidungsproblematiken und auch zumeist keine Probleme, einen Platz in den verschiedenen bildungswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen zu bekommen. Dies deckt sich mit den Eindrücken aus dem Studiengangsbericht, der ebenfalls keine Überschneidungsproblematiken (weder hinsichtlich von Lehrveranstaltungen als auch bezogen auf Prüfungen) erkennen lässt.

Die Studienverlaufspläne erscheinen vor diesem Hintergrund hilfreich. Ein Aspekt, der auf der Grundlage des Studiengangsberichts nicht beurteilt werden kann, ist die Situation der Eingangsqualifikation bzw. der Nachqualifikation. Aus der Tatsache, dass dieses Thema in keiner der Gesprächsrunden aufkam, schlussfolgert die Gutachtendengruppe, dass in diesen Bereichen keine drängenden Probleme liegen. Dennoch wäre es wünschenswert, für die Zukunft eine hinreichende Datengrundlage zu schaffen, um die Eingangsqualifikation und insbesondere den Nachqualifizierungsbedarf angemessen beurteilen zu können.

Bei der Durchsicht der Studiengangsunterlagen (Modulhandbuch, Prüfungsordnung) fiel auf, dass die Verteilung von Leistungspunkten (ECTS) in manchen Modulen / Lehrveranstaltungen inkonsistent ist. Beispielsweise werden für Seminare mal 2, mal 3 ECTS vergeben, ohne dass dies einer für die Gutachtendengruppe nachvollziehbaren Logik folgt. Im Gespräch mit Koordinator*innen und Lehrenden des Studiengangs wurde vereinbart, dass die Vergabe von ECTS über alle Teilstudiengänge hinweg noch einmal formal geprüft werden soll.

Im Studiengangsbericht ist die teilweise erhebliche Abweichung des Fachsemesterdurchschnitts von der Regelstudienzeit auffällig. Im Gespräch mit den Studierenden erfuhr die Gutachtendengruppe jedoch, dass die Ursache hierfür nicht bei den Bildungswissenschaften zu suchen ist, sondern bei den anderen Teilstudiengängen (Lehramtsfächer).

Für die Unterstützung der Studierenden bei der Planung ihres Studiums und bei formalen Anliegen steht laut Studiengangsbericht eine Geschäftsführung zur Verfügung. Auch im Gespräch beurteilen die Studierenden die Betreuung positiv. Hervorgehoben wird die Möglichkeit, die Abschlussarbeit in den Bildungswissenschaften zu schreiben. Die Betreuung durch die verschiedenen Lehrenden sei demnach individuell abgestimmt und problemlos. Im Bereich der Beratungs- und Unterstützungsangebote nimmt die Gutachtendengruppe ein „Angebot-Nutzungs-Problem“ wahr: Die zur Begehung vorliegenden Unterlagen und die Aussagen der Koordinator*innen / Lehrenden machen deutlich, dass von Studiengangsseite ausführliche und umfassende Informationen zu den relevanten Themen der Studienorganisation bereitgestellt werden. Auf der anderen Seite berichten Studierende, dass ihnen wichtige Informationen fehlen würden und dass sie sich häufig informeller Informationsmöglichkeiten (z.B. studentischer WhatsApp-Gruppen) bedienen müssten. Die Gutachtendengruppe rät dem Studiengang deshalb dazu, das Informationsangebot, vor allem aber die Informationskanäle (Zeit und Ort der Informationsgabe) zu überprüfen.

Handlungsempfehlungen:

- Schaffen einer hinreichenden Datengrundlage, um die Eingangsqualifikation und insbesondere den Nachqualifizierungsbedarf angemessen beurteilen zu können.
- Formale Prüfung der Vergabe von Leistungspunkten (ECTS) in allen (Teil-)Studiengängen der Bildungswissenschaften und bei Bedarf konsistente Anpassung.
- Informationsangebot und Informationskanäle überprüfen, um dem festgestellten „Angebot-Nutzungs-Problem“ im Bereich der Beratungs- und Unterstützungsangebote zu begegnen.

C III-5.3 Stellungnahme des Fachbereichs

Im Gutachten wird hinsichtlich der Studierbarkeit erfreulicherweise ein grundsätzlich positiver Eindruck vermerkt. Das Datenmonitoring wird weiterentwickelt. Der Hinweis, dass die Vergabe von ECTS über alle Teilstudiengänge hinweg noch einmal formal geprüft werden könne, ist – wie im Gutachten vermerkt – bereits angekommen. Die Adressierung von Informationsangeboten wird überprüft.

C III-6 Qualitätssicherung

C III-6.1 Zusammenfassung Clusterbericht

Alle notwendigen Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung im Fach Bildungswissenschaften werden von der Fachbereichskommission Qualitätssicherung und -entwicklung für die Lehramtsstudiengänge entsprechend der Aufgaben eines Fachausschusses für Studium und Lehre gem. § 18 Abs. 2 Nr. 1 bis 5 HochSchG beraten und beschlossen.

Die Fachbereichskommission Qualitätssicherung in den Lehramtsstudiengängen nahm ihre Arbeit am 16.09.2008 auf. Seit dieser Zeit tagt sie in der Regel ein- bis zweimal im Semester, auf Antrag der Studierenden auch öfters.

Die Einschreibezahlen in die Lehramtsstudiengänge insgesamt und damit in das Fach Bildungswissenschaften (B. Ed.) haben sich mit Start der lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge auf ein hohes Niveau eingependelt, wobei die Einschreibungen in Sommersemestern jeweils etwa ein Drittel bis die Hälfte der Einschreibungen in Wintersemestern ausmachen. Im Schnitt wurden in Sommersemestern über den Berichtszeitraum 293 und in Wintersemestern im Schnitt 644 Studierende in das Fach B. Ed. Bildungswissenschaften eingeschrieben.

Mit Blick auf die lehramtsbezogenen Masterstudiengänge Gymnasium, Realschule Plus und Berufsbildende Schulen (Studierende mit dem Ziel Lehramt an Grundschulen studieren im Master das Fach Grundschulbildung und nicht das Fach Bildungswissenschaften) zeigen sich folgende Entwicklungen der Einschreibezahlen:

M. Ed. Gymnasium: Über den Berichtszeitraum wurden in Sommersemestern im Schnitt 62 und in Wintersemestern im Schnitt 71 Studierende eingeschrieben.

M. Ed. Realschule Plus: Über den Berichtszeitraum wurden in Sommersemestern im Schnitt 34 und in Wintersemestern im Schnitt 36 Studierende eingeschrieben.

M. Ed. Berufsbildende Schulen: Über den Berichtszeitraum wurden in Sommersemestern im Schnitt 6 und in Wintersemestern im Schnitt 14 Studierende eingeschrieben.

Die Studiendauer entwickelt sich im B. Ed. Bildungswissenschaft so, dass im sechsten Fachsemester (zum Ende der Regelstudienzeit) kohortenübergreifend noch etwa 70 Prozent der Studierenden eingeschrieben sind. Im siebten Fachsemester (RSZ + 1) reduziert sich diese Zahl auf die Hälfte; im zehnten Fachsemester (RSZ +4) sind noch immer zwischen 10 und 20

Prozent der Studierenden eingeschrieben. Mit Blick auf den Übergang von sechsten ins siebte Fachsemester sind die Zahlen allerdings nicht von der Möglichkeit der Doppeleinschreibung (siebtes Fachsemester B. Ed. und gleichzeitig erstes Fachsemester M. Ed.) bereinigt.

Am Ende der Regelstudienzeit (vier Semester) sind im M. Ed. Gymnasium über alle Kohorten noch 90 bis 100 Prozent eingeschrieben. Diese Zahlen verringern sich stetig mit jedem weiteren Fachsemester. Allerdings stehen ungefähr 20 Prozent der Studierenden im achten Fachsemester und haben damit die Regelstudienzeit um vier Semester überschritten.

Im M. Ed. Realschule Plus zeigt sich für alle Berichtskohorten eine ähnliche Tendenz: Zum Ende der Regelstudienzeit von drei Semestern studieren noch knapp 80 Prozent. Die Verlängerung der Studiendauer über die Regelstudienzeit hinaus zeigt, dass die Abschlüsse mit jedem weiteren Fachsemester häufiger werden. Allerdings stehen – variierend nach Kohorten – noch bis zu 12 Prozent der Studierenden im siebten Fachsemester und haben die RSZ um mehr als das Doppelte überschritten.

Im M. Ed. Berufsbildenden Schulen sind nach vier Semestern Regelstudienzeit kohortenspezifisch noch unterschiedlich viele Studierende eingeschrieben: Die Abschlussneigung differiert hier zwischen 0 und 20 Prozent. Mit jedem weiteren Fachsemester nimmt die Abschlussneigung stark zu, so dass im achten Fachsemester (RSZ +4) nur noch wenige Studierende eingeschrieben sind.

Standardisiert auf Studienjahre (SoSe und WiSe jeweils zusammengefasst) zeigt sich über die Kohorten im B. Ed. Bildungswissenschaft, dass gleichbleibend etwa 10 Prozent der Studierenden ihr Studium abbrechen. Im Mittel etwa 8 Prozent wechseln an eine andere Hochschule, durchschnittlich vier Prozent wechseln in einen anderen Studiengang.

Standardisiert auf Studienjahre (SoSe und WiSe zusammengefasst) zeigt sich über die Kohorten im M. Ed. Gymnasium eine geringe Abbruchquote von unter einem Prozent. Auch Hochschulwechsel sind selten. Auffällig ist lediglich die sich in jüngster Zeit abzeichnende Tendenz zum vermehrten Rückwechsel in den Bachelorstudiengang.

Im M. Ed. Realschule Plus gelangen annähernd 100 Prozent der Studierenden zum Abschluss. Studienabbrüche sind, sieht man von den hohen Zahlen der ersten Berichtskohorte (SoSe 2003) ab, die Ausnahme.

Beim M. Ed. Berufsbildenden Schulen gibt es so gut wie keine Abbrüche und über die Kohorten nur vereinzelte Hochschul- oder Rückwechslers.

Die Entwicklung der Abschlussnoten im B. Ed. Bildungswissenschaften lässt keine Aufwärts- oder Abwärtstendenz erkennen. Die Mittelwerte schwanken je nach Kohorte zwischen 1,75 und 2,25 um den Wert 2,0.

Die Entwicklung der Abschlussnoten im M. Ed. Gymnasium verläuft relativ gleichbleibend überwiegend im Spektrum zwischen 1,50 und 1,75. Die über alle gemittelte Abschlussnote liegt bei 1,68.

Im Mittel erzielen die Studierenden im M. Ed. Realschule Plus eine Abschlussnote von 1,79. Im Beobachtungszeitraum zeigt sich eine leichte Tendenz von Werten um 1,50 hin zu Werten im Bereich 1,90.

Im M. Ed. Studiengang Berufsbildenden Schulen liegt die Spannweite der Abschlussnoten zwischen 1,70 und 3,10 bei einem Mittelwert von 1,91.

Dem aktuellen Gesamtbericht der Absolvent*innenbefragung ist zu entnehmen, dass im Anschluss an den B. Ed. Bildungswissenschaften über 98 Prozent der Befragten unmittelbar in

das Masterstudium (M. Ed.) übergegangen sind (Rücklauf 25 Prozent der Angeschriebenen). Für fast alle war die Universität Koblenz-Landau auch die gewünschte Ausbildungsstätte.

Die Absolvent*innen des M. Ed. Gymnasium haben zum Befragungszeitpunkt zu 82 Prozent den Vorbereitungsdienst im Studienseminar angetreten.

Bei den von der Befragung erfassten Absolvent*innen des M. Ed. Realschule Plus ist die Quote derer, die direkt in den Vorbereitungsdienst gegangen sind, mit 88 Prozent deutlich höher.

Von den Absolvent*innen des M. Ed. Studiengangs BBS Pflege haben lediglich acht Personen an der Absolvent*innenbefragung teilgenommen, so dass die Daten hier nicht aussagekräftig sind.

C III-7 Prüfungssystem

C III-7.1 Zusammenfassung Clusterbericht

Im Fach Bildungswissenschaften werden alle Module mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen. Grundsätzlich entspricht die Prüfungsdichte § 12 Abs. 4 der Landesverordnung zur Studienakkreditierung vom 28. Juni 2018.

Anwesenheitspflicht als Prüfungsvoraussetzung besteht nur in Modul 2.3. Dies ist erforderlich, um das Lernziel zu erreichen. Das Modul 2.3 „Kommunikation und Interaktion“ dient dem Erwerb sprachlich-kommunikativer Handlungskompetenzen, die als grundlegende Voraussetzung für schulisches Lernen gelten und damit elementarer Bestandteil der beruflichen Handlungskompetenz von Lehrkräften sind. Auf Grund des hohen Anteils an praktischen Elementen (z.B. zur Lehrer-Schüler-Interaktion, Umgang mit Unterrichtsstörungen, Reflexion der eigenen Lehrerrolle) wird die Anwesenheit der Studierenden in den Seminaren als notwendig erachtet.

Die Fachbereichskommission für Qualitätssicherung- und Entwicklung wertet in regelmäßigen Abständen, spätestens jedoch für die zweijährigen Qualitätsberichte die Prüfungsstatistik aus. Während des zurückliegenden Akkreditierungszeitraums konnten für das Fach Bildungswissenschaften keine Auffälligkeiten hinsichtlich zu hoher Durchfallquoten oder dem Aufschieben von Prüfungen festgestellt werden.

Die Diversität verschiedener Prüfungsarten ist gewährleistet (Empfehlung E4 der Modellakkreditierung). Die Einübung wissenschaftlicher Schreibkompetenz zur Vorbereitung auf die Abschlussarbeit (Auflage A1 der Modellakkreditierung) ist dadurch gesichert, dass in den Modulen 3, 4 und 8 zum Modulabschluss eine Hausarbeit und/oder ein Portfolio geschrieben werden muss. Darüber hinaus bieten die Fächer Pädagogik, Psychologie und Soziologie eine Methodenberatung an, die auch für das Schreiben bei Haus- und Abschlussarbeiten zur Verfügung steht. Schließlich gibt es in regelmäßigen Abständen campusweite Angebote wie Schreibwerkstätten, bei denen häufig auch Lehrende der Fächer als Ansprechpersonen zur Verfügung stehen.

C III-7.2 Stellungnahme der Gutachtendengruppe

Bewertung:

Die Anzahl und Form der Prüfungen und Studienleistungen erscheint der Gutachtendengruppe am Maßstab wissenschaftlich-disziplinärer Gepflogenheiten angemessen. Es finden keine Teilmodulprüfungen statt. Ausnahmen von der regulären Prüfungspraxis werden im Studiengangsbericht nachvollziehbar begründet. Die Prüfungen verteilen sich im Studienverlauf. Die Studiengangsdokumente geben keinen Anlass zur Sorge, was die Überschneidung von Prü-

fungen in der Prüfungsphase zu Semesterende betrifft. Das bestätigen so auch die Studierenden in der digitalen Begehung: Sie empfinden die Prüfungen in den Bildungswissenschaften nicht als hohe Belastung.

Eine Auflage zur Erweiterung der Prüfungsformate wurde laut Studiengangsbericht seit der Modellakkreditierung erfüllt. Insbesondere im Bereich der Forschungsorientierung und des wissenschaftlichen Arbeitens habe der Studiengang nach Aussage von Lehrenden bereits gute Erfahrungen mit kompetenzorientiertem Prüfen gemacht. Die Gutachtengruppe schlägt vor, kompetenzorientierte Prüfformen zukünftig noch stärker zu berücksichtigen.

Bildungswissenschaftliche Abschlussarbeiten seien von Seiten der Lehrenden und des Studiengangs gewünscht. Die Erfahrung zeige, dass es eine große Nachfrage und ein großes Interesse der Studierenden an einer bildungswissenschaftlichen Abschlussarbeit gibt. Konkrete Absprachen zur Verteilung der Studierenden / Abschlussarbeiten auf die Lehrenden des Faches gebe es bislang nicht. In einigen Semestern musste daher die Verteilung im Fachbereich diskutiert werden. Bislang gelang es jedoch immer, eventuelle Missverhältnisse in der fachbereichsinternen Kommission zu lösen.

Handlungsempfehlungen:

Die Gutachtengruppe hält es nicht für erforderlich, im Bereich des Prüfungssystems Handlungsempfehlungen vorzuschlagen.

C III-8 Ausstattung

C III-8.1 Zusammenfassung Clusterbericht

Das Lehrangebot beträgt pro Semester 286 bis 318 SWS, wovon 79 – 88 SWS von Professorinnen und Professoren, 185 – 200 SWS durch den akademischen Mittelbau und 22 – 30 SWS durch Lehrbeauftragte angeboten werden.

Der zurückliegende Akkreditierungszeitraum war im Fachbereich 1: Bildungswissenschaften durch eine Vielzahl an personellen Veränderungen im professoralen Bereich und damit längeren Vakanzen gekennzeichnet, die durch das altersbedingte Ausscheiden von langjährigen Mitgliedern des Fachbereichs, aber auch durch Wegberufungen an andere Universitäten bedingt waren.

Für den anstehenden Akkreditierungszeitraum wird diesbezüglich eine substanzielle Verbesserung dieser Situation erwartet: Die Berufungsverfahren der vakanten Professuren in der Abteilung Schulpädagogik/Allgemeine Didaktik sind abgeschlossen (W2-Professur für Erziehungswissenschaft mdS Pädagogische Professionalität im Kontext schulischer Heterogenität und Inklusion; Rufannahme zum 01.04.2022) bzw. weit fortgeschritten (W2-Professur für Erziehungswissenschaft mdS Unterrichtsforschung; laufende Berufungsverhandlungen). Der Abteilung Schulpädagogik/Allgemeine Didaktik wurde zudem eine neue Professur (W2-Professur für Erziehungswissenschaft mdS Berufspädagogik) zugewiesen, die zum Wintersemester 2022/23 besetzt werden soll (derzeit laufendes Besetzungsverfahren).

Im Zuge der Umstellung von wissenschaftlichen Mitarbeiter*innenstellen auf LfbA-Stellen mit einem Lehrdeputat von 16 SWS ist zukünftig mit erheblichen Einbußen in der Qualität von Studium und Lehre (v.a. in Zusammenhang mit Engpässen bei der Abnahme von Prüfungen und bei der Betreuung von Abschlussarbeiten) in den bildungswissenschaftlichen Studiengängen zu rechnen.

Alle Studierenden erhalten eine individuelle Rechnerkennung, die ein Semester-Druckguthaben (das für Examenskandidaten erhöht werden kann) einschließt. Netzdrucker stehen Studierenden in allen CIP-Pools zur Verfügung. Auf dem Campus Koblenz stehen mehrere Funknetzwerke für unterschiedliche Nutzergruppen zur Verfügung, zu denen die Studierenden über ihre Rechnerkennung freien Zugang haben.

Die Koordination der Raumnutzung erfolgt zentral über das Raumbuchungssystem in KLIPS. Dort werden alle Raumressourcen verwaltet. Die zentral bereitgestellten Ressourcen (Universitätsbibliothek mit technisch gut ausgestatteten Arbeitsplätzen und Arbeitsräumen (Boxen) für Studierende, CIP-Pools, MLAB werden gezielt genutzt.

Der Fachbereich verfügt schon seit längerem nicht mehr über eine ausreichende Anzahl an Räumen für das Personal am Campus. Auch was die Räume für Lehrveranstaltungen betrifft gibt es erhebliche Engpässe, die teilweise durch Anmietungen weit ab vom Campus (z.B. im Isso-Institut, in der Emil-Schüller-Straße, und im Apollokino in der Löhrrstraße) kompensiert wurden. Es sollen perspektivisch weitere Gebäude und Räumlichkeiten in der Stadt angemietet werden. Der Raumbedarf des Fachbereichs wird sich durch die drei neuen Professuren für den Studiengang BBS Pflege noch weiter erhöhen.

Als zentrales Lernmanagementsystem (LMS) der Universität Koblenz-Landau fungiert die Lernplattform „Open OLAT“ (Open Online Learning And Training), die durch das Institut für Wissensmedien (IWM) des Campus Koblenz unterstützt wird. Über das IWM werden darüber hinaus weitere wichtige Dienste wie die Zentrale Plattform für Videos „Panopto“ oder die e-Portfolio-Plattform „Mahara“ technisch betreut. Es werden Landeslizenzen des Virtuellen Campus Rheinland-Pfalz (VCRP) genutzt. Das IWM offeriert darüber hinaus konkrete Hilfestellungen für den Gebrauch digitaler Tools im Rahmen der Online-Lehre. Für die synchrone, digitale Lehre wird überwiegend das über das gemeinsame Hochschulrechenzentrum Koblenz bereitgestellte Webkonferenzsystem BigBlueButton genutzt.

Über die traditionell verfügbaren Mittel hinaus steht eine moderne Infrastruktur zur Unterstützung der Lehrveranstaltungen (Video-Beamer, DVD- und VHS-Abspielgeräte, OHP, Pinnwände, Moderatoren-Ausstattung) zur Verfügung. In Koblenz steht für technisch aufwendigere Lehrveranstaltungen ein individuell buchbarer Spezialraum (M-Lab) mit Rückprojektions- und Plasmabildschirmen, 20 Tablet-PC sowie 20 PDA zur Verfügung. Alle Geräte sind vorbereitet vernetzt einsetzbar. Die Möglichkeit der auditiven und visuellen Aufzeichnung von Veranstaltungen im Hinblick auf eine mögliche Online-Nachnutzung ist in Absprache mit dem Institut für Wissensmedien (IWM) des Campus Koblenz ebenfalls möglich.

Die Ausstattung mit räumlicher Lernumgebung für das Selbststudium ist am Campus Koblenz jenseits der Vorlesungs- und Seminarräume und insbesondere bei schlechter Witterung, wo die Außenbereiche auf dem Campus zur Nutzung als Aufenthalts- wie Arbeitsplätze ausscheiden, als knapp zu bezeichnen.

Grundsätzlich stehen den Studierenden die Seminarräume außerhalb von Lehrveranstaltungen zur Verfügung. Allerdings sind gerade zu den Haupt- bzw. Stoßzeiten nur wenige Seminarräume frei. Darüber hinaus stehen den Studierenden vier CIP-Pools (Rechnerräume) mit je ca. 20 Plätzen zur Verfügung.

Die Bibliothek verfügt über Arbeitsplätze für Studierende, die während der Öffnungszeiten (MO-FR 10:00 bis 19:00 Uhr) genutzt werden können.

Schließlich kann die Mensa kann zu den Zeiten, wo keine Essensausgabe stattfindet, von den Studierenden als Arbeitsplatz genutzt werden.

Die Probleme der Raumknappheit sind bekannt und an Lösungen wird gearbeitet. So sollen perspektivisch weitere Gebäude und Räumlichkeiten in der Stadt angemietet werden.

C III-8.2 Stellungnahme der Gutachtengruppe

Der Custerbericht (S. 35f.) listet die personelle Ausstattung auf. Ein genauer Vergleich von Angebot und Nachfrage ist angesichts der gewählten Darstellung nicht möglich: Dort werden 76 SWS Lehrbedarf und 76 SWS ‚Eigenleistung‘ ausgewiesen, sodann im Minimum (bei Polyvalenzen) ein Lehrangebot von 286 SWS gegenübergestellt. Bisher sei die Situation angespannt gewesen aufgrund großer Gruppengrößen und langer Wartezeiten auf Zulassung in einigen Teilmodulen. Erwartet werden einerseits eine substanzielle Verbesserung der Personalsituation durch drei neue Berufungen, andererseits ‚erhebliche[n] Einbußen in der Qualität von Studium und Lehre‘ (S. 40 des Clusterberichts) aufgrund der Umstrukturierung der Universität (Reduzierung von Personal, Umstellung von WMA-Stellen auf LfBA-Stellen und damit verbunden höhere Prüfungsbelastung). Hinsichtlich der räumlichen und technischen Ausstattung werden Engpässe berichtet.

In den Gesprächen mit Studierenden und Dozierenden spiegelt sich die derzeit als unbefriedigend empfundene personelle und räumliche Ausstattung wider. Die Lehrenden wünschen sich angesichts der schwierigen politischen Rahmenbedingungen den Erhalt des Status Quo und verweisen auf eine Reihe von ungeklärten Fragen – Zusagen von Stellen und Aufstockungen, Erhöhung von Lehrdeputaten, ein Gutachten zum Raumbedarf.

Bewertung:

Der Teilstudiengang ist personell, insbesondere mit der Besetzung bisher vakanter Professuren, grundsätzlich knapp, aber angemessen ausgestattet. Es bestehen allerdings erhebliche Unsicherheiten bezüglich der Zukunft und es wird auf die Möglichkeit einer Verschlechterung der Kapazitäten hingewiesen. Daher sollte es für die verantwortlichen Stellen von hoher Dringlichkeit sein, die vorhandenen Personalressourcen für eine qualitätsvolle Lehre zu sichern.

Die sächliche Ausstattung wird als ausreichend beurteilt.

Im Fokus aller Beteiligten steht die unzureichende räumliche Situation der Bildungswissenschaften in Koblenz, die dringend einer Verbesserung bedarf.

Handlungsempfehlungen:

- Empfohlen werden ein kontinuierliches Monitoring der personellen, sächlichen und räumlichen Ressourcen und eine faire Verteilung der Prüfungslasten.
- Universitätsleitung und Dekanat sollten sich verpflichten, eine angemessene Personalausstattung auch für die Zukunft sicherzustellen.

C III-8.3 Stellungnahme des Fachbereichs

Das im Gutachten benannte Ziel, Personalressourcen für eine qualitätsvolle Lehre zu sichern und eine Verbesserung der räumlichen Situation anzustreben, wird befürwortet. Die Ausstattung mit personellen, sächlichen und räumlichen Ressourcen sowie eine faire Verteilung der Prüfungslasten werden kontinuierlich geprüft.

C III-9 Transparenz und Dokumentation

C III-9.1 Zusammenfassung Clusterbericht

Bestandteil lt. Akkreditierungsrat	Enthalten in Dokument	URL (aller aktuell noch gültigen Fassungen; die dem Akkreditierungsverfahren zu Grund liegenden Dokumente befinden sich im Anhang des Clusterberichts)
Studiengang Steckbrief	Webseite	https://www.uni-koblenz-landau.de/de/koblenz/fb1/studienangebote/bachelor-und-master-of-education-bildungswissenschaften
Studiengang insg. (Inhalt, Verlauf, Prüfungsformen etc.)	Modulhandbuch	<p>Lehramtsbezogener Bachelorstudiengang: https://www.uni-koblenz-landau.de/de/koblenz/fb1/studienangebote/bachelor-und-master-of-education-bildungswissenschaften/dati/en/modulhandbuch-ba-lehramt-bildungswissenschaften</p> <p>Lehramtsbezogener Masterstudiengang: https://www.uni-koblenz-landau.de/de/koblenz/fb1/studienangebote/bachelor-und-master-of-education-bildungswissenschaften/dati/en/modulhandbuch-ma-lehramt-bildungswissenschaften</p>
Zulassungs-voraussetzungen und Prüfungs-anforderungen	Prüfungsordnung	https://www.uni-koblenz-landau.de/de/uni/organisation/verwaltung/abteilungen/abt-3/rechtsgrundlagen/rechtstv/poen/po-lehramt/ba-ma-lehramt
Diploma Supplement	Diploma Supplement	wird nicht veröffentlicht

Die Publikation von Veränderungen in der Studiengangsdokumentation einschl. der Modulhandbücher erfolgt auf der Fachbereichshomepage unter den oben angegebenen Adressen. An diesem Verfahren hat sich während des zurückliegenden Akkreditierungszeitraums nichts verändert.

D Teilstudiengänge Bildungswissenschaften Campus Landau

D I Überblick über die zu akkreditierenden Studiengänge Bildungswissenschaften Campus Landau

(Die aufgeführten Anlagen entsprechen dem Anlagenverzeichnis des Clusterberichts).

Bezeichnung der Teilstudiengänge laut Prüfungsordnung

a) Lehramtsbezogener Bachelorstudiengang (B.Ed.)
b) Masterstudiengang für das Lehramt an Realschulen plus (M.Ed.RS+)
c) Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien (M.Ed.Gym)

Dokumente der Teilstudiengänge

Studiengang Homepage mit fachbezogenen Informationen (sofern vorhanden)	Lehramtsbezogener Bachelorstudiengang (B.Ed.) für Bachelor und Master: https://www.uni-koblenz-landau.de/de/landau/fb5/studium/Studieninfos_LA/Bildungswissenschaften
Dokument(e) zur Umsetzung der Auflagen aus der letzten Akkreditierung	siehe Anlage C I-2 des Clusterberichts
Modulhandbuch	siehe Anlage C III-2 des Clusterberichts
Studienverlaufsplan, falls nicht im Modulhandbuch.	siehe Anlage C III-3 des Clusterberichts
Diploma Supplement	siehe Anlage C III-4 des Clusterberichts
Prüfungsordnung	siehe Anlage C III-1 des Clusterberichts

Studienfachspezifische Daten

Zulassungsbeschränkung/Aufnahmezahlen	Es werden keine Beschränkungen vorgenommen.																		
Letzte Akkreditierung (Fristende, Agentur)	Akkreditiert bis: 30.09.2021 Verlängert im Rahmen der Systemakkreditierung bis zum 30.09.2022																		
Anzahl Studienanfänger	<table> <tr> <td colspan="2">B.Ed.:</td> </tr> <tr> <td>WS 20/21: 638</td> <td>SoSe 20: 295</td> </tr> <tr> <td>WS 21/22: 458</td> <td>SoSe 21: 159</td> </tr> <tr> <td colspan="2">M.Ed. RS+:</td> </tr> <tr> <td>WS 20/21: 41</td> <td>SoSe 20: 26</td> </tr> <tr> <td>WS 21/22: 32</td> <td>SoSe 21: 37</td> </tr> <tr> <td colspan="2">M.Ed. Gym:</td> </tr> <tr> <td>WS 20/21: 63</td> <td>SoSs 20: 51</td> </tr> <tr> <td>WS 21/22: 54</td> <td>SoSs 21: 64</td> </tr> </table>	B.Ed.:		WS 20/21: 638	SoSe 20: 295	WS 21/22: 458	SoSe 21: 159	M.Ed. RS+:		WS 20/21: 41	SoSe 20: 26	WS 21/22: 32	SoSe 21: 37	M.Ed. Gym:		WS 20/21: 63	SoSs 20: 51	WS 21/22: 54	SoSs 21: 64
B.Ed.:																			
WS 20/21: 638	SoSe 20: 295																		
WS 21/22: 458	SoSe 21: 159																		
M.Ed. RS+:																			
WS 20/21: 41	SoSe 20: 26																		
WS 21/22: 32	SoSe 21: 37																		
M.Ed. Gym:																			
WS 20/21: 63	SoSs 20: 51																		
WS 21/22: 54	SoSs 21: 64																		
Anzahl Absolventen	<table> <tr> <td colspan="2">B.Ed.:</td> </tr> <tr> <td>WS 19/20: 291</td> <td>SoSe 19: 261</td> </tr> <tr> <td>WS 21/20: 311</td> <td>SS 20: 266</td> </tr> <tr> <td colspan="2">M.Ed.RS+:</td> </tr> <tr> <td>WS 19/20: 26</td> <td>SoSe 19: 13</td> </tr> <tr> <td>WS 21/20: 27</td> <td>SoSe 20: 34</td> </tr> <tr> <td colspan="2">M.Ed.Gym:</td> </tr> <tr> <td>WS 19/20: 55</td> <td>SoSe 19: 47</td> </tr> <tr> <td>WS 21/20: 37</td> <td>SoSe 20: 45</td> </tr> </table>	B.Ed.:		WS 19/20: 291	SoSe 19: 261	WS 21/20: 311	SS 20: 266	M.Ed.RS+:		WS 19/20: 26	SoSe 19: 13	WS 21/20: 27	SoSe 20: 34	M.Ed.Gym:		WS 19/20: 55	SoSe 19: 47	WS 21/20: 37	SoSe 20: 45
B.Ed.:																			
WS 19/20: 291	SoSe 19: 261																		
WS 21/20: 311	SS 20: 266																		
M.Ed.RS+:																			
WS 19/20: 26	SoSe 19: 13																		
WS 21/20: 27	SoSe 20: 34																		
M.Ed.Gym:																			
WS 19/20: 55	SoSe 19: 47																		
WS 21/20: 37	SoSe 20: 45																		

D II Umgang mit Auflagen und Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung

Auflagen:

A 1. Die Vermittlung wissenschaftlicher Arbeitstechniken muss am Standort Landau für alle Lehrämter bereits während des Bachelorstudiums verbindlich im Curriculum verankert werden.

Die Vermittlung wissenschaftlicher Arbeitstechniken wurde ausdrücklich in Modul 01: Sozialisation, Erziehung und Bildung aufgenommen.

A 2. Die Umsetzung des Themas Inklusion muss in den Studiengangsdokumenten transparent dargestellt werden. Zudem ist es empfehlenswert, z.B. eine systematische Überblicksveranstaltung zum Thema anzubieten.

Die von der Kultusministerkonferenz (KMK) im Jahr 2014 in neuer Fassung beschlossenen „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“ beinhalten wesentliche Änderungen in Hinsicht auf das Themenfeld Inklusion – Diversität – Heterogenität. Diese befinden sich in Rheinland-Pfalz noch in der Umsetzung in Landesrecht. Zugleich werden derzeit die gemeinsamen Empfehlungen von KMK und Hochschulrektorenkonferenz im Frühjahr diesen Jahres („Lehrerbildung für eine Schule der Vielfalt“) zwischen den beteiligten Akteuren im Rheinland-Pfalz diskutiert. Das Ministerium legte zwischenzeitlich einen Gesetzesentwurf zur Stärkung der inklusiven Kompetenz vor. An dieser noch andauernden Initiative sind alle Universitäten des Landes beteiligt. Bis zum Abschluss dieses Prozesses ist die Universität an die bestehenden curricularen Standards gebunden.

Der Fachbereich 5: Erziehungswissenschaften am Campus Landau hat, bis die neuen Rahmenbedingungen verbindlich feststehen und eine tiefgehende Neustrukturierung möglich ist, den inklusionsbezogenen Charakter des Faches Bildungswissenschaften im Modulhandbuch in einer den Modulbeschreibungen vorangestellten Leitpositionierung verdeutlicht. In Gesprächen mit den Modulbeauftragten wurde der Bezug des jeweiligen Moduls zu inklusionsbezogenen Fragestellungen besprochen und geklärt.

A 3. Für die Module 1, 3 und 4 „Freier Workload“ am Standort Landau muss beschrieben werden, wie die Voraussetzungen für die Vergabe der Kreditpunkte gestaltet sind und ggf. welche Studien- oder Prüfungsleistungen gefordert werden.

Die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, welche in den Modulen 1, 3 und 4 dem „Freien Workload“ zugewiesen sind, wird im Modulhandbuch in einer Vorbemerkung für die Module 1,3 und 4 (dort S. 4) gemeinsam erläutert. In den einzelnen Modulbeschreibungen wird darauf Bezug genommen.

A 4. Es ist sicherzustellen, dass die Studierenden unterschiedliche Prüfungsformen über Klausuren und mündliche Prüfungen hinaus kennenlernen. Zudem muss sichergestellt werden, dass vor der Anfertigung der Bachelorarbeit mindestens eine wissenschaftliche Arbeit als Prüfungsform erbracht werden muss.

Um sicherzustellen, dass, wie von den Gutachtern gefordert, die Studierenden, welche ihre Bachelorarbeit im Fach Bildungswissenschaften anfertigen wollen, zuvor eine wissenschaftliche Arbeit in Prüfungsform ablegen müssen, wurde in Landau in Modul 2 die Hausarbeit als verpflichtende Prüfungsform eingeführt.

A 5. Der aktuelle Stand der personellen Ressourcen muss dokumentiert werden. Es muss ersichtlich werden, dass diese für den kommenden Akkreditierungszeitraum qua-

litativ und quantitativ ausreichend sind. Zudem muss dargestellt werden, welche Veranstaltungen von hauptamtlich Lehrenden und welche von Lehrbeauftragten abgehalten werden.

Für das Fach Bildungswissenschaften kann die Universität keine verbindliche Zulassungszahl festlegen. Da das Fach Bildungswissenschaften Bestandteil aller Lehramtsstudiengänge ist, ist die Zahl der eingeschriebenen Studierenden abhängig von den insgesamt hier eingeschriebenen Studierenden. Die personelle Ausstattung des Faches orientiert sich daher zunächst an den Erfahrungswerten der vergangenen Studienjahre. Sollte die Zahl der tatsächlichen Neueinschreibungen die im Rahmen der im Kapazitätsbuch auf Grundlage der aktuellen personellen Ausstattung berechneten Zulassungszahl übersteigen, würde die personelle Ausstattung für das Fach Bildungswissenschaften nachgesteuert. Dies war in den vergangenen Studienjahren nicht in großem Umfang notwendig. Das Dekanat des FB 5 steuert den Lehrbedarf über eine Lehrmatrix, in der verbindlich festgehalten ist, welche Fachbereiche und Lehreinheiten wie viele SWS anbieten müssen. Dieses System hat sich sehr bewährt. In der Vergangenheit (vor Corona), in der z.T. bis zu 900 Studierende im Wintersemester angefangen haben, konnte so z.B. frühzeitig reagiert werden, in dem die großen Vorlesungen zu Semesterbeginn dreizügig angeboten wurden, um allen Studienanfängerinnen und Studienanfängern einen Veranstaltungsplatz zu ermöglichen.

Empfehlungen:

E 1. Es sollte besser kommuniziert werden, dass und wie die Studierenden in Landau die Veranstaltungen der Module 3, 4 und 5 frei und schulformübergreifend wählen können. Auch in Koblenz sollte diese Möglichkeit eingerichtet werden.

Es wurde veranlasst, dass eine entsprechende Information sowohl an den Orientierungstagen wie auch in den Einführungsvorlesungen der Module 1 und 2 erfolgt (siehe Anlagen C III-3 des Clusterberichts).

E 3. Im Modul 5 „Psychologische Grundlagen sonderpädagogischer Förderung“ am Standort Landau sollte geprüft werden, ob die Inhalte und Kompetenzen tatsächlich in der veranschlagten Arbeitszeit vermittelt werden können. Ggf. sollten zeitnah Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

Die für die Studierenden sehr zeitintensiven Veranstaltungen wurden in Vorlesungen umgewandelt.

E 4. Die Erfahrungen aus den Praktika sollten stärker in den Veranstaltungen reflektiert werden.

Die stringente Verknüpfung von Theorie und Praxis stellt ein fortwährendes Anliegen innerhalb des Studiengangs dar. Mit den Lehrenden in den Modulen werden regelmäßig Möglichkeiten der Referenz auf Praxiserfahrungen erörtert. Bei der Anerkennung pädagogischer Praxiserfahrungen für den „Freien Workload“ bzw. Wahlpflichtleistungen in den Modulen wird auf den zeitlichen und inhaltlichen Bezug der Praxiserfahrung zu einer konkreten Lehrveranstaltung geachtet. Die Erfahrungen sind schriftlich zu reflektieren.

D III Zusammenfassung Clusterbericht und Gutachten Bildungswissenschaften Landau

D III-1 Mehrdimensionale Qualifikationsziele und Kompetenzen

D III-1.1 Zusammenfassung Clusterbericht

Grundsätzlich soll das Studium des Fachs dazu befähigen, die vielfältigen erziehungs- und bildungsbezogenen Aufgaben im Handlungsfeld Schule adäquat und professionell wahrzunehmen. Dazu gehört, dass dieses professionelle Handeln auf der Basis gesicherten wissenschaftlichen Wissens erfolgt. Neben dem Wissens- und Kenntniserwerb spielt hierbei auch die Weiterentwicklung der eigenen Persönlichkeit und die Befähigung zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung eine wichtige Rolle.

Qualifikationsziele in den Bereichen „Berufsfähigkeit“, „Wissenschaft“, „Persönlichkeitsentwicklung“ und „Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung“ sind nicht separat zu betrachten, sondern eng miteinander verzahnt. In wissenschaftlicher Hinsicht zielt der Studiengang auf den Erwerb grundlegender Kenntnisse und das Verstehen von Theorien und Forschungsergebnissen zu Fragen der Entwicklung und Sozialisation, des Lehrens und Lernens etc.. Zur Förderung der Berufsfähigkeit wird angestrebt, Studierende in die Lage zu versetzen, schulische Situationen im Lichte des Grundlagenwissens wahrzunehmen und dieses Wissen situationsspezifisch anzuwenden; hierzu dient etwa der Erwerb von Fertigkeiten der Unterrichtsplanung und -gestaltung, der Diagnostik oder des beratenden Handelns. Alle Qualifikationsziele erfordern auch eine Weiterentwicklung der gesamten Persönlichkeit der Studierenden, besonders evident wird dies etwa bei den Fähigkeiten zur Kooperation und Teamfähigkeit. In allen Modulen des Faches wird von einem Verständnis von Heterogenität und Inklusion ausgegangen, das nicht allein auf individuelle Unterschiede und Aspekte der Leistungsheterogenität abhebt, sondern vertikale Dimensionen sozialer Ungleichheit mitberücksichtigt. Dies impliziert, dass angehende Lehrkräfte im bildungswissenschaftlichen Studium mit Theorien, Konzepten und Erkenntnissen vertraut werden, die helfen, die systematischen Ungleichheiten im Bildungssystem zugrundeliegenden Mechanismen (auf gesellschaftlicher, institutioneller und individueller Ebene) zu verstehen und in ihrem Handeln zu berücksichtigen. In dieser Hinsicht soll eine Befähigung zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung erfolgen.

Insgesamt ergeben sich die zentralen Qualifikationsinhalte aus den [Curricularen Standards für das Fach Bildungswissenschaften des Landes Rheinland-Pfalz](#). Sie werden getragen von der Leitidee des "wissenschaftlich gebildeten Praktikers". Diese Leitidee geht davon aus, dass die für alle Lehrämter angestrebte Kompetenzorientierung sich nicht allein auf das Vermitteln von bestimmten fachlichen Wissensbeständen richtet (theoretisches, berufsbezogenes Wissen), sondern darüber hinaus auch auf die Anwendung praktischer Handlungsfähigkeiten (unterrichtsbezogenes know-how), die innerhalb der einzelnen Studienmodule vermittelt und übend erworben werden müssen. Sie legen - innerhalb der vorgegebenen institutionellen Begrenzungen - besonderen Wert darauf, Studierende dazu zu befähigen, aus einer ständig wachsenden Daten- und Informationsmenge sich problem- und aufgabenbewusst die je aktuell notwendigen Wissensbestände und Handlungsoptionen zu erschließen (eigene Praxis und auf diese Praxis bezogene biographische und theoretisch vermittelte Erfahrung und Empirie) und das für sie 'Richtige' auszuwählen.

Durch das Erlernen von klugem systematischem Fragen und selbstkritischem Reflektieren sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, jene Urteilskraft zu entwickeln, die in Zeiten akzelerierenden soziokulturellen Wandels die eigentliche professionelle Kompetenz einer Lehrerin oder eines Lehrers markiert.

D III-1.2 Stellungnahme der Gutachtengruppe

Bewertung:

Das Curriculum für die bildungswissenschaftlichen Anteile des Lehramtsstudiums entspricht grundsätzlich dem aktuellen wissenschaftlich-disziplinären Stand. Die Ausführungen zu den Inhalten und Qualifikationszielen spiegeln die inhaltlichen Schwerpunkte und Kompetenzbereiche der Standards für die Lehrerbildung der KMK geeignet wider und korrespondieren eng mit den empfohlenen Formulierungen in den Standards des Landes Rheinland-Pfalz.

Die Modulstruktur des bildungswissenschaftlichen Studiums ist insgesamt überzeugend.

Die Modulhandbücher beschreiben einen schlüssigen Kompetenzaufbau, fokussieren dabei die Bereiche Unterricht und Schulentwicklung sowie die Berufsfähigkeit. Weniger deutlich wird die Bedeutung der Professionalität und Professionalisierung der Lehrenden bzw. wie zentrale Professionalisierungsmomente wie Reflexivität oder ein Bewusstsein für die Notwendigkeit lebenslanger Professionalisierung zum Tragen kommen. Das Gespräch mit den Vertreter*innen der Universität macht deutlich, dass Konsens über ein Grundverständnis der Lehrer*innenbildung besteht, das der Professionalisierung geeignet Rechnung trägt und ihr den Vorzug vor der Orientierung an konkreten beruflichen Bedürfnissen gibt.

Der Bericht konstatiert für die Relationierung von Theorie und Praxis die Einbindung des Zentrums für Lehrerbildung und formuliert allgemein die stringente Verknüpfung von Theorie und Praxis als fortwährendes Anliegen des Studiengangs.

In den Gesprächen mit den Studierenden wird deutlich, dass der Bezug der Schulpraktika zu den Lehrveranstaltungen nicht immer deutlich wird, vielmehr werden die Praktika weitgehend als eigener Bereich wahrgenommen, der nicht von der Universität zu verantworten ist, da ihr auch organisatorisch die Durchführung nicht obliegt. Die Gespräche mit den Universitätsvertreter*innen bestätigen, dass in einzelnen Veranstaltungen immer wieder auch Erfahrungen aus den Praktika angesprochen werden, eine auch in der Modulstruktur strukturell sichtbare und systematische Anbindung aber nicht erfolgt.

Handlungsempfehlungen:

- Es wird empfohlen, zu prüfen, ob eine konkretere Verzahnung der Grundlagenvermittlung mit den schulischen Praktika strukturell verankert und in den Modulhandbüchern systematisch aufgezeigt werden kann, um eine ertragreiche Theorie-Praxis-Relationierung im Sinne der Stärkung der Reflexionsfähigkeit als Voraussetzung für die lebenslange Entwicklung im Lehrer*innenberuf zu realisieren (Kohärenz und Sensitivität herzustellen). Gleichzeitig könnte die Zielkategorie Professionalisierung – in Abgrenzung zu einem rein berufsspezifisch orientierten Kompetenzerwerb – in den Modulhandbüchern prägnanter beschrieben werden.
- In diesem Zusammenhang sollte auch genau geprüft werden, ob und wo die Vergabe von Lehraufträgen an hauptberuflich in der Schulpraxis oder an Studienseminaren Tätige sinnvoll und wo der Einsatz Promovierter nötig ist, um die Forschungsperspektive zu verdeutlichen.

D III-2 Forschungsbasierte Lehre

D III-2.1 Zusammenfassung Clusterbericht

Die Beauftragten für die bildungswissenschaftlichen Module sind forschungsaktiv und relativ drittmittelstark. Dies ermöglicht es, in den Lehrveranstaltungen auf eigene Forschungsarbeiten Bezug zu nehmen. Bei den Modulbeauftragten besteht Konsens, bei der Verankerung von

Forschung in der Lehre nicht nur auf aktuelle Erkenntnisse sondern auch auf deren Zustandekommen zu rekurrieren, um Studierende in die Lage versetzen, die Reichweite, Generalisier- und Belastbarkeit wissenschaftlicher Aussagen einschätzen zu können.

Studierende werden regelmäßig in aktuell laufende Forschungsprojekte eingebunden, dies betrifft bspw. in den Modulen 2 und 6 die Projekte "BisKo - Beratung im schulischen Kontext" und "BerLe - Beratung lernen". Insbesondere in den Seminaren in Modul 2.3 (Schwerpunkt Kommunikation und Gesprächsführung) und 6.3. (Schwerpunkt Schulentwicklung durch Förderung schulischer Beratungskompetenz) arbeiten Studierende mit in den Projekten entwickelten Materialien (z.B. Videos von Beratungsgesprächen), helfen bei deren Bewertung und Weiterentwicklung, analysieren vorliegende Daten (z.B. aus Interviews) und diskutieren aktuelle Ergebnisse aus den Projekten, teilweise fungieren sie auch als Proband*innen. In den Vorlesungen in 2.1 und 6.1 werden die laufende Forschungsprojekte und deren Ergebnisse vorgestellt.

Der Forschungsbezug wurde in den letzten Jahren, nicht zuletzt durch die Neuberufung forschungsaktiver Professor*innen, kontinuierlich ausgebaut und soll in den kommenden Jahren im Sinne einer Förderung forschenden Lernens noch weiter ausgebaut werden. In den Lehrveranstaltungen werden relevante Ergebnisse aktueller Forschung samt deren methodische Limitationen rezipiert.

D III-2.2 Stellungnahme der Gutachtendengruppe

Im Studiengangsbereich wird als Ziel der Lehre festgehalten, dass Lehramtsstudierende Ergebnisse der empirischen Bildungsforschung sowie deren Zustandekommen und Limitationen adäquat rezipieren und berücksichtigen können sollen. In Lehrveranstaltungen wird dem Bezug zu aktueller eigener oder fremder Forschung ein hoher Stellenwert zugewiesen. Die Studierenden werden in laufende Projekte eingebunden, wobei Projekte forschenden Lernens weiter ausgebaut werden sollen.

Die Modulbeschreibungen orientieren sich in hohem Maße an den Vorgaben des Landes Rheinland-Pfalz. Der Forschungsbezug bleibt hier meist eher implizit; hervorgehoben werden Konzeptionen, Theorien, Konzepte, kaum empirische Befunde. Gesonderte Veranstaltungen mit Forschungsbezug, Methodenbezug oder Einführungen in wissenschaftliches Arbeiten finden sich in den Unterlagen nicht, was darauf hindeutet, dass entsprechende Kompetenzen der Studierenden integriert vermittelt werden sollen oder müssen. Die Modul(element)titel weisen einen Schwerpunkt auf der Makro- und Mikroebene von Schule aus, im Modul 6 werden zusätzlich auch einzelschulische Fragen thematisiert. Als Wahlpflichtleistung (4-7 LP je nach Schulform) können Studierende auch die Teilnahme an bildungswissenschaftlichen Projekten, Felderkundungen und Forschungspraktika wählen.

Die Ergebnisse der Gespräche mit den Studierenden zeigen, dass das eigene wissenschaftliche Arbeiten in den Bildungswissenschaften nicht thematisiert wird. Auch hier wird die Verknüpfung der Praxisphasen mit den universitären Lehrveranstaltungen als deutlich verbesserungsbedürftig erlebt und die Trennung der Aufgabenbereiche von Studienseminar und Universität kritisiert. Die Lehrenden berichten im Gespräch, dass aktuelle Forschungsergebnisse in die Lehre einfließen und Studierende wenn möglich in Forschung einbezogen werden. Daneben wird eine fehlende Grundausbildung in Forschungsmethoden für Lehramtsstudierende beklagt, so dass zwar ein Bekanntmachen mit wissenschaftlichen Befunden erfolgt und in Modul 6 z.B. auch Forschungsmethoden reflektiert werden, die Studierenden aber unterschiedlich in der Lage seien, eigenständige Forschung zu betreiben.

Bewertung:

Aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse und Forschungsmethoden werden grundsätzlich gemäß den inhaltlichen Vorgaben für die Bildungswissenschaften des Landes Rheinland-Pfalz abgebildet (Leitfrage 1). Dabei wird ein Fokus auf die Makro- und Mikroebene von Schule erkennbar, während die Mesoebene sowie Diskurse und Befunde der Professionsforschung in geringerem Maße thematisiert werden. Der Studiengangsbericht zeigt, dass Forschungsbezügen am Standort ein hoher Stellenwert zugemessen wird und viele Möglichkeiten der Beteiligung von Studierenden an Forschung vorhanden sind.

Die Einbindung der Studierenden in Forschungsaktivitäten der Lehrenden (Leitfrage 2) erfolgt über vielfältige Projekte der Lehrenden (z.B. BisKo, BerLe). Eine Einbindung forschenden Lernens in die Praxisphasen wird nicht berichtet, da hier eine Trennung der Zuständigkeiten vorzuliegen scheint.

Handlungsempfehlungen:

- Die Informations- und Betreuungslage für Studierende bezüglich der Praxisphasen sollte dringend verbessert werden; hier müssen Universität und/oder Studienseminare tätig werden.
- Es sollte in Kooperation mit den Studienseminaren darauf hingearbeitet werden, dass auch in den Praxisphasen Praxisforschungsaktivitäten etabliert werden, wie sie an anderen Standorten üblich sind (Studienprojekte; kleine Forschungsprojekte in den Praxisphasen), Dazu sollte eine gemeinsame Arbeitsgruppe unter Einbezug von Schulen eingerichtet werden, die Spielräume auslotet und Empfehlungen zur Ausgestaltung der Reflexionsberichte abgibt.

Stellungnahme der Stabsstelle QSL:

Laut Auskunft des Zentrums für Lehrerbildung Landau stellt dieses umfangreiche Auskünfte zu den Praktika online zur Verfügung. Unter <https://www.uni-koblenz-landau.de/de/landau/zlb/lehramtsbezogener-studiengang/schulpraktika-bachelor-master-ed> finden sich alle nötigen Informationen übersichtlich angeordnet und thematisch sortiert. Darüber hinaus erhalten die Fächer in jedem Semester vom Zentrum für Lehrerbildung eine Liste der Studierenden in den Vertiefenden Praktika, umso die Möglichkeit zu haben, die Studierenden zu betreuen. Individuelle Beratungsmöglichkeiten werden ebenfalls auf der Homepage niederschwellig angeboten, indem mehrere Ansprechpersonen genannt werden. Zusätzlich informiert das ZLB zu den Orientierenden Praktika noch mit einer vertonten Präsentation: <https://vcm.uni-kl.de/Panopto/Pages/Viewer.aspx?id=4547d7da-5839-449d-a43c-ae9400786dc8>.

D III-3 Internationalität

D III-3.1 Zusammenfassung Clusterbericht

Internationalisierung ist nicht im Fokus des Faches Bildungswissenschaften. Darüber hinaus gibt es in den Instituten (sowohl erziehungswissenschaftlich als auch in den Einheiten, die die Bildung in den Fächern gewährleisten) jedoch zahlreiche Austauschprogramme, die wahrgenommen werden könnten. Des Weiteren gibt es zahlreiche Angebote des Akademischen Auslandsamts.

D III-4 Chancengerechtigkeit und Diversity

D III-4.1 Zusammenfassung Clusterbericht

Im B.Ed. haben 2,25 der Studierenden einen ausländischen Hintergrund (M.Ed RS+ 6,67, M.Ed. Gym 1,24%). Insgesamt wird das Lehramt stärker von Frauen belegt. Im B.Ed. gibt es 27,72% Studenten. Deren Anteil ist im Master erhöht, im M.Ed. RS+ 42,22%, im Gymnasium 40%. Dies liegt daran, dass im Bachelor die Zahlen der Studiengänge Grundschulbildung und Förderschule mitzählen, die stark von Frauen frequentiert werden. Beide Studiengänge werden dann im jeweiligen schulartspezifischen Master fortgeführt und fallen dann aus der Statistik für den M.Ed. RS+ und M.Ed. Gym raus.

Der Fachbereich sieht hier zusätzlich zu den Regelungen des Nachteilsausgleichs keinen Handlungsbedarf.

D III-4.2 Stellungnahme der Gutachtengruppe

Bewertung:

Die Option des Nachteilsausgleiches ist vorhanden, stellt aber eher einen Standard konform zu den Prüfungsordnungen dar. Ein Angebot im Bereich Geschlechtergerechtigkeit ist vorhanden, aber nur wenige und unsystematische Angebote mit Blick auf andere Diversitätsmerkmale. Auch sind die wenigen Angebote bei Studierenden offenbar kaum bekannt. Dies gilt auch bezogen auf die Frage, wer für Beschwerden bei diversitätsorientierter Diskriminierung anzusprechen ist. In den Curricula finden sich diversitätsbezogene Fragestellungen häufig implizit und als Querschnittsaufgabe in den Studiengängen. Ein expliziter Ausweis diversitätsbezogener Aspekte bzw. einer diversitätsbezogenen Bearbeitung ausgewählter Fragestellungen erscheint angeraten. Universitätsweite Angebote infolge einer größeren Diversitätsstrategie sind noch rar, sind aber im Aufbau begriffen. Insbesondere mit Blick auf das wissenschaftliche Arbeiten stelle sich die Frage, wie z.B. migrationsbedingte Sprachbarrieren abgebaut werden können. Zudem kann über eine größere Diversität der Prüfungsformate nachgedacht werden, die der Heterogenität Studierender besser gerecht werden könnte. Insgesamt ist eine Stärkung diversitätsorientierter Angebote zentral und in den Studiengängen angeraten, die explizit ausgewiesen und proaktiv gegenüber Studierenden kommuniziert werden sollten.

Handlungsempfehlungen:

Die Gutachtengruppe empfiehlt, proaktiv und gemeinsam mit dem Standort bzw. der Universität insgesamt diversitätsorientierte Unterstützungsangebote und ein zentrales Beschwerdemanagement zu schaffen.

D III-5 Studierbarkeit

D III-5.1 Zusammenfassung Clusterbericht

Eine auf die Bildungswissenschaften bezogene spezifische Eingangsqualifikation ist nicht zu benennen. Fachliche Defizite werden in den Fächern ausgeglichen (u.a. durch Tutorien bzw. spezielle Angebote wie Vorkurse).

Am Campus Landau existiert eine zentrale AG zur Planung der Überschneidungsfreiheit. Kernzeiten werden semesterweise für Großveranstaltungen festgelegt, die es anschließend bei der Seminarplanung zu berücksichtigen gilt. Das Zentrum für Lehrerbildung löst im Nachgang mit den Dekanaten Einzelfälle. Auch die großen bildungswissenschaftlichen Klausuren werden durch den FB 5 zentral koordiniert und am Campus frühzeitig kommuniziert. Dadurch wird

sichergestellt, dass der Prüfungszeitraum bis zum Beginn der Praktika ausgenutzt wird. Etwasige Probleme werden von der Fachschaft auf den regulären Fachsitzungen bzw. gegenüber der Institutsleitung angesprochen.

Zur fachspezifischen Studienberatung steht aktuell mindestens eine Person regulär zur Verfügung. Die Beratung erfolgt persönlich und im Rahmen regelmäßiger Veranstaltungen wie etwa den Orientierungstagen. Zurzeit erarbeitet eine Arbeitsgruppe Mittel und Wege, um relevante Informationen und Materialien möglichst transparent und vielfältig sichtbar online zur Verfügung zu stellen.

D III-5.2 Stellungnahme der Gutachtendengruppe

Bewertung:

Sowohl die Darstellung im Studiengangsbericht als auch die Rückmeldungen der Studierenden während der digitalen Begehung hinterlassen hinsichtlich der Studierbarkeit grundsätzlich einen positiven Eindruck. Im Gespräch zeigten sich die Studierenden in der Mehrzahl eher zufrieden mit dem Teilstudiengang Bildungswissenschaften am Standort Landau. Demnach gebe es bei der Belegung von Lehrveranstaltungen zumeist keine Überschneidungsproblematik. Dies deckt sich mit den Eindrücken aus dem Studiengangsbericht, der ebenfalls keine Überschneidungsproblematik (weder hinsichtlich von Lehrveranstaltungen als auch bezogen auf Prüfungen) erkennen lässt. Positiv hervorzuheben ist, dass am Standort Landau explizit eine Arbeitsgruppe zur Planung von Überschneidungsfreiheit eingerichtet wurde. Die Koordinator*innen unterstreichen im Gespräch die Rolle der Fachkommission zur Sicherung der Studierbarkeit.

Die Studienverlaufspläne erscheinen vor diesem Hintergrund hilfreich. Ein Aspekt, der auf der Grundlage des Studiengangsberichts nicht beurteilt werden kann, ist die Situation der Eingangsqualifikation bzw. der Nachqualifikation. Laut Studiengangsbericht werden fachliche Defizite durch Tutorien und andere Angebote ausgeglichen, jedoch liegen hierzu keine weiteren Daten vor. Aus der Tatsache, dass dieses Thema in keiner der Gesprächsrunden aufkam, schlussfolgert die Gutachtendengruppe, dass in diesen Bereichen keine drängenden Probleme liegen. Dennoch wäre es wünschenswert, für die Zukunft eine hinreichende Datengrundlage zu schaffen, um die Eingangsqualifikation und insbesondere den Nachqualifizierungsbedarf angemessen beurteilen zu können.

Was den Zugang zu Lehrveranstaltungen betrifft, erhielt die Gutachtendengruppe im Gespräch mit den Studierenden ein widersprüchliches Bild. Teilweise wird berichtet, dass es beim Zugang zu den Lehrveranstaltungen (insbesondere auch zu den Seminaren) weder in Präsenz- noch in digitaler Lehre Probleme gebe. Andererseits vernahm die Gutachtendengruppe auch Stimmen, die für die Präsenzlehre von Schwierigkeiten beim Zugang zu Seminaren sprachen (begründet durch den herrschenden Platzmangel bzw. durch beschränkte Seminargrößen). Hier rät die Gutachtendengruppe dem Studiengang, diese Problematik für ein besseres Verständnis noch eingehender zu erforschen.

Bei der Durchsicht der Studiengangsunterlagen (Modulhandbuch, Prüfungsordnung) fiel auf, dass die Verteilung von Leistungspunkten (ECTS) in manchen Modulen / Lehrveranstaltungen inkonsistent ist. Beispielsweise werden für Seminare mal 2, mal 3 ECTS vergeben, ohne dass dies einer für die Gutachtendengruppe nachvollziehbaren Logik folgt. Im Gespräch mit Koordinator*innen und Lehrenden des Studiengangs wurde vereinbart, dass die Vergabe von ECTS über alle Teilstudiengänge hinweg noch einmal formal geprüft werden soll.

Im Studiengangsbericht ist die teilweise erhebliche Abweichung des Fachsemesterdurchschnitts von der Regelstudienzeit auffällig. Im Gespräch mit den Studierenden erfuhr die Gutachtendengruppe jedoch, dass die Ursache hierfür nicht bei den Bildungswissenschaften zu

suchen ist, sondern bei den anderen Teilstudiengängen (Lehramtsfächer). Hier sprechen die Studierenden dem Fach Bildungswissenschaften ein Lob aus: Selbst wenn man Prüfungsleistungen wiederholen müsse, sei im Bereich der Bildungswissenschaften eine Einhaltung der Regelstudienzeit möglich.

Für die Unterstützung der Studierenden bei der Planung ihres Studiums und bei formalen Anliegen steht laut Studiengangsbericht eine Geschäftsführung zur Verfügung. Auch im Gespräch beurteilen die Studierenden die Betreuung positiv. Problematisch sieht die Gutachtendengruppe die Tatsache, dass die Fachstudienberatung am Campus Landau durch zwei ehrenamtliche Mitarbeiter*innen erfolgt. Wünschenswert wäre hier der Einsatz hauptamtlicher Fachstudienberater*innen, da hierdurch die Kontinuität in der Beratung besser garantiert werden könnte.

Hervorgehoben wird die Möglichkeit, die Abschlussarbeit in den Bildungswissenschaften zu schreiben. Jedoch beschreiben die Studierenden die Tatsache, dass Lehrende befristet angestellt seien, als problematisch für die Betreuung von Abschlussarbeiten. Im Bereich der Beratungs- und Unterstützungsangebote nimmt die Gutachtendengruppe ein „Angebot-Nutzungs-Problem“ wahr: Die zur Begehung vorliegenden Unterlagen und die Aussagen der Koordinator*innen / Lehrenden machen deutlich, dass von Studiengangsseite ausführliche und umfassende Informationen zu den relevanten Themen der Studienorganisation bereitgestellt werden. Auf der anderen Seite berichten Studierende, dass ihnen wichtige Informationen fehlen würden und dass sie sich häufig informeller Informationsmöglichkeiten (z.B. studentischer WhatsApp-Gruppen) bedienen müssten. Die Gutachtendengruppe rät dem Studiengang deshalb dazu, das Informationsangebot, vor allem aber die Informationskanäle (Zeit und Ort der Informationsgabe) zu überprüfen.

Handlungsempfehlungen:

- Schaffen einer hinreichenden Datengrundlage, um die Eingangsqualifikation und insbesondere den Nachqualifizierungsbedarf angemessen beurteilen zu können.
- Detaillierte Klärung, ob es beim Zugang zu (Präsenz-)Lehrveranstaltungen zu Problemen kommt (widersprüchliches Bild in der Begehung).
- Formale Prüfung der Vergabe von Leistungspunkten (ECTS) in allen (Teil-)Studiengängen der Bildungswissenschaften und bei Bedarf konsistente Anpassung.
- Informationsangebot und Informationskanäle überprüfen, um dem festgestellten „Angebot-Nutzungs-Problem“ im Bereich der Beratungs- und Unterstützungsangebote zu begegnen.

D III-6 Qualitätssicherung

D III-6.1 Zusammenfassung Clusterbericht

Für das Fach Bildungswissenschaften hat der Fachbereich die Fachkommission Bildungswissenschaften als regulären Ausschuss. Diese Kommission fungiert als ständiges Forum für die Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden über aktuelle Probleme und Perspektiven des Studiums sowie für die inhaltliche Abstimmung zwischen den beteiligten Fächern. Die Kommission dient als Impulsgeberin für inhaltliche und strukturelle Innovationen, indem sie zu konkreten Fragen der Qualitätsentwicklung kleinere Arbeitsgruppen bildet, in denen Vorschläge zur Weiterentwicklung erarbeitet werden. Diese Vorschläge werden von der Fachkommission als über das Dekanat an den Fachbereichsrat weitergeleitet.

Im B.Ed. benötigen die Studierenden im Schnitt 7,4 Semester. Im M.Ed. RS+ ist der Wert 5,5 und im M.Ed. Gym beträgt er 5,7. Diese Werte sind unauffällig.

B.Ed.: In den letzten vier Semestern (SoSe 2019 bis WiSe 2020/21) begannen 1985 Personen das Studium dieses Faches. Am Ende des Betrachtungszeitraums sind davon noch 1660 Studierende verblieben. Als Gründe für den Austritt aus ihrer Kohorte gaben die Studierenden im Wesentlichen den endgültigen Abbruch des Studiums (128 Nennungen) und einen Hochschulwechsel (73) als Gründe an.

Im Master Ed. wird das Fach Bildungswissenschaften für Studierende der Schultypen Gymnasium und Realschule Plus vertieft vermittelt. Im Betrachtungszeitraum begannen im Schultyp Gymnasium 190 Studierende das Fach, am Ende des Zeitraums waren hiervon noch 176 Studierende immatrikuliert. Für die wenigen Exmatrikulationen wurden als Gründe der Rückwechsel in den Bachelorstudiengang (7 Nennungen), ein Hochschulwechsel (2) und der erfolgreiche Abschluss des Fachs (1) genannt. Bei den Studierenden für den Schultyp Realschule Plus begannen im gleichen Zeitraum 81 Studierende mit dem Fach. Am Ende des WiSe 2020/21 waren hiervon noch 76 Studierende immatrikuliert. Als Exmatrikulationsgrund wurde ausschließlich der erfolgreiche Abschluss (5 Nennungen) angegeben.

Der Bachelor Ed. wird mit der Note 2,6, der Master Ed. Realschule Plus mit der Note 1,9 und der Master Ed. Gymnasium mit der Note 1,7 abgeschlossen.

D III-7 Prüfungssystem

D III-7.1 Zusammenfassung Clusterbericht

Im Fach Bildungswissenschaften werden alle Module mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen. Grundsätzlich entspricht die Prüfungsdichte § 12 Abs. 4 der Landesverordnung zur Studienakkreditierung vom 28. Juni 2018.

Anwesenheitspflicht als Prüfungsvoraussetzung ist in sämtlichen Seminaren und Projekten des Studiengangs vorgesehen. Nur durch die regelmäßige aktive Teilnahme dort sind die Lehramtsstudierenden später in der Lage, kommunikativ wie fachlich mit interaktiven und dynamischen Unterrichtssituationen umzugehen: Die Fähigkeit, Wissen zu vermitteln, einen Standpunkt zu begründen, diesen in Rede und Gegenrede zu behaupten und mit den Schülerinnen und Schülern weiterzuentwickeln, ist von essenzieller Bedeutung für die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zur Übernahme des Lehrberufs sowie zur Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement und der Persönlichkeitsentwicklung.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in der Prüfungsordnung geregelt.

Grundsätzlich finden sich in den Bildungswissenschaften eine Reihe unterschiedlicher Prüfungsformen, vorwiegend Klausuren, aber auch Hausarbeiten oder mündliche Prüfungen. Zudem gibt es auch Bemühungen, regelmäßig Veranstaltungen im Modul 1 zur Einführung in wissenschaftliches Arbeiten anzubieten, wobei dieser Aspekt vorrangig in den Fächern stattfindet. Um die selbständige Auseinandersetzung mit einem Thema vorgelagert vor der Bachelorarbeit zu ermöglichen, wurde in den Modulen 1 bis 3 die Möglichkeit eröffnet, eine der Modulabschlussprüfungen als schriftliche Hausarbeit abzulegen.

D III-7.2 Stellungnahme der Gutachtendengruppe

Bewertung:

Die Anzahl und Form der Prüfungen und Studienleistungen erscheint der Gutachtendengruppe am Maßstab wissenschaftlich-disziplinärer Gepflogenheiten angemessen. Es finden i.d.R. keine Teilmodulprüfungen statt. Ausnahmen von der regulären Prüfungspraxis werden im Studiengangsbericht nachvollziehbar begründet. Die Prüfungen verteilen sich im Studienverlauf. Die Studiengangsdokumente geben keinen Anlass zur Sorge, was die Überschneidung von

Prüfungen in der Prüfungsphase zu Semesterende betrifft. Das bestätigen so auch die Studierenden in der digitalen Begehung: Sie empfinden die Prüfungen in den Bildungswissenschaften nicht als hohe Belastung. Positiv hervorzuheben ist, dass am Standort Landau explizit eine Arbeitsgruppe zur Planung von Überschneidungsfreiheit eingerichtet wurde.

Eine Auflage zur Erweiterung der Prüfungsformate wurde laut Studiengangsbericht seit der Modellakkreditierung erfüllt. Insbesondere im Bereich der Forschungsorientierung und des wissenschaftlichen Arbeitens habe der Studiengang nach Aussage von Lehrenden bereits gute Erfahrungen mit kompetenzorientiertem Prüfen gemacht. Die Gutachtendengruppe schlägt vor, kompetenzorientierte Prüfformen zukünftig noch stärker zu berücksichtigen.

Bildungswissenschaftliche Abschlussarbeiten seien von Seiten der Lehrenden und des Studiengangs gewünscht. Die Erfahrung zeige jedoch, dass bei den Studierenden häufig die nötige Orientierung dafür fehlt, wo sie ihre Abschlussarbeit schreiben können und an welche Stellen sie sich dafür wenden müssen. Der Fachbereich stellt zur Information der Studierenden einen Leitfaden für Abschlussarbeiten auf der Website bereit. Dieser wird gerade evaluiert und überarbeitet. Die Gutachtendengruppe begrüßt die Weiterentwicklung des Informationsangebots und verzichtet aus diesem Grund auf eine Handlungsempfehlung hierzu. Diesen Aspekt sieht sie auch bereits in der vierten Handlungsempfehlung zur Studierbarkeit (Stichwort „Angebot-Nutzungs-Problem“) adressiert.

Handlungsempfehlungen:

Die Gutachtendengruppe hält es nicht für erforderlich, im Bereich des Prüfungssystems Handlungsempfehlungen vorzuschlagen.

D III-8 Ausstattung

D III-8.1 Zusammenfassung Clusterbericht

Das Lehrangebot beträgt pro Semester für den Bachelor ca. 160 SWS und für den Master 22 SWS. Professoral werden dafür für den Bachelor 36 SWS und für den Master 8 – 10 SWS angeboten. Lehraufträge werden im Umfang von ca. 8 SWS vergeben.

Im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum gab es eine Reihe von Neuberufungen, insbesondere in der Erziehungswissenschaft („Organisationsentwicklung und Professionalisierung“ und „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Interkulturelle Bildung“) Alle neuberufenen Professor*innen weisen zudem einen starken Forschungsbezug auf mit für die Bildungswissenschaften relevanten Themen.

Das Lehrangebot kann nur sichergestellt werden, wenn die zahlreichen zum 31.12.2022 auslaufenden Stellen verlängert werden.

Es gibt keine gesonderten Unterstützungsressourcen in Form eines Studiengangsmanagements, einer Sachbearbeitung zur Verbuchung von Leistungen oder einer Studienberatung.

Die für die Bildungswissenschaften aufgewendeten finanziellen Mittel sind in den beteiligten Fachbereichen nicht gesondert erfasst. Alle modernen hochschuldidaktische Medien werden auf Ebene der Institute oder Arbeitsbereiche beschafft und in allen zu bedienenden Studiengängen verwendet. Smartboards werden bei Bedarf vom Medienzentrum am Campus Landau zur Verfügung gestellt. Über diese Sachmittel hinaus benötigen die Bildungswissenschaften keine nennenswerten gesonderten finanziellen Ressourcen.

Über die allgemeinen räumlichen Ressourcen der Universität hinaus sind keine spezifischen Räumlichkeiten für die Lehre in den Bildungswissenschaften erforderlich. Die Raumverwaltung und -verteilung läuft über das Programm KLIPS. Das Fehlen großer Vorlesungsräume führte

in der Vergangenheit dazu, dass Vorlesungen zweimal – im besonderen Fall – sogar in den ersten Wochen dreimal angeboten werden mussten. Zudem stehen zu wenige Räumlichkeiten für die Studierenden am Campus zur Verfügung zum Arbeiten jenseits der Seminarzeiten.

D III-8.2 Stellungnahme der Gutachtendengruppe

Der Studiengangsbericht (S. 60ff.) listet die personelle Ausstattung auf. Ein genauer Vergleich von Angebot und Nachfrage ist angesichts der gewählten Darstellung nicht möglich: Es werden insgesamt ca. 160 SWS Lehrangebot ausgewiesen, eine Gegenüberstellung mit dem Lehrbedarf findet allerdings nicht statt. Es ist die Rede von „zahlreichen zum 31.12.22 auslaufenden Stellen“ (S. 62 des Clusterberichts), die verlängert werden müssen, um den Studienbetrieb aufrechterhalten zu können. Es fehle eine wichtige Stelle für das Studiengangsmanagement. Hinsichtlich der räumlichen und technischen Ausstattung werden geringe Engpässe berichtet (Fehlen großer Vorlesungsräume und von Arbeitsplätzen für Studierende).

In den Gesprächen mit Dozierenden wird auf Aussagen der Campusleitung verwiesen, dass die derzeitigen Ressourcen gehalten werden sollen und können. Die Lehrenden wünschen sich vor allem eine zusätzliche Unterstützung in den Bereichen Beratung und Studiengangsmanagement.

Bewertung:

Der Teilstudiengang ist personell, insbesondere mit der Besetzung bisher vakanter Professuren, angemessen ausgestattet. Es bestehen Unsicherheiten bezüglich der Zukunft. Daher sollte es für die verantwortlichen Stellen von hoher Dringlichkeit sein, die vorhandenen Personalressourcen für eine qualitätsvolle Lehre zu sichern.

Die sächliche Ausstattung wird als ausreichend beurteilt.

Im Fokus aller Beteiligten stehen fehlende Ressourcen für das Studiengangsmanagement.

Handlungsempfehlungen:

- Empfohlen wird ein kontinuierliches Monitoring der personellen, sächlichen und räumlichen Ressourcen.
- Im Bereich sollte eine zusätzliche, qualifizierte und unbefristete Stelle für Studiengangsmanagement geschaffen werden, um die Beratung der Studierenden zu intensivieren und die Geschäftsführung bzw. Ehrenamtliche zu entlasten.

D III-9 Transparenz und Dokumentation

D III-9.1 Clusterbericht

Bestandteil lt. Akkreditierungsrat	Enthalten in Dokument	URL (aller aktuell noch gültigen Fassungen; die dem Akkreditierungsverfahren zu Grund liegenden Dokumente befinden sich im Anhang)
Studiengang Steckbrief	Webseite	https://www.uni-koblenz-landau.de/de/landau/fb5/studium/Studieninfos_LA/Bildungswissenschaften
Studiengang insg. (Inhalt, Verlauf, Prüfungsformen etc.)	Modulhandbuch	https://www.uni-koblenz-landau.de/de/landau/fb5/studium/Studieninfos_LA/biwmodulhandbuchld170208.pdf/view
Zulassungs-voraussetzungen und Prüfungs-anforderungen	Prüfungsordnung	https://www.uni-koblenz-landau.de/de/uni/organisation/verwaltung/abteilungen/abt-3/rechtsgrundlagen/rechtstv/poen/po-lehramt/ba-ma-lehramt
Diploma Supplement	Diploma Supplement	wird nicht veröffentlicht

E Basis- und Wahlfach Allgemeine Erziehungswissenschaften (Zwei-Fach-Bachelor)

E I Überblick über das zu akkreditierende Basis und Wahlfach Allgemeine Erziehungswissenschaften (Zwei-Fach-Bachelor)

(Die aufgeführten Anlagen entsprechen dem Anlagenverzeichnis des Clusterberichts).

Bezeichnung der Teilstudiengänge laut Prüfungsordnung

a. Basisfach Allgemeine Erziehungswissenschaft im Zwei-Fach-Bachelor (2FB)
b. Wahlfach Allgemeine Erziehungswissenschaft im Zwei-Fach-Bachelor (2FB)

Dokumente der Teilstudiengänge

Studiengang Homepage mit fachbezogenen Informationen (sofern vorhanden)	a) Zwei-Fach-Bachelor allgemein b) BF & WF: https://www.uni-koblenz-landau.de/de/landau/fb5/studium/studieninfoszfb/aewimzfb/aewintro
Dokument(e) zur Umsetzung der Auflagen aus der letzten Akkreditierung	siehe Anlage C I-2 des Clusterberichts
Modulhandbuch	siehe Anlage C III-2 des Clusterberichts
Studienverlaufsplan, falls nicht im Modulhandbuch.	siehe Modulhandbuch (https://www.uni-koblenz-landau.de/de/landau/fb5/studium/studieninfoszfb/aewimzfb/zfbaewmodulhandbuch.pdf/view)
Diploma Supplement ⁷	siehe Anlage C III-4 des Clusterberichts
Prüfungsordnung	siehe Anlage C III-1 des Clusterberichts

Studienfachspezifische Daten

Zulassungsbeschränkung/Aufnahmezahlen	Es liegen keine Beschränkungen vor
Letzte Akkreditierung (Fristende, Agentur)	Akkreditiert bis: 30.09.2021 Verlängert im Rahmen der Systemakkreditierung bis zum 30.09.2022
Anzahl Studienanfänger ⁷	Basisfach: WS 19/20: 26, WS 20/21: 21, WS 21/22: 4 Es erfolgen nur Einschreibungen zum Wintersemester Für das Wahlfach liegen keine Zahlen vor.

⁷ Anzahl der „Eingeschriebenen Studierenden im 1. Fachsemester nach Kohortenzugehörigkeit“ im Sommer- und im Wintersemester aus der aktuellen Datenmonitor-Hauptauswertung.

E II Umgang mit Auflagen und Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung

Auflagen:

A 1. Das Profil des Teilstudiengangs muss insbesondere im Hinblick auf die angestrebten Qualifikationsziele präziser ausgewiesen werden, z.B. im Diploma Supplement.

Zur präziseren Ausweisung der angestrebten Qualitätsziele im Teilstudiengang wurden die fachbezogenen Ausführungen des Diploma Supplements überarbeitet.

A 2. Aus der Beschreibung des Moduls 5 „Freie Studienleistungen“ muss ersichtlich werden, welche Lernziele angestrebt werden. Zudem muss beschrieben werden, wie die Voraussetzungen für die Vergabe der Kreditpunkte gestaltet sind und ggf. welche Studien- oder Prüfungsleistungen gefordert werden.

Im Modulhandbuch des Teilstudiengangs „Allgemeine Erziehungswissenschaft“ des Zweifach-Bachelorstudiengangs werden nun die Lern- und Qualifikationsziele kompetenzorientiert beschrieben (Ziff. 2). Des Weiteren wurden die Angaben zu den Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten und den geforderten Studienleistungen ergänzt (Ziff. 6).

E III Zusammenfassung Clusterbericht und Gutachten Basis- und Wahlfach Allgemeine Erziehungswissenschaften

E III-1 Mehrdimensionale Qualifikationsziele und Kompetenzen

E III-1.1 Zusammenfassung Clusterbericht

Im Basisfach Allgemeine Erziehungswissenschaft geht es um die Ausbildung professioneller Kompetenzen, die autonomes Handeln auf der Grundlage wissenschaftlich fundierter Methoden, Konzepte und Theorien in pädagogischen Praxisbereichen ermöglichen. Das Ziel des Studiums ist nicht die Spezialisierung auf eng umgrenzte Tätigkeiten, sondern die Befähigung, innerhalb eines spezifischen Handlungsfeldes, das durch die Wahl des weiteren Basisfaches und entsprechender Wahlfächer bereits vorgezeichnet wird, verschiedene Funktionen auszuüben.

Gegenstand der Studien der Allgemeinen Erziehungswissenschaft sind alle Kommunikations- und Wissensformen, die in sehr unterschiedlichen gesellschaftlichen Praxisfeldern anzutreffen sind, gleichwohl ihre Gemeinsamkeit aber in ihrem **pädagogischen** Charakter haben, im Unterschied zu Kommunikations- und Wissensformen, die therapeutischer, psychologischer, betriebsökonomischer usw. Art sind. Es ist diese Identität des ‚pädagogischen Markenkerns‘ in heterogenen sozialen Systemen, die die Erziehungswissenschaft in der Konkurrenz mit Soziologie, Psychologie oder Ökonomie (Management) so erfolgreich hat werden lassen. Zentral leitend sind Begriffe wie Erziehung, Bildung, Sozialisation, Institution etc.

Im **Wahlfach** werden die Studierenden im Rahmen der inhaltlichen Lehrveranstaltungen in die methodischen Zugänge der Disziplin eingeführt.

Im **Basisfach** Allgemeine Erziehungswissenschaft werden die Verfahrensweisen der Disziplin in einem eigenen Modul grundlegend vertieft und die Studierenden in den drei wesentlichen Forschungsmethoden der Geistes- und Sozialwissenschaften ausgebildet:

- empirisch-analytische Methoden
- historiographische Methoden
- begriffsexplikative und –analytische Methoden

Wie in allen Wissenschaften wird der Zugang zur sozialen/natürlichen Wirklichkeit auch in der Erziehungswissenschaft **methodisch** konstituiert. Um eine einseitige Festlegungen auf quan-

titative oder qualitative Methoden zu vermeiden, kommt es darauf an, jeden einzelnen Studierenden/ jede einzelne Studierende zu befähigen, beide Methodenarten gegenstands- und problemorientiert anzuwenden und zu erkennen, was eine Methode unter einer gegebenen Fragestellung zu leisten vermag. Das Hauptziel dabei ist die Vermittlung der Fähigkeit zur empirischen Argumentation.

Innerhalb des fachlich verbindlichen Rahmens der Module werden weitreichende Möglichkeiten geschaffen, Studienschwerpunkte nach eigenem Bedarf und Interesse zu setzen. Basierend auf einer wissenschaftlichen Ausrichtung werden Studierende in die Lage versetzt, mit Hilfe vermittelter Erkenntnisse, Einsichten und Methoden das pädagogische Tätigkeitsfeld zu verstehen und die in diesem Feld auf sie zukommenden Situationen durch reflektiertes und aufgeklärtes Handeln zu bewältigen. Wissenschaftliche Grundlagen sollen andererseits dazu befähigen, das Tätigkeitsfeld kritisch auf Entwicklungsmöglichkeiten zu überprüfen und Veränderungen in die Wege zu leiten und zu begleiten sowie verbesserte Verfahren zur Bewältigung von Situationen entwickeln. Die Theorien werden so vermittelt, dass die Absolventinnen und Absolventen in die Lage versetzt werden, aus eigener Entscheidung Theorien im Umgang mit Praxis angemessen einzusetzen und weiterzuentwickeln. Die hierbei eingesetzten Lehrmethoden sind, je nach Themenfeld, klassische propädeutische Vorlesungen, die durch Seminarveranstaltungen verknüpft werden, die in erster Linie auf die Selbsttätigkeit der Studierenden bei der Themenerarbeitung unter Anleitung der Dozentinnen und Dozenten setzen (Referate, Gruppenarbeiten etc.).

Der Teilstudiengang beinhaltet folgende Qualifikationsziele:

Berufsfähigkeit: Die Studierenden

- kennen die wesentlichen Grundbegriffe der Pädagogik und die mit ihnen verbundenen Theorien und können die Begriffe für die Analyse, Bestimmung und Abgrenzung von Sachverhalten anwenden,
- kennen die Felder und Bereiche pädagogischen Handelns und verstehen pädagogisches Handeln als Handeln unter institutionellen Bedingungen,
- können Disziplinäre Grundgedanken der Sozialpädagogik vermitteln,
- können grundlegende professionelle Handlungsorientierungen und methodische Prinzipien theoriegestützt begründen,
- haben einen Überblick über unterschiedliche Tools zur didaktischen Gestaltung virtueller Bildungsräume und können diese unter Berücksichtigung von Zielgruppen in unterschiedlichen Lebensaltern und Handlungskontexten didaktisch sinnvoll einsetzen und bewerten.

Wissenschaftliche Exzellenz: Die Studierenden

- kennen zentrale bildungstheoretische Positionen als auch die wesentlichen Grundbegriffe der Pädagogik und können Theorien, Begriffe, Konzepte in den jeweiligen historisch-theoretischen Zusammenhang einordnen und verstehen, dass sie theoretische Konstruktionen unter jeweiligen bestimmten Perspektiven darstellen,
- kennen die wesentlichen Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens und wenden sie bei der Erstellung studentischer Leistungen (Portfolios, Referate, Hausarbeiten etc.) an,
- kennen die wesentlichen Aspekte und Verfahren des qualitativen und quantitativen Vorgehens, ihre Bedingungen und Möglichkeiten und können diese angemessen beurteilen und zielbezogen einsetzen,
- können methodische Vorgehensweisen in ihren Zielsetzungen wissenschaftstheoretisch einordnen und begründen und können Forschungsdesigns entwickeln,
- disziplinäre Grundgedanken und gesellschaftliche Funktionen der Sozialpädagogik im Kontext ihrer historischen Entwicklung analysieren und vermitteln,

- können medienpädagogische Fragestellungen einordnen, systematisieren und bewerten und auf pädagogische Handlungsfelder beziehen.

Persönlichkeitsentwicklung: Die Studierenden

- können Sozialisations- und Erziehungsprozesse mit heterogenen institutionellen Bedingungen, differierenden gesellschaftlichen Voraussetzungen, Werten und Normen verbinden und Sozialisations- und Erziehungsprozesse auf diesem Hintergrund verstehen und analysieren,
- können Grundlagen einer selbstreflexiven Handlungspraxis entwickeln.

Übernahme gesellschaftliche Verantwortung: Die Studierenden

- kennen die Bereiche des Erziehungs- und Bildungswesens und können institutionelle Bedingungen und Voraussetzungen von Sozialisation, Erziehung und Bildung in ihrer Bedeutung verstehen,
- können Sozialisations- und Erziehungsprozesse mit heterogenen institutionellen Bedingungen, differierenden gesellschaftlichen Voraussetzungen, Werten und Normen verbinden und Sozialisations- und Erziehungsprozesse auf diesem Hintergrund verstehen und analysieren,
- können Aufgaben der Sozialpädagogik im Rahmen sozialpolitischer Strukturen und Prozesse bestimmen und einordnen,
- können aktuelle Handlungskonzepte sowie Handlungsformen im Bereich sozialer Hilfs- und Dienstleistungen beschreiben und unterscheiden.

E III-1.2 Stellungnahme der Gutachtengruppe

Bewertung:

Zur Erreichung der Qualifikationsziele wurde ein Propädeutikum zum wissenschaftlichen Arbeiten eingerichtet. Der breite gesellschaftliche Anspruch eines Studiums der Allgemeinen Erziehungswissenschaft ist plausibel. Die zu erwartenden historischen und systematischen Referenzpunkte einer Allgemeinen Erziehungswissenschaft sind vorgesehen. Die behandelten Themenfelder sind breit und weisen verschiedentlich Bezüge zu pädagogischen Handlungsfeldern auf. Das Profil des Basisfaches ist gleichwohl sehr weit. Einerseits scheint es sich um einen klassischen allgemeinpädagogischen Studiengang zu handeln, der viel Zeit aufwendet, um in Grundbegriffe, Historie und Theorien der Erziehungswissenschaft einzuführen, andererseits wird auch in empirische Methoden usw. eingeführt, fokussiert der Studiengang doch auch auf Bildungsforschung im weitesten Sinne. Sollte diese Breite die bewusste Anlage des Studienganges sein, so könnte das noch stärker ausgewiesen werden. Eine klare Fokussierung auf ein bestimmtes inhaltliches Profil des Studienganges bzw. Qualifikationsprogrammes vermissen die Studierenden allerdings merklich und die Gutachtengruppe kommt auf Basis der Unterlagen zu einer vergleichbaren Einschätzung. Ein solches Profil legt sich nach Aussage der Dozierenden aufgrund von Neuberufungen allerdings nahe, etwa im Bereich der historischen Bildungsforschung und heterogenitäts- und diversitätsbezogener Forschung. Mit einer letzten, noch im Vollzug befindlichen Besetzung einer Professur bietet sich dann auch aus Dozierendensicht die Gelegenheit, den Studiengang konsequent zu überdenken. Die Gutachtengruppe bestärkt die Dozierenden in dieser Absicht und sieht eine Profilierung dringend geboten. Es bleibt recht diffus, was genau Studierende dieses Studienganges am Ende wissen und können sollen. Die Studierenden äußern diesbezüglich deutlichen Unmut im Rahmen des Gesprächs mit der Gutachtengruppe. Trotz der Breite und universitären Orientierung dieses Studienganges und der offensichtlich gewünschten theoretischen und methodischen Vielfalt ist zudem relevant, exemplarische bzw. mögliche Berufsfelder für Absolvent*innen auszuweisen. Damit einher geht auch die Schärfung der Relevanz und Funktion der studienbegleitenden Praktika.

Handlungsempfehlungen:

Die Gutachtendengruppe empfiehlt, das grundlegende Anliegen des Studienganges klarer auszuweisen, diesen zu profilieren und Studierenden mögliche berufliche Perspektiven aufzuzeigen.

E III-2 Forschungsbasierte Lehre

E III-2.1 Zusammenfassung Clusterbericht

Modul 1 veranschaulicht die Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten anhand aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse und Forschungsergebnisse. Die Vertiefungsseminare in den Modulen 2 und 4 sind genau darauf ausgerichtet, die entsprechenden Themen auf Basis aktueller Forschungsergebnisse bzw. aktueller wissenschaftlicher Ergebnisse zu vertiefen. Modul 3.4 ist ebenfalls auf der Grundlage aktueller Forschungsergebnisse und wissenschaftlicher Erkenntnisse organisiert. Es knüpft explizit an die aktuelle Forschung an und bietet vielfältige methodische Perspektiven verschiedener Lehrenden. Nach einer allgemeinen Einführung werden die teilnehmenden Studierenden in kleineren Gruppen in eine Auswahl qualitativer Forschungsmethoden mit Bezug zur aktuellen Forschung eingeführt. Insgesamt ermöglicht Modul 3 den Studierenden, sich an der aktuellen Forschung zu beteiligen, sei es in Form von Aufgaben oder durch den Erwerb von zusätzlichen Studienleistungspunkten.

E III-2.2 Stellungnahme der Gutachtendengruppe

Bewertung:

Der Verweis in den Dokumenten darauf, dass Forschung in diesem Studiengang eine wichtige Bedeutung hat, ist recht allgemein. Wie genau hier Forschung zum Gegenstand wird, bleibt weitgehend offen, auch, inwieweit sie der Modus des Studierens und/oder sein Gegenstand ist. Im Gespräch mit den Dozierenden wurde deutlich, dass beides intendiert ist. Wie genau werden Studierende im Sinne eines „engagement in research“ in echte Forschung involviert und welchen Stellenwert hat ein „engagement with research“, also eine Auseinandersetzung mit Forschung? Es sollte künftig stärker herausgearbeitet werden, welche Rolle etwa das Studium von Forschungsmethoden in diesem Studiengang hat und welche Möglichkeiten sich dadurch für die Forschungsorientierung des Studienganges und für mögliche Berufsfelder der Absolvent*innen ergeben.

Handlungsempfehlungen: keine

E III-3 Internationalität

E III-3.1 Zusammenfassung Clusterbericht

In Modul 2 (in Bezug auf pädagogische Handlungsfelder und Institutionen) wird besonderes Augenmerk auf Heterogenität (einschließlich Themen wie Interkulturalität, Diversität, Migration, soziale Ungleichheit, Inklusion und Gender) gelegt. Deshalb ist die Professorin für Heterogenität hier als Modulbeauftragte tätig und bietet zusätzlich die Vorlesung 2.1 an.

Insbesondere in den Vertiefungsseminaren werden internationale Perspektiven auf der Grundlage englischsprachiger Literatur und Quellen sowie Gastvorträge ausländischer Gastdozent*innen angeboten. Verschiedene Arbeitsbereiche des Instituts für AEW sind in ihrer Forschung international ausgerichtet (was sich in internationalen Publikationen und Kooperationen als auch in den internationalen wissenschaftlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen widerspiegelt).

E III-4 Chancengerechtigkeit und Diversity

E III-4.1 Zusammenfassung Clusterbericht

Aktuell ist eine ausländische Studentin von über 50 Studierenden eingeschrieben. Der Frauenanteil liegt aktuell bei 76%.

Der Fachbereich sieht hier zusätzlich zu den Regelungen des Nachteilsausgleichs keinen Handlungsbedarf.

E III-4.2 Stellungnahme der Gutachtendengruppe

Bewertung:

Die Option des Nachteilsausgleiches ist vorhanden, stellt aber eher einen Standard konform zu den Prüfungsordnungen dar. Ein Angebot im Bereich Geschlechtergerechtigkeit ist vorhanden, aber nur wenige und unsystematische Angebote mit Blick auf andere Diversitätsmerkmale. Auch sind die wenigen Angebote bei Studierenden offenbar kaum bekannt. Dies gilt zudem bezogen auf die Frage, wer für Beschwerden bei diversitätsorientierter Diskriminierung anzusprechen ist. In den Curricula finden sich diversitätsbezogene Fragestellungen häufig implizit und als Querschnittsaufgabe in den Studiengängen. Ein expliziter Ausweis diversitätsbezogener Aspekte bzw. einer diversitätsbezogenen Bearbeitung ausgewählter Fragestellungen erscheint angeraten. Universitätsweite Angebote infolge einer größeren Diversitätsstrategie sind noch rar, sind aber im Aufbau begriffen. Insbesondere mit Blick auf das wissenschaftliche Arbeiten stelle sich die Frage, wie z.B. migrationsbedingte Sprachbarrieren abgebaut werden können. Zudem kann über eine größere Diversität der Prüfungsformate nachgedacht werden, die der Heterogenität Studierender besser gerecht werden könnte. Insgesamt ist eine Stärkung diversitätsorientierter Angebote zentral und in den Studiengängen angeraten, die explizit ausgewiesen und proaktiv gegenüber Studierenden kommuniziert werden sollten.

Handlungsempfehlungen:

Die Gutachtendengruppe empfiehlt, proaktiv und gemeinsam mit dem Standort bzw. der Universität insgesamt diversitätsorientierte Unterstützungsangebote und ein zentrales Beschwerdemanagement zu schaffen.

E III-5 Studierbarkeit

E III-5.1 Zusammenfassung Clusterbericht

Zur Verbesserung der Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten wurde in Modul 1 eine Einführung in wissenschaftliches Arbeiten mit Anwesenheitspflicht aufgenommen.

Am Campus Landau werden zur Planung der Überschneidungsfreiheit Kernzeiten semesterweise für Großveranstaltungen festgelegt, die es anschließend bei der Seminarplanung zu berücksichtigen gilt. Für den AEW-Studiengang wird die Planung jedes Semester von einem der Modulbeauftragten koordiniert.

Zudem ist mit dem Modul „Freie Studienleistungen“ ein weiteres Instrument geschaffen, um Studierenden Zeit und Möglichkeit zu geben für selbstbestimmtes Lernen, auch außerhalb des verbindlichen Curriculums.

Etwaige Probleme werden von der Fachschaft auf den regelmäßigen Fachsitzungen bzw. gegenüber der Institutsleitung angesprochen.

Zur persönlichen Beratung werden regelmäßig Sprechstunden angeboten. Zur Vorbereitung auf die mündliche Prüfung werden (kollektive) Informations- und (individuelle) Beratungsmomente angeboten.

E III-5.2 Stellungnahme der Gutachtendengruppe

Bewertung:

Die Basisqualifikation im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens wurde ausgebaut, um eine Nachqualifizierung zu erreichen. Das Angebot zielt aber eher auf das wissenschaftliche Arbeiten/Schreiben und weniger auf den systematischen Erwerb von Forschungsmethoden. Es liegen allerdings keine systematischen Daten vor, auf deren Grundlage ein Nachqualifizierungsbedarf angemessen beurteilt werden könnte. Positiv hervorzuheben ist, dass am Standort explizit Maßnahmen zur Überschneidungsfreiheit getroffen werden. Beratungsangebote sind ebenso vorhanden wie regelmäßige Runden zur Qualitätssicherung unter Einbezug der Studierenden. Die Studiendauer übersteigt die Regelstudienzeit um ca. ein Semester, was vom Fachbereich als »unauffällig« (S. 75 des Clusterberichts) eingeschätzt wird. Gleichwohl kann über Maßnahmen nachgedacht werden, um diese Verzögerung im Studienverlauf systematisch zu bearbeiten. Auffällig ist ebenfalls der recht hohe Dropout im Studienverlauf, dessen Gründe systematisch eruiert werden könnten. Studierende sehen einen Mangel an systematischem Beratungsangebot, klären ihre Fragen (fast ausschließlich) untereinander, während ihnen Bezugspersonen nicht bekannt sind. Damit erscheint zumindest eine systematische und transparente Kommunikation von Ansprechpartner*innen bedeutsam.

Handlungsempfehlungen:

Die Gutachtendengruppe empfiehlt, Ansprechpersonen für den Studiengang klar auszuweisen und systematisch mit den Studierenden und deren Rezeption des Angebots im Gespräch zu sein (z.B. in Form von Round-Table-Gesprächen).

E III-6 Qualitätssicherung

E III-6.1 Zusammenfassung Clusterbericht

Für den Bachelor- und den Masterstudiengang Erziehungswissenschaft hat der Fachbereich 5 eine Studiengangskommission als regulären Ausschuss eingesetzt. Da Basis- und Wahlfach polyvalent zum Bachelor Erziehungswissenschaften sind, werden Aspekte der Qualitätssicherung in dieser Kommission auch auf das 2-Fach-Bachelor-Angebot übertragen.

Die Kommission fungiert als ständiges Forum für die Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden über aktuelle Probleme und Perspektiven des Studiums sowie für die inhaltliche Abstimmung zwischen den beteiligten Fächern. Die Kommission dient als Impulsgeberin für inhaltliche und strukturelle Innovationen, indem sie zu konkreten Fragen der Qualitätsentwicklung kleinere Arbeitsgruppen bildet, in denen Vorschläge zur Weiterentwicklung erarbeitet werden. Diese werden als über das Dekanat an den Fachbereichsrat weitergeleitet.

Im Mittel brauchen die Studierenden 7,2 Semester. Der Fachbereich schätzt diesen Wert als unauffällig ein.

Im Zeitraum WiSe 2017/18 bis WiSe 2020/21 immatrikulierten sich 78 Personen, am Ende des Betrachtungszeitraumes waren davon noch 51 eingeschrieben. Als Gründe für die Exmatrikulation wurde von den Studierenden am häufigsten angegeben: Hochschulwechsel (5 Nennungen), Studiengangswechsel (5) und der endgültige Abbruch des Studiums (4).

Im Mittel schließen die Studierenden mit der Note 2,26 das Studium ab.

E III-7 Prüfungssystem

E III-7.1 Zusammenfassung Clusterbericht

Grundsätzlich entspricht die Prüfungsdichte § 12 Abs. 4 der Landesverordnung zur Studienakkreditierung vom 28. Juni 2018, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird. Aufgrund der Bedeutung einer intensiven Ausbildung in quantitativen Methoden (d.h. gründliche Kenntnisse in Statistik) besteht die Prüfung in Modul 3 jedoch aus zwei Teilen: einer Klausur zu den Teilmodulen 3.1 und 3.2 und einer schriftlichen Hausarbeit in Teilmodul 3.3.

Anwesenheitspflicht als Prüfungsvoraussetzung besteht nur für Modul 1.3 aufgrund der kritischen Bedeutung der Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten für das gesamte Studium.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in der Prüfungsordnung geregelt.

Die gemeinsame mündliche Prüfung für die Module 2 und 4 wird künftig in zwei getrennten Modulprüfungen durchgeführt: in Modul 2 eine Hausarbeit und in Modul 4 eine mündliche Prüfung. Die gemeinsame mündliche Prüfung war insb. wegen des großen Abstands zwischen den Modulen 2 und 4 (es liegen mehrere Semester zwischen dem Besuch bestimmter Seminare und der Prüfung) und der großen Vielfalt bzw. Schwankungen der zu prüfenden Inhalte problematisch. Ein eindeutiges Konzept für alle mündlichen Prüfungen, das von allen Prüfenden verwendet wird, wird angestrebt.

E III-7.2 Stellungnahme der Gutachtendengruppe

Bewertung:

Die Anzahl und Art der Prüfungen und Studienleistungen erscheint am Maßstab wissenschaftlich-disziplinärer Gepflogenheiten angemessen. Es finden i.d.R. keine Teilmodulprüfungen statt. Ausnahmen von der regulären Prüfungspraxis werden begründet. Die Prüfungen verteilen sich im Studienverlauf. Eine Auflage zur Erweiterung der Prüfungsformate wurde seit der letzten Akkreditierung erfüllt.

Handlungsempfehlungen: keine

E III-8 Ausstattung

E III-8.1 Zusammenfassung Clusterbericht

Das notwendige Lehrangebot von 80 SWS pro Semester wird mit ca. 26 SWS von Professorinnen und Professoren und mit ca. 54 SWS vom akademischen Mittelbau angeboten.

Im Akkreditierungszeitraum ist in absehbarer Zeit die Professur für Pädagogik der Sekundarstufe neu zu besetzen. Zudem wird die länger vakante Professur für Bildungsphilosophie (bzw. Bildungstheorie) besetzt.

Die finanzielle Ausstattung ist für den Betrieb des Studiengangs angemessen.

Die Räume in der Merowingerstraße sind renovierungsbedürftig. Es herrscht akuter Mangel an Räumen, in denen sich Studierende für Gruppenarbeiten oder selbstständiges Arbeiten zurückziehen können.

Nach der Berufung neuer Professuren (Heterogenität, Historische Bildungsforschung und Professionalisierung und Organisationsentwicklung) nach Berufungsmitteln ein deutlicher Ausbau der Bibliotheksausstattung zu verzeichnen, die Bibliothek ist jedoch noch immer ungenügend ausgestattet, insbesondere in Bezug auf die Arbeitsbereiche Heterogenität und Historische Bildungsforschung.

Als problematisch wird insb. im Hinblick auf die angestrebten Internationalisierungsziele das Fehlen einer universitätsweiten Erwerbspolitik zum (teuren) Erwerb von internationalen Zeitschriften (journals) angesehen.

Smartboards werden im Hinblick auf eine fortschreitende Digitalisierung als notwendig erachtet. Die Universität sollte Lehrenden (und in geringerem Maße auch Studierenden) mehr Software kostenlos zur Verfügung stellen.

E III-8.2 Stellungnahme der Gutachtengruppe

Bewertung:

Der Anteil professoraler Lehre macht knapp die Hälfte der SWS insgesamt aus, was als sehr gute Quote erachtet werden kann. Die Module werden von unbefristet angestelltem, fast ausschließlich professoralem Personal verantwortet. Lehraufträge werden i.d.R. keine vergeben. Eine letzte vakante Professur soll zeitnah besetzt werden.

Die finanziellen Sachmittel des Fachbereichs scheinen angemessen. Es wird kein gesonderter Bedarf artikuliert. Die Raumsituation ist angesichts von Renovierungsstau unbefriedigend. Die Bibliotheksausstattung wird als problematisch angesehen, insbesondere mit Blick auf die Zugänglichkeit internationaler Zeitschriften. Dies betrifft auch die Ausstattung mit Software.

Handlungsempfehlungen:

Die Gutachtengruppe empfiehlt, konsequent gegenüber Dekanat und Hochschulleitung auf die Relevanz eines Ausbaus einer qualifizierten Infrastruktur mit Blick auf studentische Arbeitsräume, Bibliotheksausstattung und Software hinzuweisen.

E III-9 Transparenz und Dokumentation

E III-9.1 Clusterbericht

Bestandteil lt. Akkreditierungsrat	Enthalten in Dokument	URL (aller aktuell noch gültigen Fassungen; die dem Akkreditierungsverfahren zu Grund liegenden Dokumente befinden sich im Anhang)
Studiengang Steckbrief-	Webseite	https://www.uni-koblenz-landau.de/de/landau/fb5/studium/studieninfoszfb/aewimzfb
Studiengang insg. (Inhalt, Verlauf, Prüfungsformen etc.)	Modulhandbuch	https://www.uni-koblenz-landau.de/de/landau/fb5/studium/studieninfoszfb/aewimzfb/zfbaewmodulhandbuch.pdf/view
Zulassungs-voraussetzungen und Prüfungs-anforderungen	Prüfungsordnung	https://www.uni-koblenz-landau.de/de/uni/organisation/verwaltung/abteilungen/abt-3/rechtsgrundlagen/rechtstv/poen/po-ba-ma/zwei-fach-ba/zwei-fach-ba
Diploma Supplement	Diploma Supplement	wird nicht veröffentlicht

F Basis- und Wahlfach Allgemeine Betriebspädagogik (Zwei-Fach-Bachelor)

F I Überblick über das zu akkreditierende Basis- und Wahlfach Allgemeine Betriebspädagogik (Zwei-Fach-Bachelor)

(Die aufgeführten Anlagen entsprechen dem Anlagenverzeichnis des Clusterberichts).

Bezeichnung der Teilstudiengänge laut Prüfungsordnung

a) Basisfach Betriebspädagogik im Zwei-Fach-Bachelor (2FB)
b) Wahlfach Betriebspädagogik im Zwei-Fach-Bachelor (2FB)

Dokumente der Teilstudiengänge

Studiengang Homepage mit fachbezogenen Informationen (sofern vorhanden)	a) Zwei-Fach-Bachelor allgemein b) Basisfach Betriebspädagogik und Wahlfach Betriebspädagogik im Zwei-Fach-Bachelor (2FB) https://www.uni-koblenz-landau.de/de/landau/fb5/steckbriefe/studieninfos-zum-fach-betriebspaedagogik
Dokument(e) zur Umsetzung der Auflagen aus der letzten Akkreditierung	siehe Anlage C I-2 des Clusterberichts
Modulhandbuch	siehe Anlage C III-2 des Clusterberichts
Diploma Supplement	siehe Anlage C III-4 des Clusterberichts
Prüfungsordnung	siehe Anlage C III-1 des Clusterberichts

Studienfachspezifische Daten

Zulassungsbeschränkung/Aufnahmezahlen	keine
Letzte Akkreditierung (Fristende, Agentur)	Akkreditiert bis: 30.09.2021 Verlängert im Rahmen der Systemakkreditierung bis zum 30.09.2022
Anzahl Studienanfänger ⁸	WS 21/22: 22 SoSe 21: 11 WS 20/21: 25 SoSe 20: 13
Anzahl Absolventen	WS 19/20: 13 SoSe 19: 22 WS 21/20: 8 SoSe 20: 16

⁸ Anzahl der ‚Eingeschriebenen Studierenden im 1. Fachsemester nach Kohortenzugehörigkeit‘ im Sommer- und im Wintersemester aus der aktuellen Datenmonitor-Hauptauswertung.

F II Umgang mit Auflagen und Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung

Auflage:

A 1. Das Profil des Teilstudiengangs muss insbesondere im Hinblick auf die angestrebten Qualifikationsziele präziser ausgewiesen werden, z.B. im Diploma Supplement.

Zur präziseren Ausweisung der angestrebten Qualitätsziele im Teilstudiengang wurden die fachbezogenen Ausführungen des Diploma Supplements überarbeitet.

F III Zusammenfassung Clusterbericht und Basis und Wahlfach Allgemeine Betriebspädagogik

F III-1 Mehrdimensionale Qualifikationsziele und Kompetenzen

F III-1.1 Zusammenfassung Clusterbericht

Die Betriebspädagogik versteht sich als die Wissenschaft der betrieblichen Lern-, Entwicklungs- und Veränderungsprozesse. Die Betriebspädagogik ist eine sowohl grundlagen- wie auch anwendungsorientierte Disziplin der Erziehungswissenschaft. Ihre Ergebnisse können der Weiterentwicklung betrieblicher Bildungsarbeit dienen und zu einer Verbesserung der Unternehmenskultur beitragen. Die Betriebspädagogik beschäftigt sich mit der Entwicklung didaktischer Konzepte für betriebliches Lernen und betrachtet im Kontext Betrieb die Planung und Gestaltung von Bildung und Lernprozessen.

Sie entwickelt für betriebliches Lernen theoretische Konzepte. Dabei geht sie von einem weiten Lernbegriff aus, der neben den expliziten auch informelle Lernprozesse mit einbezieht wie sie in sämtlichen Veränderungsprozessen geschehen. In der Nutzung dieser Lernprozesse liegen große Chancen für den Erfolg der Entwicklungen und Veränderungen.

Die Organisation und Gestaltung von Lernprozessen in Betrieben (meist Unternehmen) gelten als die primäre Aufgabe von Betriebspädagogen. Weiterhin geht es um die Unterstützung von Führungskräften bei der Weiterentwicklung ihrer eigenen Persönlichkeit sowie der Weiterentwicklung ihrer Mitarbeiter. Die Betriebspädagogik steht als erziehungswissenschaftliche Disziplin in einem Spannungsfeld zwischen den Vorstellungen der (betriebswirtschaftlich) dominierten Managementforschung und den erziehungswissenschaftlichen Fragestellungen. Diese Herausforderungen lassen sich nur dialogisch klären. Zu den betriebspädagogischen Aufgabenbereichen gehören:

Personalentwicklung (PE)

- betriebliche Ausbildung
- betriebliche Weiterbildung
- Organisationsentwicklung (OE)
- Unternehmenskultur
- Führungskonzepte
- Coaching

In der Betriebspädagogik hat sich ein ganzheitlicher Lernbegriff durchgesetzt. Adressaten betriebspädagogischen Handelns sind dabei nicht nur Mitarbeitende, sondern bewusst auch Führungskräfte, die in der Regel keine pädagogische Ausbildung/Studium absolviert haben. Es geht um die Weiterentwicklung aller Menschen in den Betrieben/Unternehmen und der gesamten Organisationen.

Die Studierenden der Betriebspädagogik lernen dabei vor dem Hintergrund von Thematiken wie Change Management, Wissens- und Qualitäts- sowie Bildungsmanagement pädagogische und betriebswirtschaftliche Aspekte miteinander zu verknüpfen. Viele Studierende streben nach dem Studium eine Tätigkeit in der privaten Erwerbswirtschaft an und werden oftmals in den Bereichen Personalmanagement, Personalentwicklung und betriebliches Bildungswesen (meist in größeren Strukturen) oder in der Unternehmensberatung eingesetzt. Durch mehrere Praktika sowie Abschlussarbeiten in Betrieben sowie Kontakte der Dozierenden entstehen zeitnah Verbindungen zu Unternehmen, so dass die Übernahme in ein Arbeitsverhältnis problemlos gelingt.

F III-1.2 Stellungnahme der Gutachtendengruppe

Bewertung:

Obgleich eine implizite Klarheit zu bestehen scheint, auf welche Berufsfelder die Qualifikationsziele ausgerichtet sind, so könnte das grundlegende Anliegen des Studiengangs präziser beschrieben werden. Im Gespräch mit den Studierenden zeigte sich, dass sie sich im Rahmen dieses Teilstudiengangs gut auf eine spätere Berufstätigkeit vorbereitet erleben.

Inhaltlich wäre eine klarere Abgrenzung von Betriebspädagogik von dem weiteren Feld der klassischen Erwachsenenbildung, einer betriebswirtschaftlich orientierten Personalentwicklung und der Ökonomie zu wünschen. Zumindest erscheint eine klare Positionierung in diesem Feld hilfreich. Dabei muss natürlich berücksichtigt werden, dass für das Teilfach bedeutsame Professuren im Moment im Besetzungsverfahren sind, die benannten Präzisierungsbedarfe aber genau von diesen Personen zu bedienen sind.

Das Curriculum erscheint aus einer berufspraktischen Perspektive nachvollziehbar und weist deutliche Praxisbezüge auf. Die Modulstruktur ist weitgehend nachvollziehbar, lediglich das Modul 4 wirkt in seiner Anlage wie eine Residualkategorie.

Die Bedeutung der Methodenausbildung im Teilstudiengang bleibt unklar und könnte beispielsweise mit einer Neustrukturierung von Modul 4 gestärkt werden.

Die Prüfungsformate sind nachvollziehbar beschrieben, wenngleich die Studierenden sowohl die Doppelprüfung der Module 1 und 2 in dieser frühen Phase des Studiums ebenso als belastend empfunden wird wie eine überdurchschnittliche Anzahl an Prüfungsleistungen.

In Hinblick auf das Modulhandbuch-Studiengangsprofil und das Diploma-Supplement Qualifikationsprofil besteht Anpassungsbedarf bei der Beschreibung der Lernziele.

Handlungsempfehlungen:

- Es sollte eine klarere Darstellung der grundlegenden Anliegen des Studiengangs erfolgen.
- Das Modul 4 sollte neu strukturiert werden und hierbei könnte eine Stärkung der Methodenausbildung geleistet werden.
- Der Aspekt der Personalführung sollte im Qualifikationsprofil durch den Aspekt der Personalentwicklung ausgetauscht werden.
- Klarstellung des Studienschwerpunkts im Qualifikationsprofil: „...Studiengang widmet sich insbesondere der Personal-, Organisations- und Führungskräfteentwicklung“ anstelle von „zukünftigen Management- und Führungsaufgaben“.

F III-2 Forschungsbasierte Lehre

F III-2.1 Zusammenfassung Clusterbericht

Die Studierenden wurden und werden an den Forschungsvorhaben zu den Themen Weltgesellschaft, Prävention von Ausbildungsabbrüchen (Praelab) im Rahmen des EU Projekts Lebenslanges Lernen, Führungskräfteentwicklung, Managementdiagnostik für Führungskräfte in Zusammenarbeit mit größeren Unternehmen, Prävention doloser Handlungen als betriebspädagogisches Aufgabenfeld beteiligt und werden bei der Bildung einer studentischen Unternehmensberatung namens AVISO durch Dozierende unterstützt.

Zum Einbezug in aktuelle Forschung werden die Studierenden u.a. häufig als Befragende von Experten in Organisationen eingesetzt. Hierzu überprüfen die Studierenden auch die verwendeten Interviewleitfäden auf Nachvollziehbarkeit und Verständlichkeit.

Insbesondere selbst durchgeführte oder in der Literatur dargestellte Forschungsvorhaben beispielsweise zu den Thematiken Change Management, Employer Branding, Digitalisierung und demographischer Wandel – den sogenannten Mega-Trends finden zunehmende Berücksichtigung in der Lehre.

F III-2.2 Stellungnahme der Gutachtendengruppe

Bewertung:

Bei der Beschreibung der forschungsbasierten Lehre verbleibt im Unklaren, ob Studierende aktiv in laufende Forschungsvorhaben eingebunden werden und/oder sich im Rahmen der Lehrveranstaltungen mit wissenschaftlicher Forschung auseinandersetzen. Auch bleibt unklar, was ein Einsatz Studierender bei Expert*inneninterviews bedeutet, der Selbstbericht benennt hier lediglich Plausibilitäts- und Verständnisprüfungen der Leitfäden, nicht jedoch eine theoretisch geleitete Bearbeitung von Fragestellungen.

Der Selbstbericht weist einem laufenden EU-Projekt ein Alleinstellungsmerkmal für die Einbindung Studierender in laufende Forschungsprojekte. Im Gespräch mit den Fachkolleg*innen wurde dann jedoch deutlich, dass eine erheblich größere Anzahl von Forschungsvorhaben existiert, in denen regelmäßig Studierende aktiv eingebunden sind.

Handlungsempfehlungen:

- Es sollte das Verhältnis von aktiver Einbindung in Forschungsvorhaben und Auseinandersetzung mit Forschungsergebnissen im Rahmen der Lehre deutlicher herausgestellt werden.
- Es sollte eine klarere Dokumentation der vielfältigen Forschungskontakte, in deren Projekte Studierende aktiv mitarbeiten können, erfolgen.

F III-3 Internationalität

F III-3.1 Zusammenfassung Clusterbericht

Internationalisierung liegt nicht im Fokus des Faches. Das Fach unterstützt Auslandsaufenthalte im Rahmen der zahlreichen Angebote des Akademischen Auslandsamts.

F III-4 Chancengerechtigkeit und Diversity

F III-4.1 Zusammenfassung Clusterbericht

Generell lässt sich feststellen, dass der Anteil weiblicher Studierender höher ist (ca. 60% weiblich, 40% männliche Studierende). Häufig beenden die weiblichen Studierenden auch früher ihr Studium.

Der Fachbereich sieht hier zusätzlich zu den Regelungen des Nachteilsausgleichs keinen Handlungsbedarf.

F III-4.2 Stellungnahme der Gutachtendengruppe

Bewertung:

Die Option des Nachteilsausgleiches ist vorhanden, stellt aber eher einen Standard konform zu den Prüfungsordnungen dar. Ein Angebot im Bereich Geschlechtergerechtigkeit ist vorhanden, aber nur wenige und unsystematische Angebote mit Blick auf andere Diversitätsmerkmale. Auch sind die wenigen Angebote bei Studierenden offenbar kaum bekannt. Dies gilt auch bezogen auf die Frage, wer für Beschwerden bei diversitätsorientierter Diskriminierung anzusprechen ist. In den Curricula finden sich diversitätsbezogene Fragestellungen häufig implizit und als Querschnittsaufgabe in den Studiengängen. Ein expliziter Ausweis diversitätsbezogener Aspekte bzw. einer diversitätsbezogenen Bearbeitung ausgewählter Fragestellungen erscheint angeraten. Universitätsweite Angebote infolge einer größeren Diversitätsstrategie sind noch rar, sind aber im Aufbau begriffen. Insbesondere mit Blick auf das wissenschaftliche Arbeiten stelle sich die Frage, wie z.B. migrationsbedingte Sprachbarrieren abgebaut werden können. Zudem kann über eine größere Diversität der Prüfungsformate nachgedacht werden, die der Heterogenität Studierender besser gerecht werden könnte. Insgesamt ist eine Stärkung diversitätsorientierter Angebote zentral und in den Studiengängen angeraten, die explizit ausgewiesen und proaktiv gegenüber Studierenden kommuniziert werden sollten.

Handlungsempfehlungen:

Die Gutachtendengruppe empfiehlt, proaktiv und gemeinsam mit dem Standort bzw. der Universität insgesamt diversitätsorientierte Unterstützungsangebote und ein zentrales Beschwerdemanagement zu schaffen.

F III-5 Studierbarkeit

F III-5.1 Zusammenfassung Clusterbericht

Die Kompetenzen der Studierenden hinsichtlich des Anforderungsniveaus des Studiengangs werden in der Regel als ausreichend angesehen. In schwierigen Fällen bilden sich Arbeitsgruppen zur Unterstützung, die von der Fachschaft Betriebspädagogik und Dozierende der Betriebspädagogik angeleitet werden.

Am Campus Landau existiert eine zentrale AG zur Planung der Überschneidungsfreiheit. Kernzeiten werden semesterweise für Großveranstaltungen festgelegt, die es anschließend bei der Seminarplanung zu berücksichtigen gilt. Das Zentrum für Lehrerbildung löst im Nachgang mit den Dekanaten Einzelfälle. Dies gilt auch für das Nicht-Lehramt.

Etwaige Probleme werden von der Fachschaft auf den regelmäßigen Fachsitzungen bzw. gegenüber der Institutsleitung angesprochen.

Die Fachstudienberatung erfolgt bei Bedarf durch ältere Studierende und Dozierende.

F III-5.2 Stellungnahme der Gutachtengruppe

Bewertung:

Der Selbstbericht weist keine Probleme in Hinblick auf die Eingangsqualifikation der Studierenden aus, in schwierigen Einzelfällen leistet eine aus Fachvertreter*innen und Fachschaftsvertreter*innen gebildete Arbeitsgruppe individuelle Unterstützung.

Die Studienplangestaltung erscheint nachvollziehbar, es sind Regelungen getroffen, die eine Überschneidungsfreiheit sicherstellen sollen. Die Studierenden berichten keine Probleme bei der Belegung gewünschter Veranstaltungen.

Gleichwohl stehen zwei Phänomene im Raum, die Anlass zum Nachdenken über Verbesserungsoptionen geben sollten. Da ist zum eine die relativ hohe Dropout-Rate, die im Kreise der Fachvertreter*innen vor allem mit Wechsel in andere Studiengänge bzw. an andere Standorte erklärt werden. Hier könnte eine präzisere Profilierung des Studiengangs helfen, Enttäuschungen oder falsche Erwartungen zu vermeiden. Zum anderen findet im Mittel eine deutliche Überschreitung der Regelstudienzeit statt. Beides zeigt sich seit 2013 eher stabil, während der Pandemie haben sich nur leichte Steigerungen ergeben.

Zu beiden Phänomenen scheinen den Fachvertreter*innen kaum zuverlässige Information zu Ursachen und Gründen vorzuliegen, z.T. weil die Beteiligung Studierender an regelmäßigen Befragungen zu gering ausfällt. Im Gespräch wurde von Seiten der Gutachter*innen angeregt, eigene Befragung Studierender durchzuführen.

Handlungsempfehlungen:

- Durchführung gezielter Befragungen der Studierenden unabhängig von den zentralen Studierendenbefragungen.
- Erarbeitung eines Studiengangprofils.

F III-6 Qualitätssicherung

F III-6.1 Zusammenfassung Clusterbericht

Jenseits der allgemeinen Mechanismen (siehe Modellakkreditierung) steht das Institut im regelmäßigen Austausch mit den Studierenden über das Studienangebot.

Im Mittel benötigen die Studierenden 7,5 Semester.

Im Basisfach haben in den letzten vier Semestern (SoSe 2019 bis WiSe 2020/21) 96 Personen das Studium aufgenommen. Zum Ende des Betrachtungszeitraums waren noch 80 davon immatrikuliert. Als häufigste Exmatrikulationsgründe gaben die ausgeschiedenen Studierenden den endgültigen Abbruch des Studiums (8 Nennungen) und einen Hochschulwechsel (5) an.

Im Mittel schließen die Studierenden mit der Note 2,2 ab.

Im Zweifach-Bachelor erfreut sich insbesondere die Kombination Betriebspädagogik/Wirtschaftswissenschaften zunehmender Beliebtheit bei den Studierenden. Diese Kombination ist für diejenigen von großem Interesse, die eine Tätigkeit im Personalmanagement anstreben. Es wird auch in den Unternehmen sehr geschätzt, dass in dieser Kombination betriebswirtschaftliche und pädagogische Kompetenzen erworben werden. Dies führt zu hoher Akzeptanz der Studierenden auf dem Arbeitsmarkt.

F III-7 Prüfungssystem

F III-7.1 Zusammenfassung Clusterbericht

Die Prüfungsdichte entspricht § 12 Abs. 4 der Landesverordnung zur Studienakkreditierung vom 28. Juni 2018, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird. Hier- von wird in den Module 1, 2 und 5 abgewichen.

Modul 1 und Modul 2 werden gemeinsam geprüft, um die Querbezüge zwischen den beiden Themenkomplexen der Module herzustellen. Durch die Studienleistungen in beiden Modulen findet als Basis zuvor eine getrennte Auseinandersetzung mit den jeweiligen Modulthemen statt.

Im Modul 5 „Freie Studienleistungen“ stehen sieben (Basisfach) bzw. zwei (Wahlfach) Leistungspunkte zur Verfügung, die nicht an Module und eine Modulprüfung gebunden sind. Über diese können die Studierenden im gewissen Rahmen frei verfügen können. Aus Sicht der Studierenden wird diese Lösung ebenfalls begrüßt, da es ihnen mehr Freiheit gibt, ihr Studium nach eigenen Interessen entsprechend zu vertiefen.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in der Prüfungsordnung geregelt.

F III-7.2 Stellungnahme der Gutachtendengruppe

Bewertung:

Die Module 1 und 2 werden in einer gemeinsamen mündlichen Prüfung zertifiziert. Dies wurde seitens der Studierenden als hohe Belastung zu diesem frühen Zeitpunkt des Studiums beschrieben. Dem kann gegenüber gestellt werden, dass abschlussrelevante Prüfungen nicht schon im ersten Semester erfolgen und die Zahl an Prüfungen verringert wird. Die Module 3 und 4 werden mit jeweils festgelegten Prüfungsformen zertifiziert, zu Modul 5 erfolgt keine Prüfung. Die Abweichungen vom Standard, jedes Modul mit jeweils (nur) einer Prüfung abzuschließen, sind nachvollziehbar begründet. Somit können sowohl die Anzahl der Prüfungen sowie die eingeforderten Studienleistungen als angemessen bezeichnet werden.

Da die Prüfungsformen für die jeweiligen Modulprüfungen festgelegt sind, wird gewährleistet, dass alle Prüfungsformen Anwendung finden. Die Fachvertreter*innen konnten im Gespräch darlegen, wie sie in den Modulprüfungen die Kompetenzorientierung umsetzen.

Der Selbstbericht verweist auf die Regelung von Nachteilsausgleichen über die Prüfungsordnung. Die Regelung zur Anwesenheitspflicht folgt dem HochSchG.

Handlungsempfehlungen: keine

F III-8 Ausstattung

F III-8.1 Zusammenfassung Clusterbericht

Das notwendige Lehrangebot von ca. 48 – 50 SWS wird mit 18 SWS von Professorinnen und Professoren, mit 28 SWS vom akademischen Mittelbau und mit 2 SWS von Lehrbeauftragten angeboten.

Das Institut befindet sich aktuell in einer Phase der Neuakzentuierung. Diese soll einerseits die bestehenden Stärkungen im betrieblichen Handlungsfeld beibehalten. Dazu gehört vor allem, bei hoher akademischer Qualität praxisnah zu studieren und in der Privatwirtschaft problemlos einen Arbeitsplatz zu bekommen (Employability). Die bestehenden Kooperationen mit außeruniversitären Partnerinnen sollen daher möglichst erhalten bleiben. Zugleich soll durch

die beiden neuen Denominationen W3 „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Berufliche Weiterbildung & Personalentwicklung“ sowie W1 „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Organisationsentwicklung“ (im Tenure Track Programm) eine stärkere fachliche und interdisziplinäre Anbindung an den FB 5 erfolgen, der sich in den letzten Jahren u.a. durch Neuberufungen deutlich verändert hat.

Die befristeten Personalressourcen, die 2022 auslaufen, müssen in jedem Fall wieder verlängert werden, um den Teilstudiengang anbieten zu können.

Sämtliche Ausstattung (Ressourcen, Räume, Lehrmaterialien) sind für den Betrieb des Studiengangs ausreichend. Allein die Ausstattung mit Räumen zum Selbststudium ist unzureichend.

F III-8.2 Stellungnahme der Gutachtendengruppe

Bewertung:

Der Selbstbericht weist das Potenzial für 48-50 SWS aus, welches als ausreichend für die Versorgung des Studiengangs beschrieben wird. Auf den akademischen Mittelbau entfallen davon 28 SWS, was angesichts der ausgewiesenen Stellen auf Hochdeputatsstellen hindeutet. Damit werden bereits aufgeworfene Fragen nach der Bedeutung der Methodenausbildung und des forschungsbasierten Lehre neu aufgeworfen, da hohe Lehrdeputate die Möglichkeiten der Organisation und Durchführung von Forschungsprojekten stark einschränken. Zumal sind beide Stellen als zum 31.3.2022 auslaufend aufgeführt.

Zurecht wird auf die laufenden Stellenbesetzungsverfahren verwiesen, in deren Verlauf auf einen (befristet gewährten) Stellenaufwuchs gehofft wird. Aber unklar bleibt, wie mit den befristeten Stellen weiter verfahren werden soll, die ja auch Modulverantwortung tragen. Hier herrscht schon rasch Klärungsbedarf. Der Selbstbericht stellt die Notwendigkeit der Verlängerung dieser Personalressourcen klar heraus, die Gruppe der Gutachter*innen sieht diese Notwendigkeit ebenso und uneingeschränkt.

Die sächliche und räumliche Ausstattung wird im Selbstbericht als zufriedenstellend dargestellt, im Gespräch mit den Fachvertreter*innen haben sich jedoch an verschiedenen Stellen Raumprobleme angedeutet. Klar herausgestellt – und von den Studierenden bestätigt – wird ein eklatanter Mangel an räumlichen Ressourcen, die zum Selbststudium genutzt werden können, welches durch die zunehmenden Etablierung digitaler Ressourcen noch an Bedeutung gewinnen wird.

Handlungsempfehlungen:

- Die Verlängerung der auf 30.3.2022 befristeten Mittelbaustellen ist unbedingt notwendig für die Aufrechterhaltung des Teilstudiengangs.
- Es sollen räumliche Ressourcen für das Selbststudium neu ausgewiesen und entsprechend technisch ausgestattet werden.

F III-9 Transparenz und Dokumentation

F III-9.1 Clusterbericht

Bestandteil lt. Akkreditierungsrat	Enthalten in Dokument	URL (aller aktuell noch gültigen Fassungen; die dem Akkreditierungsverfahren zu Grund liegenden Dokumente befinden sich im Anhang)
Studiengang Steckbrief-	Webseite	https://www.uni-koblenz-landau.de/de/landau/fb5/institut-fuer-betriebspaedagogik-personalentwicklung
Studiengang insg. (Inhalt, Verlauf, Prüfungsformen etc.)	Modulhandbuch	https://www.uni-koblenz-landau.de/de/landau/fb5/institut-fuer-betriebspaedagogik-personalentwicklung
Zulassungs-voraussetzungen und Prüfungs-anforderungen	Prüfungsordnung	https://www.uni-koblenz-landau.de/de/uni/organisation/verwaltung/abteilungen/abt-3/rechtsgrundlagen/rechtstv/poen/po-ba-ma/zwei-fach-ba/zwei-fach-ba
Diploma Supplement	Diploma Supplement	wird nicht veröffentlicht

F III-10 Sonstige Anmerkungen der Gutachter

Bewertung:

Im Gespräch mit den Fachvertreter*innen wurde diskutiert, das Thema der Digitalisierung breiter im Studiengang zu verankern, als dies bislang durch die Fokussierung auf digitaler Lernangebote umgesetzt ist. Die Digitalisierung der Lebens- und Arbeitswelt wird nicht nur neue Wege der Bereitstellung betrieblicher Bildungsangebote etablieren, sondern auch originär neuartige Lernanlässe und -notwendigkeiten mit sich bringen. Dies sollte in einem Teilstudiengang Betriebspädagogik entsprechend thematisiert werden.

Handlungsempfehlungen: keine

G Wahlfächer Interkulturelle Bildung, Pädagogik der frühen Kindheit und Digitale Bildung und E-Learning (Zwei-Fach-Bachelor)

G I Überblick über die zu akkreditierenden Wahlfächer Interkulturelle Bildung, Pädagogik der frühen Kindheit und Digitale Bildung und E-Learning (Zwei-Fach-Bachelor)

(Die aufgeführten Anlagen entsprechen dem Anlagenverzeichnis des Clusterberichts).

Bezeichnung der Teilstudiengänge laut Prüfungsordnung

a)	Wahlfach Interkulturelle Bildung im Zwei-Fach-Bachelor (2FB)
b)	Wahlfach Pädagogik der frühen Kindheit im Zwei-Fach-Bachelor (2FB)
c)	Wahlfach Digitale Bildung und E-Learning (2FB)

Dokumente der Teilstudiengänge

Studiengang Homepage mit fachbezogenen Informationen (sofern vorhanden)	<ul style="list-style-type: none"> a) Zwei-Fach-Bachelor allgemein b) Interkulturelle Bildung: https://www.uni-koblenz-landau.de/de/landau/fb5/iew/Erziehungswissenschaft/iku/studium-lehre c) Pädagogik der frühen Kindheit: https://www.uni-koblenz-landau.de/de/landau/fb5/bildung-kind-jugend/paedagogik-der-fruehen-kindheit/studium d) Digitale Bildung & E-Learning: https://www.uni-koblenz-landau.de/de/landau/fb5/iew/Erziehungswissenschaft/AB4/ab4lehre/digitale-bildung
Dokument(e) zur Umsetzung der Auflagen aus der letzten Akkreditierung	siehe Anlage C I-2 des Clusterberichts
Modulhandbuch	siehe Anlage C III-2 des Clusterberichts
Studienverlaufsplan, falls nicht im Modulhandbuch.	Da die Wahlfächer ein kleiner Teil eines Kombinationsstudiengangs sind, liegen keine Verlaufspläne vor.
Diploma Supplement	k.A.
Prüfungsordnung	siehe Anlage C III-1 des Clusterberichts

Studienfachspezifische Daten

Aufnahmezahlen	keine
Letzte Akkreditierung (Fristende, Agentur)	Akkreditiert bis: 30.09.2020 Verlängert im Rahmen der Systemakkreditierung bis zum 30.09.2022
Anzahl Studienanfänger	zu den Wahlfächern liegen keine Daten vor
Anzahl Absolventen	zu den Wahlfächern liegen keine Daten vor

G II Umgang mit Auflagen und Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung

Es wurden keine ausgesprochen.

G III Zusammenfassung Clusterbericht und Gutachten Interkulturelle Bildung, Pädagogik der frühen Kindheit und Digitale Bildung und E-Learning (Zwei-Fach-Bachelor)

G III-1 Mehrdimensionale Qualifikationsziele und Kompetenzen

G III-1.1 Zusammenfassung Clusterbericht

Interkulturelle Bildung

Im Wahlfach „Interkulturelle Bildung“ stehen Bildungsbereiche und Bildungsprozesse unter den Bedingungen einer ethnisch, kulturell und sprachlich pluralen Gesellschaft im Mittelpunkt. Hierzu werden Zielsetzungen, Grundlagen, Rahmenbedingungen und Möglichkeiten thematisiert, die den Tätigkeitsfeldern von Erziehungswissenschaftler*innen unter interkultureller Perspektive zugrunde liegen. Studierende erhalten theoretische Zugänge zu Konzepten Interkultureller Bildung und erwerben Kenntnisse und Fertigkeiten, um Bildungsangebote für ethnisch, kulturell und sprachlich heterogene Gruppen zu analysieren und zu gestalten. Neben der Begleitung von Sprachlernprozessen lernen Studierende auch Theorien und Praxis interkultureller Kommunikation kennen. Interkulturelle Bildung wird als eine Querschnittsaufgabe verstanden, die für jede Alters- und Zielgruppe von Erziehung und Bildung wichtig ist.

Pädagogik der frühen Kindheit

Der Schwerpunkt liegt auf der Vermittlung von Kompetenzen, die als Grundlagen für gestaltende und, mit Berufserfahrung, auch für leitende Tätigkeiten in der Jugendhilfe und bei Trägerverbänden, in Forschungsinstitutionen und Ministerien sowie in der Aus- und Weiterbildung von pädagogischen Fachkräften zu betrachten sind. Es werden (empirische) Erkenntnisse zu frühkindlichen Erziehungs- und Sozialisationskontexten, bereichsspezifisches Wissen zu frühkindlicher Entwicklung, Diagnose und Förderung und elementar-didaktischen Grundlagen (z. B. Bildungspläne, Selbstbildungsprozesse, Gestaltung von Spiel- und Lernumgebungen) vermittelt. Frühpädagogische Ansätze werden mit Hilfe wissenschaftlicher Erkenntnisse auf ihre Realitätsangemessenheit und Tragfähigkeit geprüft. Da Betreuung, Erziehung und Bildung in institutionellen Zusammenhängen stattfindet, werden auch Fragen des Bildungs- und Sozialmanagements bearbeitet. Über frühkindliche Erziehungs- und Bildungskonzepte hinaus erfolgt auch eine Auseinandersetzung mit sozialpädagogischen und grundschulpädagogischen Konzepten (z. B. Übergänge).

Digitale Bildung

Im theoriebasierten und anwendungsorientierten Wahlfach Digitale Bildung & E-Learning liegt der Fokus auf den Lern- und Bildungsprozessen in digitalen und onlinebasierten Lernräumen. Dazu werden theoretische Grundlagen zur didaktischen Gestaltung und Bewertung von digitalen und multimedialen Lernumgebungen gelegt und in pädagogischen Handlungsfeldern umgesetzt und vertieft. Vermittelt werden empirisch und theoretisch begründete Grundbegriffe, Konzepte und Modelle sowie fachliche und didaktische Kompetenzen, um Lehr-Lern-Szenarien mit modernen Informations- und Kommunikationstechnologien zu entwickeln, zu analysieren und zu evaluieren.

Thematisiert werden wissenschaftliche und medienpädagogische Fragen zum didaktischen Design und Instructional Design, zu kommunikativen, kooperativen und kollaborativen Lernszenarien, zu lernförderlichen Potentialen digitaler Bildungsmedien, zu Kriterien und Qualitätsmerkmalen des digitalen Lernens, sowie zu Learning Management Systemen und Tools.

Über forschungsmethodische Angebote werden außerdem die Grundlagen gelegt zur Untersuchung von Effekten digitaler Bildungsangebote. Im Zuge des zunehmenden Bedarfs an Expertise im Bereich der Digitalen Bildung eröffnet sich für die Studierenden ein breites Feld an Berufsoptionen in unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern.

G III-1.2 Stellungnahme der Gutachtendengruppe

Bewertung:

Die Wahlfächer interkulturelle Bildung, Pädagogik der frühen Kindheit und Digitale Bildung und E-Learning stellen ein stimmiges Wahlfachangebot dar. Es wäre jedoch sinnvoll, für die Wahlfächer eine Präambel zu formulieren, um die Ziele der einzelnen Wahlfächer nochmals hervorzuheben. Aus den Gesprächen mit den Studierenden ging hervor, dass der Praxisbezug in den Wahlfächern teilweise fehlt. Es wird daher empfohlen, Aspekte der Berufsfähigkeit stärker mit einzubeziehen. Des Weiteren wäre es aus Sicht der Gutachtendengruppe sinnvoll, die Wahlfächer und Möglichkeiten klarer auszuweisen und die damit verbundenen Berufsfelder offenzulegen.

Die Wahlfächer Digitale Bildung und E-Learning als auch Pädagogik der frühen Kindheit verfügen jeweils über das Modul „Freie Studienleistungen innerhalb des Wahlfaches“. Dieses Modul kann für vertiefende Studien- und Forschungsleistungen innerhalb des Wahlfaches oder alternativ für relevante Praktika genutzt werden. Im Wahlfach Interkulturelle Bildung ist dies im Modul „BA-WPF-Modul 3: Vertiefende Studien- und Forschungsleistungen innerhalb des Wahlfaches“ nicht explizit ausgewiesen. Wie sich im Gespräch jedoch herausstellte, können auch hier gleichermaßen Leistungen aus der Praxis anerkannt werden. Die Gutachtendengruppe empfiehlt daher, das Modul ebenfalls in „Freie Studienleistungen innerhalb des Wahlfaches“ umzubenennen und klarer auszuweisen, welche Leistungen anerkannt werden.

Der Aufbau der Curricula der Wahlfächer ist nachvollziehbar und baut logisch aufeinander auf. Es fällt jedoch auf, dass im Wahlfach Digitale Bildung nur Seminare angeboten werden und keine Vorlesung. Hingegen werden im Wahlfach Pädagogik der frühen Kindheit in Modul 1 zwei Vorlesungen, im Modul 2 nur Seminare angeboten. Es wird daher angeregt, zu überprüfen, ob eine Vereinheitlichung der Struktur des Wahlfachangebots umsetzbar ist.

Im Wahlfach der digitalen Bildung sollte die Modulprüfung in den Modulbeschreibungen konkretisiert werden.

Positiv fällt auf, dass es Bestrebungen gibt, übergeordnete Angebote für Studierende zu schaffen und das Thema Diversität und Chancengleichheit aufzunehmen bzw. umzusetzen.

Das Curriculum der Wahlfächer scheint aus Sicht der Gutachtendengruppe insgesamt geeignet, die Qualifikationsziele der Wahlfächer zu erreichen. Dabei muss jedoch sichergestellt werden, dass die aktuell vorhandenen Ressourcen weiterhin zur Verfügung stehen. Besonders gilt dies für den Bereich der digitalen Bildung, da die Position des modulverantwortlichen wissenschaftlichen Mitarbeiters bis Frühjahr 2023 befristet ist.

Handlungsempfehlungen:

- klarere Darstellung des grundlegenden Anliegens der Wahlfächer
- eine Anerkennung von Praktika im Modul BA-WPF-Modul 3, Interkulturelle Bildung sowie Umbenennung des Moduls in „Freie Studienleistungen innerhalb des Wahlfaches“
- Konkretisierung der Modulprüfung in den Modulbeschreibungen des Wahlfachs digitale Bildung

Stellungnahme der Stabsstelle QSL:

Laut des eingereichten Modulhandbuchs gibt es im Wahlfach Digitale Bildung und E-Learning für Modul 1 und 2 eine gemeinsame mündliche Modulprüfung im Umfang von 20 Minuten. In Modul 3 gibt es keine Modulprüfung, sondern die Leistungspunkte werden für freie Studienleistungen innerhalb des Wahlfaches vergeben. Diese Beschreibung entspricht der Beschreibung für das Wahlfach Pädagogik der frühen Kindheit.

G III-2 Forschungsbasierte Lehre

G III-2.1 Zusammenfassung Clusterbericht

Interkulturelle Bildung

Zukünftig soll in Modul 1 in der Veranstaltung „Bildung in der Migrationsgesellschaft“ (Vorlesung) stärker als bisher aktuelle Ergebnisse empirischer Studien thematisiert werden gegenüber der Darstellung historischer Entwicklungen der Fachdisziplin Interkulturelle Bildung. In der Veranstaltung „(Mehr-)Sprachigkeit in der Migrationsgesellschaft“ (Modul 1) sollen Studierende in Zukunft linguizismuskritische Analysemethoden durch die Anwendung an empirischem Datenmaterial (z.B. schulbiographische Erzählungen von Mehrsprachigen) erwerben.

In der Lehrveranstaltung „Forschungszugänge interkultureller Bildungsforschung“ (Modul 2) werden zukünftig Methoden und Methodologien erziehungswissenschaftlicher Migrationsforschung erprobt; insbesondere rekonstruktive Forschungszugänge werden dabei als Professionalisierungsmoment genutzt, um über den eigenen (oft privilegierten) Standort und die Tragweite eigener Deutungen zu reflektieren. Ebenso soll Datenmaterial aus aktuellen Forschungsprojekten der Mitarbeiter*innen des Arbeitsbereiches Interkulturelle Bildung zukünftig im Rahmen dieser Lehrveranstaltung im Werkstattformat ausgewertet werden.

In Modul 3 sind die Studienleistungen im Umfang von 2 Leistungspunkte nun explizit auch als Forschungsleistung ausgewiesen – mit dem Angebot, das migrationspädagogische Kolloquium begleitend zu den eigenen Forschungsaktivitäten zu besuchen und als Reflexionsraum zu nutzen.

Pädagogik der frühen Kindheit

Vom ersten Semester an wird Wert darauf gelegt, dass die Studierenden ihre Aussagen - wenn immer möglich und sinnvoll - durch empirische Ergebnisse belegen.

In allen Veranstaltungen werden - wenn möglich und sinnvoll - Zusammenhänge zu den laufenden Forschungsprojekten hergestellt, die Studierenden erhalten die Möglichkeit als studentische oder wissenschaftliche Hilfskräfte an den Projekten mitzuarbeiten.

Digitale Bildung

Die Studierenden erhalten Gelegenheit, an laufenden Forschungsprojekten mitzuarbeiten, sich an der Auswertung vorliegender Daten zu beteiligen sowie in diesem Rahmen auch eigene Forschungsprojekte zu konzipieren und durchzuführen.

G III-2.2 Stellungnahme der Gutachtendengruppe

Bewertung:

Im Rahmen der Begehung wurde dargelegt, dass die Studierenden der drei Wahlfächer die Gelegenheit erhalten, an laufenden Forschungsprojekten mitzuarbeiten. An dieser Stelle fehlt es allerdings an Konkretisierungen, wie und in welchem Umfang dies umgesetzt wird. Eine genauere Darstellung wäre aus Sicht der Gutachtendengruppe wünschenswert.

Handlungsempfehlungen: keine

G III-3 Internationalität (für Wahlfächer nicht erheblich)

G III-4 Chancengerechtigkeit und Diversity

G III-4.1 Zusammenfassung Clusterbericht

Für die Wahlfächer werden keine Daten erhoben.

G III-4.2 Stellungnahme der Gutachtendengruppe

Bewertung:

Die Option des Nachteilsausgleiches ist vorhanden, stellt aber eher einen Standard konform zu den Prüfungsordnungen dar. Ein Angebot im Bereich Geschlechtergerechtigkeit ist vorhanden, aber nur wenige und unsystematische Angebote mit Blick auf andere Diversitätsmerkmale. Auch sind die wenigen Angebote bei Studierenden offenbar kaum bekannt. Dies gilt auch bezogen auf die Frage, wer für Beschwerden bei diversitätsorientierter Diskriminierung anzusprechen ist. In den Curricula finden sich diversitätsbezogene Fragestellungen häufig implizit und als Querschnittsaufgabe in den Studiengängen. Ein expliziter Ausweis diversitätsbezogener Aspekte bzw. einer diversitätsbezogenen Bearbeitung ausgewählter Fragestellungen erscheint angeraten. Universitätsweite Angebote infolge einer größeren Diversitätsstrategie sind noch rar, sind aber im Aufbau begriffen. Insbesondere mit Blick auf das wissenschaftliche Arbeiten stelle sich die Frage, wie z.B. migrationsbedingte Sprachbarrieren abgebaut werden können. Zudem kann über eine größere Diversität der Prüfungsformate nachgedacht werden, die der Heterogenität Studierender besser gerecht werden könnte. Insgesamt ist eine Stärkung diversitätsorientierter Angebote zentral und in den Studiengängen angeraten, die explizit ausgewiesen und proaktiv gegenüber Studierenden kommuniziert werden sollten.

Handlungsempfehlungen:

Die Gutachtendengruppe empfiehlt, proaktiv und gemeinsam mit dem Standort bzw. der Universität insgesamt diversitätsorientierte Unterstützungsangebote und ein zentrales Beschwerdemanagement zu schaffen.

G III-5 Studierbarkeit

G III-5.1 Zusammenfassung Clusterbericht

Alle drei Wahlfächer sind polyvalent zum zentral geplanten Studiengang B.A. Erziehungswissenschaften.

G III-5.2 Stellungnahme der Gutachtendengruppe

Bewertung:

Die Studierbarkeit der Wahlfächer wurde von den Studierenden positiv bewertet. Es fällt allerdings auf, dass die Lehrveranstaltungen aller drei Wahlfächer mit Anwesenheitspflicht ausgewiesen sind. Hier wäre eine Begründung sinnvoll. Ebenso wird angeregt, zu überprüfen, wie sich die durchgängige Anwesenheitspflicht auf die Studierbarkeit und Chancengleichheit auswirkt.

Handlungsempfehlungen:

Empfehlung zur Überprüfung und ggfs. Begründung der Anwesenheitspflicht der Lehrveranstaltungen aller drei Wahlfächer

G III-6 Qualitätssicherung

G III-6.1 Zusammenfassung Clusterbericht

Alle drei betroffenen Arbeitseinheiten sind stets offen für Hinweise aus den jeweiligen Fachschaften bzw. den Anliegen einzelner Studierender.

G III-7 Prüfungssystem

G III-7.1 Zusammenfassung Clusterbericht

In allen drei Wahlfächern werden die ersten beiden Module mit einer gemeinsamen Prüfung abgeschlossen, um die Querbezüge zwischen den beiden Themenkomplexen der Module herzustellen. Das jeweils dritte Modul schließt mit keiner Modulprüfung ab. Hier haben die Studierenden zwei Leistungspunkte für ein bis zwei Studienleistungen zur Verfügung, die nicht an Module gebunden sind und über die sie im gewissen Rahmen frei verfügen können.

In den Wahlfächern Interkulturelle Bildung und Pädagogik der frühen Kindheit entspricht die Prüfungsdichte § 12 Abs. 4 der Landesverordnung zur Studienakkreditierung vom 28. Juni 2018, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf Leistungspunkten aufweisen sollen. Für das Wahlfach Digitale Bildung wird die Überschreitung damit begründet, dass die Anzahl der Leistungsüberprüfungen der Module 1 und 2 der Konzeption des Bachelorstudiengangs Erziehungswissenschaft (Wahlpflichtfach) entstammen, von dem das Wahlfach für den 2-Fach B.A. übernommen wurde (polyvalente Nutzung).

Eine Anwesenheitspflicht als Prüfungsvoraussetzung ist aus folgenden Gründen erforderlich:

Interkulturelle Bildung: Nur durch die regelmäßige aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen sind die Studierenden später in der Lage, kommunikativ wie fachlich mit dynamischen und von gesellschaftlichen Ungleichheitslagen gekennzeichneten Interaktionssituationen umzugehen: Die Fähigkeit, einen Standpunkt zu begründen, diesen in Rede und Gegenrede zu behaupten und mit Akteur*innen pädagogischer Handlungsfelder weiterzuentwickeln, ist von essenzieller Bedeutung für die wissenschaftliche Befähigung, zur Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement und der Persönlichkeitsentwicklung.

Pädagogik der frühen Kindheit: Konstitutiver Teil sämtlicher Seminare des Wahlfachs ist das Präsentieren, Argumentieren und der Austausch von Positionen und wissenschaftlichen Einschätzungen, was nur in Präsenz eingeübt werden kann.

Digitale Bildung: Da das Fach einen anwendungsbezogenen und praxisorientierten Fokus hat, weisen die Seminare stets einen hohen Anteil an praktischen Übungen und praxisbezogenen Anwendungen bzw. Produkten auf.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in der Prüfungsordnung geregelt.

G III-7.2 Stellungnahme der Gutachtendengruppe

Bewertung:

Die Anzahl der Prüfungen und Studienleistungen sowie die Form der Prüfungen und Verteilung der Studienleistungen für die drei Wahlfächer sind aus Sicht der Gutachtendengruppe angemessen. Die Anwesenheitspflicht ist aus Sicht der Gutachtendengruppe jedoch nicht ausreichend begründet, wie bereits im Punkt der Studierbarkeit dargelegt wurde.

Ergänzend sollte im Wahlfach Digitale Bildung die Modulprüfung in den Modulbeschreibungen konkretisiert werden.

Handlungsempfehlungen: Keine

G III-8 Ausstattung

G III-8.1 Zusammenfassung Clusterbericht

Sämtliche Wahlfächer laufen im akkreditierten und kapazitätsgeprüften Stamm-Studiengang B.A. Erziehungswissenschaften, sie werden von dort polyvalent für den 2-Fach-Bachelor genutzt. Das bedeutet, dass die in der Regel sehr wenigen Wahlfach-Studierenden die für sie geöffneten Veranstaltungen im B.A. Erziehungswissenschaften absolvieren.

Die Wahlfächer können nur weiter angeboten werden, wenn sämtliche Personalkapazitäten verlängert werden. Dies gilt insbesondere für die wissenschaftliche Mitarbeiterstelle im Wahlfach Digitale Bildung, die aktuell bis März 2023 befristet ist.

Insgesamt ist die Ausstattung in allen Dimensionen ausreichend zum Betrieb der Wahlfächer. In den Seminarräumen wäre (nicht nur für das Wahlfach) die Ausstattung mit interaktiven Grossformat-Displays (Smartboards) mit Touchscreen-Funktionen notwendig, die für das kollaborative Arbeiten einfache Verbindungen mit Tablets, Smartphones und Laptops ermöglichen.

G III-8.2 Stellungnahme der Gutachtendengruppe

Bewertung:

Die sächliche und räumliche Ausstattung der drei Wahlfachstudiengänge wird im Selbstbericht als zufriedenstellend dargestellt. Die Raumprobleme, die bereits bei Punkt F III-8.2 Ausstattung dargelegt wurden, sind auch für die drei Wahlfachstudiengänge zutreffend.

Darüber hinaus wird nochmals hervorgehoben, dass eine Verlängerung der befristeten Stellen zwingend notwendig ist, um das Lehrangebot für die Wahlfächer stabil anbieten zu können.

Handlungsempfehlungen:

- Die Gutachtendengruppe empfiehlt eine Überprüfung der Raumsituation mit dem Ziel, mehr Räume für die Selbstarbeit von Studierenden zur Verfügung zu stellen.
- Es wird dringend empfohlen, die personellen Ressourcen zu verlängern, um das Lehrangebot aufrechterhalten zu können.

G III-9 Transparenz und Dokumentation

G III-9.1 Clusterbericht

Bestandteil lt. Akkreditierungsrat	Enthalten in Dokument	URL (aller aktuell noch gültigen Fassungen; die dem Akkreditierungsverfahren zu Grund liegenden Dokumente befinden sich im Anhang)
Studiengang Steckbrief-	Webseite	<p>Interkulturelle Bildung: https://www.uni-koblenz-landau.de/de/landau/fb5/iew/Erziehungswissenschaft/iku/studium-lehre/studiengaenge/zweifach-ba-wahlfach-ikb</p> <p>Pädagogik der frühen Kindheit: https://www.uni-koblenz-landau.de/de/landau/fb5/bildung-kind-jugend/paedagogik-der-fruehen-kindheit/studium</p> <p>Digitale Bildung: https://www.uni-koblenz-landau.de/de/landau/fb5/iew/Erziehungswissenschaft/AB4/ab4lehre/digitale-bildung</p>
Studiengang insg. (Inhalt, Verlauf, Prüfungsformen etc.)	Modulhandbuch	siehe Links oben
Zulassungs-voraussetzungen und Prüfungs-anforderungen	Prüfungsordnung	https://www.uni-koblenz-landau.de/de/uni/organisation/verwaltung/abteilungen/abt-3/rechtsgrundlagen/rechtstv/poen/po-ba-ma/zwei-fach-ba/zwei-fach-ba
Diploma Supplement	Diploma Supplement	wird nicht veröffentlicht

H Vorbereitung Akkreditierungsentscheidung

H I Handlungsempfehlungen des Gutachtens

H I-1 Bildungswissenschaften Campus Koblenz

Qualifikationsziele:

- Es wird empfohlen, zu prüfen, ob eine konkretere Verzahnung der Grundlagenvermittlung mit den schulischen Praktika strukturell verankert und in den Modulhandbüchern systematisch aufgezeigt werden kann, um eine ertragreichere Theorie-Praxis-Relationierung im Sinne der Stärkung der Reflexionsfähigkeit als Voraussetzung für die lebenslange Entwicklung im Lehrerberuf zu realisieren (Kohärenz und Sensitivität herzustellen). Gleichzeitig sollte die Zielkategorie Professionalisierung – in Abgrenzung zu einem rein berufsspezifisch orientierten Kompetenzerwerb – in den Modulhandbüchern prägnanter ausgewiesen werden.

Forschungsbasierte Lehre:

- Es wird empfohlen, Forschung/Forschungsmethoden und wissenschaftliches Arbeiten zum Gegenstand einer Diskussion in den zuständigen Gremien des Fachbereichs zu machen, um bei möglichst vielen Dozierenden das Bewusstsein für die Bedeutung von Forschung auch im Lehramtsstudium zu verstärken. Das Ziel sollte es sein, in möglichst allen Lehrveranstaltungen eine Rezeption von aktuellen Befunden der Schul-, Unterrichts- und Professionsforschung (stärker als bisher) zu ermöglichen.
- Des Weiteren sollte in einer Kooperation mit den Studienseminaren darauf hingearbeitet werden, dass eher einfache Transfervorstellungen (Umsetzung in Praxis) bei allen Beteiligten erweitert werden in Richtung gegenseitige Irritation/Differenztheorien. Gegebenenfalls ist über die Etablierung von Praxisforschungsaktivitäten, wie an anderen Standorten im Bereich der Praxisphasen in der Lehrer*innenbildung üblich (Studienprojekte; kleine Forschungsprojekte in den Praxisphasen), nachzudenken.

Chancengleichheit und Diversity:

- Die Gutachtengruppe empfiehlt, proaktiv und gemeinsam mit dem Standort bzw. der Universität insgesamt diversitätsorientierte Unterstützungsangebote und ein zentrales Beschwerdemanagement zu schaffen.
- Studierbarkeit:
- Schaffen einer hinreichenden Datengrundlage, um die Eingangsqualifikation und insbesondere den Nachqualifizierungsbedarf angemessen beurteilen zu können.
- Formale Prüfung der Vergabe von Leistungspunkten (ECTS) in allen (Teil-)Studiengängen der Bildungswissenschaften und bei Bedarf konsistente Anpassung.
- Informationsangebot und Informationskanäle überprüfen, um dem festgestellten „Angebot-Nutzungs-Problem“ im Bereich der Beratungs- und Unterstützungsangebote zu begegnen.

Prüfungssystem:

- Die Gutachtengruppe hält es nicht für erforderlich, im Bereich des Prüfungssystems Handlungsempfehlungen vorzuschlagen.

Ausstattung:

- Empfohlen werden ein kontinuierliches Monitoring der personellen, sächlichen und räumlichen Ressourcen und eine faire Verteilung der Prüfungslasten.
- Universitätsleitung und Dekanat sollten sich verpflichten, eine angemessene Personalausstattung auch für die Zukunft sicherzustellen.

H I-2 Bildungswissenschaften Campus Landau

Qualifikationsziele:

- Es wird empfohlen, zu prüfen, ob eine konkretere Relationierung der Grundlagenvermittlung zu den schulischen Praktika strukturell verankert und in den Modulhandbüchern systematisch aufgezeigt werden kann, um eine ertragreiche Theorie-Praxis-Relationierung im Sinne der Stärkung der Reflexionsfähigkeit als Voraussetzung für die lebenslange Entwicklung im Lehrerberuf zu realisieren (Kohärenz und Sensitivität herzustellen). Gleichzeitig könnte die Zielkategorie Professionalisierung – in Abgrenzung zu einem rein berufsspezifisch orientierten Kompetenzerwerb – in den Modulhandbüchern prägnanter beschrieben werden.
- In diesem Zusammenhang sollte auch genau geprüft werden, ob und wo die Vergabe von Lehraufträgen an hauptberuflich in der Schulpraxis oder an Studienseminaren Tätige sinnvoll und wo der Einsatz Promovierter nötig ist, um die Forschungsperspektive zu verdeutlichen.

Forschungsbasierte Lehre:

- Die Informations- und Betreuungslage für Studierende bezüglich der Praxisphasen sollte dringend verbessert werden; hier müssen Universität und/oder Studienseminare tätig werden.
- Es sollte in Kooperation mit den Studienseminaren darauf hingearbeitet werden, dass auch in den Praxisphasen Praxisforschungsaktivitäten etabliert werden, wie sie an anderen Standorten üblich sind (Studienprojekte; kleine Forschungsaufträge oder Beobachtungsaufgabenprojekte in den Praxisphasen), Dazu sollte eine gemeinsame Arbeitsgruppe unter Einbezug von Schulen eingerichtet werden, die Spielräume auslotet und Empfehlungen zur Ausgestaltung der Reflexionsberichte abgibt.

Chancengleichheit und Diversity:

- Die Gutachtendengruppe empfiehlt, proaktiv und gemeinsam mit dem Standort bzw. der Universität insgesamt diversitätsorientierte Unterstützungsangebote und ein zentrales Beschwerdemanagement zu schaffen.

Studierbarkeit:

- Schaffen einer hinreichenden Datengrundlage, um die Eingangsqualifikation und insbesondere den Nachqualifizierungsbedarf angemessen beurteilen zu können.
- Detaillierte Klärung, ob es beim Zugang zu (Präsenz-)Lehrveranstaltungen zu Problemen kommt (widersprüchliches Bild in der Begehung).
- Formale Prüfung der Vergabe von Leistungspunkten (ECTS) in allen (Teil-)Studiengängen der Bildungswissenschaften und bei Bedarf konsistente Anpassung.
- Informationsangebot und Informationskanäle überprüfen, um dem festgestellten „Angebot-Nutzungs-Problem“ im Bereich der Beratungs- und Unterstützungsangebote zu begegnen.

Prüfungssystem:

- Die Gutachtendengruppe hält es nicht für erforderlich, im Bereich des Prüfungssystems Handlungsempfehlungen vorzuschlagen.

Ausstattung:

- Empfohlen wird ein kontinuierliches Monitoring der personellen, sächlichen und räumlichen Ressourcen.

- Im Bereich sollte eine zusätzliche, qualifizierte und unbefristete Stelle für Studiengangsmangement geschaffen werden, um die Beratung der Studierenden zu intensivieren und die Geschäftsführung bzw. Ehrenamtliche zu entlasten.

H I-3 Basis- und Wahlfach Allgemeine Erziehungswissenschaften (Zwei-Fach-Bachelor)

Qualifikationsziele:

- Die Gutachtendengruppe empfiehlt, das grundlegende Anliegen des Studienganges klarer auszuweisen, diesen zu profilieren und Studierenden mögliche berufliche Perspektiven aufzuzeigen.

Forschungsbasierte Lehre:

- Die Gutachtendengruppe hat zu diesem Punkt keine Empfehlungen.

Chancengleichheit und Diversity:

- Die Gutachtendengruppe empfiehlt, proaktiv und gemeinsam mit dem Standort bzw. der Universität insgesamt diversitätsorientierte Unterstützungsangebote und ein zentrales Beschwerdemanagement zu schaffen.

Studierbarkeit:

- Die Gutachtendengruppe empfiehlt, Ansprechpersonen für den Studiengang klar auszuweisen und systematisch mit den Studierenden und deren Rezeption des Angebots im Gespräch zu sein (z.B. in Form von Round-Table-Gesprächen).

Prüfungssystem:

- Die Gutachtendengruppe hat zu diesem Punkt keine Empfehlungen.

Ausstattung:

- Die Gutachtendengruppe empfiehlt, konsequent gegenüber Dekanat und Hochschulleitung auf die Relevanz eines Ausbaus einer qualifizierten Infrastruktur mit Blick auf studentische Arbeitsräume, Bibliotheksausstattung und Software hinzuweisen.

H I-4 Basis- und Wahlfach Allgemeine Betriebspädagogik (Zwei-Fach-Bachelor)

Qualifikationsziele:

- Es sollte eine klarere Darstellung der grundlegenden Anliegen des Studienganges erfolgen.
- Das Modul 4 sollte neu strukturiert werden und hierbei könnte eine Stärkung der Methoden- ausbildung geleistet werden.
- Der Aspekt der Personalführung sollte im Qualifikationsprofil durch den Aspekt der Personalentwicklung ausgetauscht werden.
- Klarstellung des Studienschwerpunkts im Qualifikationsprofil: „...Studiengang widmet sich insbesondere der Personal, Organisations- und Führungskräfteentwicklung“ anstelle von „zukünftigen Management- und Führungsaufgaben“

Forschungsbasierte Lehre:

- Es sollte das Verhältnis von aktiver Einbindung in Forschungsvorhaben und Auseinandersetzung mit Forschungsergebnissen im Rahmen der Lehre deutlicher herausgestellt werden.
- Es sollte eine klarere Dokumentation der vielfältigen Forschungskontakte, in deren Projekte Studierende aktiv mitarbeiten können, erfolgen.

Chancengleichheit und Diversity:

- Die Gutachtengruppe empfiehlt, proaktiv und gemeinsam mit dem Standort bzw. der Universität insgesamt diversitätsorientierte Unterstützungsangebote und ein zentrales Beschwerdemanagement zu schaffen.

Studierbarkeit:

- Es sollten gezielte Befragungen der Studierenden unabhängig von den zentralen Studienbefragungen erfolgen.
- Eine Erarbeitung eines Studiengangprofils erscheint erforderlich.

Prüfungssystem:

- Die Gutachtengruppe hat zu diesem Punkt keine Empfehlungen.

Ausstattung:

- Die Verlängerung der auf 30.3.2022 befristeten Mittelbaustellen ist unbedingt notwendig für die Aufrechterhaltung des Teilstudiengangs.
- Es sollen räumliche Ressourcen für das Selbststudium neu ausgewiesen und entsprechend technisch ausgestattet werden.

H I-5 Wahlfächer Interkulturelle Bildung, Pädagogik der frühen Kindheit und Digitale Bildung und E-Learning (Zwei-Fach-Bachelor)

Qualifikationsziele:

- Eine klarere Darstellung des grundlegenden Anliegens der Wahlfächer erscheint erforderlich.
- Eine Anerkennung von Praktika im Modul BA-WPF-Modul 3, Interkulturelle Bildung sowie Umbenennung des Moduls in „Freie Studienleistungen innerhalb des Wahlfaches“ wird angeregt.
- Die Konkretisierung der Modulprüfung in den Modulbeschreibungen des Wahlfachs digitale Bildung wird empfohlen.

Forschungsbasierte Lehre:

- Die Gutachtengruppe hat zu diesem Punkt keine Empfehlungen.

Chancengleichheit und Diversity:

- Die Gutachtengruppe empfiehlt, proaktiv und gemeinsam mit dem Standort bzw. der Universität insgesamt diversitätsorientierte Unterstützungsangebote und ein zentrales Beschwerdemanagement zu schaffen.

Studierbarkeit:

- Empfehlung zur Überprüfung und ggfs. Begründung der Anwesenheitspflicht der Lehrveranstaltungen aller drei Wahlfächer.

Prüfungssystem:

- Die Gutachtengruppe hat zu diesem Punkt keine Empfehlungen.

Ausstattung:

- Die Gutachtengruppe empfiehlt eine Überprüfung der Raumsituation mit dem Ziel, mehr Räume für die Selbstarbeit von Studierenden zur Verfügung zu stellen.

- Es wird dringend empfohlen die personellen Ressourcen zu verlängern, um das Lehrangebot aufrechterhalten zu können.

H II Formale Anforderungen an das Konzept des Studiengangs

Die Stabsstelle QSL bestätigt die Einhaltung der folgenden formalen Anforderungen:

- Landesverordnung zur Studienakkreditierung⁹ mit Ausnahme der in den Vorschlägen für Auflagen festgestellten Mängel,
- Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse¹⁰ und
- Landesspezifische Strukturvorgaben (HochschG).

⁹ <https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-HSchulQSAkkrVRPraemen> (Abruf am 27.05.2022)

¹⁰ https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2017/2017_02_16-Qualifikationsrahmen.pdf, abgerufen am 13.05.2019.

I Akkreditierungsentscheidung

Auf der Basis des Gutachtens und des Akkreditierungsberichts und der Beratung der Akkreditierungskommission III. in der Sitzung vom 20.06.2022 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

Die folgenden (Teil-)Studiengänge des Lehramts und des Zwei-Fach-Bachelors im Cluster 9a Bildungs- und Erziehungswissenschaften werden auf der Grundlage der Landesverordnung zur Studienakkreditierung akkreditiert:

- Lehramtsbezogene Bachelor- und Masterstudiengänge der Bildungswissenschaften am Campus Koblenz,
- Lehramtsbezogene Bachelor- und Masterstudiengänge der Bildungswissenschaften am Campus Landau,
- Basis- und Wahlfach Allgemeine Erziehungswissenschaften des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs am Campus Landau,
- Basis- und Wahlfach Betriebspädagogik des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs am Campus Landau,
- Wahlfächer Interkulturelle Bildung, Pädagogik der frühen Kindheit sowie Digitale Bildung und E-Learning des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs am Campus Landau.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien der Landesverordnung zu Studienakkreditierung, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch den Fachbereich behebbar. Es werden die folgenden Auflagen und Empfehlungen ausgesprochen:

Bildungswissenschaften Koblenz:

Empfehlungen:

- E 1:** Es wird empfohlen, die Zielkategorie Professionalisierung in den Modulhandbüchern prägnanter auszuweisen.
- E 2:** Es wird empfohlen, Forschung/Forschungsmethoden und wissenschaftliches Arbeiten zum Gegenstand einer Diskussion in den zuständigen Gremien des Fachbereichs zu machen, um bei möglichst vielen Dozierenden das Bewusstsein für die Bedeutung von Forschung auch im Lehramtsstudium zu verstärken. Das Ziel sollte es sein, in möglichst allen Lehrveranstaltungen eine Rezeption von aktuellen Befunden der Schul-, Unterrichts- und Professionsforschung stärker als bisher zu ermöglichen.
- E 3:** Es wird empfohlen, in einer Kooperation mit den Studienseminaren darauf hinzuwirken, einfache Transfervorstellungen (Umsetzung in Praxis) bei allen Beteiligten zu erweitern. Gegebenenfalls ist über die Etablierung von Praxisforschungsaktivitäten, wie an anderen Standorten im Bereich der Praxisphasen in der Lehrer*innenbildung üblich (Studienprojekte; kleine Forschungsprojekte in den Praxisphasen), nachzudenken.
- E 4:** Es wird empfohlen, die Informationsangebote und Informationskanäle zu überprüfen, um dem festgestellten „Angebot-Nutzungs-Problem“ im Bereich der Beratungs- und Unterstützungsangebote zu begegnen.

- E 5:** Es wird ein kontinuierliches Monitoring der personellen, sächlichen und räumlichen Ressourcen und eine faire Verteilung der Prüfungslasten empfohlen.

Bildungswissenschaften Landau:

Empfehlungen:

- E 1:** Es wird empfohlen, die Zielkategorie Professionalisierung in den Modulhandbüchern prägnanter auszuweisen.
- E 2:** Es wird empfohlen, bei der Vergabe von Lehraufträgen zu prüfen, ob und wo der Einsatz von hauptberuflich in der Schulpraxis oder an Studienseminaren Tätigen sinnvoll ist und wo die Forschungsperspektive im Vordergrund stehen sollte.
- E 3:** Es wird empfohlen, in Kooperation mit den Studienseminaren darauf hinzuwirken, dass auch in den Praxisphasen Praxisforschungsaktivitäten etabliert werden, wie sie an anderen Standorten üblich sind (Studienprojekte; kleine Forschungsaufträge oder Beobachtungsaufgabenprojekte in den Praxisphasen). Dazu sollte eine gemeinsame Arbeitsgruppe unter Einbezug von Schulen eingerichtet werden, die Spielräume auslotet und Empfehlungen zur Ausgestaltung der Reflexionsberichte abgibt.
- E 4:** Es wird dringend empfohlen, das widersprüchliche Bild aus der Begehung zu klären, ob der Zugang zu Pflicht- und Wahlveranstaltungen durchgängig gewährleistet ist (sowohl bezogen auf Zulassungszahlen als auch auf eine angemessene Raumgröße).
- E 5:** Es wird empfohlen, Informationsangebote und Informationskanäle zu überprüfen, um dem festgestellten „Angebot-Nutzungs-Problem“ im Bereich der Beratungs- und Unterstützungsangebote zu begegnen.
- E 6:** Empfohlen wird ein kontinuierliches Monitoring der personellen, sächlichen und räumlichen Ressourcen.

Basis- und Wahlfach Allgemeine Erziehungswissenschaften

Empfehlungen:

- E 1:** Es wird empfohlen, das grundlegende Anliegen des Teilstudienganges in der Außen- und Innendarstellung klarer auszuweisen und Studierenden mögliche berufliche Perspektiven aufzuzeigen.
- E 2:** Es wird empfohlen, das Profil des Teilstudiengangs zu schärfen.
- E 3:** Es wird empfohlen, Ansprechpersonen für den Teilstudiengang klarer auszuweisen und systematisch mit den Studierenden und deren Rezeption des Angebots im Gespräch zu sein (z. B. in Form von Round-Table-Gesprächen).

Basis- und Wahlfach Betriebspädagogik:

Auflagen:

Basisfach Betriebspädagogik:

A 1: Das Studiengangprofil im Modulhandbuch und das Qualifikationsprofil im Diploma Supplement müssen miteinander in Einklang gebracht werden. Es bedarf der Klarstellung des Studienschwerpunkts im Qualifikationsprofil.¹¹

Empfehlungen:

E 1: Es wird empfohlen, das Modul 4 neu zu strukturieren. Hierbei könnte eine Stärkung der Methodenausbildung geleistet werden.

E 2: Es wird empfohlen, den Aspekt der Personalführung im Qualifikationsprofil durch den Aspekt der Personalentwicklung auszutauschen.

E 3: Es wird empfohlen, das Verhältnis von aktiver Einbindung in Forschungsvorhaben und Auseinandersetzung mit Forschungsergebnissen im Rahmen der Lehre deutlicher herauszustellen.

E 4: Es wird empfohlen, dass eine klarere Dokumentation der vielfältigen Forschungskontakte, in deren Projekte Studierende aktiv mitarbeiten können, erfolgt.

E 5: Es wird empfohlen, dass gezielte Befragungen der Studierenden unabhängig von den zentralen Studierendenbefragungen erfolgen.

E 6: Es wird empfohlen, das grundlegende Anliegen des Teilstudienganges in der Außen- und Innendarstellung klarer auszuweisen.

Wahlfächer Interkulturelle Bildung, Pädagogik der frühen Kindheit und Digitale Bildung und E-Learning

E 1: Es wird empfohlen, das grundlegende Anliegen der einzelnen Wahlfächer in der Außen- und Innendarstellung klarer auszuweisen.

E 2: Es wird empfohlen, Praktika im Modul BA-WPF-Modul 3 des Wahlfaches Interkulturelle Bildung anzuerkennen und das Modul in „Freie Studienleistungen innerhalb des Wahlfaches“ umzubenennen.

E 3: Es wird empfohlen, die Notwendigkeit der Anwesenheitspflicht in den Lehrveranstaltungen zu überprüfen.

¹¹ Formulierungsvorschlag der Gutachtenden: „...Studiengang widmet sich insbesondere der Personal, Organisations- und Führungskräfteentwicklung“ anstelle von „zukünftigen Management- und Führungsaufgaben“.

Vorschläge für Zielvereinbarungen¹²

Fächer- und campusübergreifend:

Z 1: Es wird empfohlen, proaktiv und gemeinsam mit dem Standort bzw. der Universität insgesamt diversitätsorientierte Unterstützungsangebote und ein zentrales Beschwerdemanagement zu schaffen.

Bildungswissenschaften Koblenz

Z 1: Universitätsleitung und Dekanat sollten dringend prüfen, wie eine angemessene Personalausstattung auch für die Zukunft sichergestellt werden kann.

Bildungswissenschaften Landau:

Z 1: Es ist dringend zu prüfen, ob eine zusätzliche, qualifizierte und unbefristete Stelle für Studiengangsmanagement geschaffen werden kann, um die Beratung der Studierenden zu intensivieren und die Geschäftsführung bzw. Mitarbeitende zu entlasten.

Basis- und Wahlfach Allgemeine Erziehungswissenschaften

Z 1: Universitätsleitung und Dekanat sollten dringend die Relevanz eines Ausbaus einer qualifizierten Infrastruktur mit Blick auf studentische Arbeitsräume, Bibliotheksausstattung und Software prüfen.

Basis- und Wahlfach Betriebspädagogik

Z 1: Universitätsleitung und Dekanat sollten dringend prüfen, dass eine angemessene Personalausstattung auch für die Zukunft sichergestellt ist.

Z 2: Universitätsleitung und Dekanat sollten dringend die Relevanz eines Ausbaus einer qualifizierten Infrastruktur mit Blick auf studentische Arbeitsräume und deren technische Ausstattung prüfen.

Wahlfächer Interkulturelle Bildung, Pädagogik der frühen Kindheit und Digitale Bildung und E-Learning

Z 1: Universitätsleitung und Dekanat sollten dringend die Relevanz eines Ausbaus einer qualifizierten Infrastruktur mit Blick auf studentische Arbeitsräume und deren technische Ausstattung prüfen.

Z 2: Universitätsleitung und Dekanat sollten dringend prüfen, dass eine angemessene Personalausstattung auch für die Zukunft sichergestellt ist.

¹² Auf der Grundlage des § 12 Absatz 4 QSL-Ordnung kann die Akkreditierungskommission Vorschläge für Zielvereinbarungen über Maßnahmen zur Verbesserung von Studium und Lehre formulieren, die in die Entwicklungsgespräche zwischen dem Fachbereich und der Hochschulleitung eingehen.

Die Auflagen müssen innerhalb von zwölf Monaten und spätestens zum **18.07.2023** umgesetzt sein und gegenüber der Stabsstelle angezeigt werden. Die Akkreditierungskommission wird darüber unterrichtet.

Die Akkreditierung wird für eine Dauer von acht Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen. Hierauf wird die gemäß § 12 Abs. 11 ausgesprochen vorläufige Akkreditierung von 12 Monaten angerechnet. Die Akkreditierung ist damit gültig bis zum **30.09.2029**.

Gegen die Entscheidung einer internen Akkreditierungskommission kann der Antragsteller im Akkreditierungsverfahren innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe der Entscheidung Einspruch einlegen (§ 12 Absatz 8 QSL-Ordnung).

J H Verzeichnis der Anlagen

Anlage 1: Gemeinsames Gutachten vom 11.04.2022

Anlage 2: Stellungnahme Fachbereich 1

Anlage 3: Clusterbericht 9a vom 28.01.2022 (inklusive Anlagen)